

**A N T R A G**  
**auf Planfeststellung zur Errichtung und zum Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponie-**  
**klasse 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld**  
**Antragsunterlagen gemäß § 19 DepV**  
Errichtung und Betrieb einer Deponie nach § 35 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

**Anhang 2, Anlage 1**  
**Artenschutzfachbeitrag**

**Vorhabenträger:** BLR Burgenland-Recycling GmbH  
Weimarer Straße 29  
06618 Naumburg

**Auftragnehmer:** Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH  
Reichardtstraße 7  
06114 Halle

**Bearbeiter:** Dipl.-Biol. Dr. Katja Rillich

**Datum:** Januar 2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	6
2	Rechtliche Grundlagen und Methodik .....	6
2.1	Zugriffsverbote .....	7
2.2	Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG .....	8
2.3	Zu betrachtende Arten gemäß BNatSchG .....	8
2.3.1	Vorgaben des § 44 BNatSchG .....	8
2.3.2	Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz .....	9
2.4	Methodisches Vorgehen .....	10
3	Datengrundlagen .....	11
3.1	Datenrecherche .....	11
3.2	Vorhabensbezogene Datenerhebung .....	11
4	Wirkfaktoren des Vorhabens .....	11
4.1	Beschreibung des Vorhabens .....	11
4.2	Abgrenzung des Wirkraumes .....	12
4.3	Wirkfaktoren/ Wirkungen des Vorhabens .....	12
4.4	Empfindlichkeit der relevanten Arten / Artengruppen .....	16
5	Vor- und Relevanzprüfung .....	16
6	Konfliktanalyse betroffener Arten .....	57
6.1	Bienenfresser .....	57
6.2	Heidelerche .....	63
6.3	Neuntöter .....	69
6.4	Sperbergrasmücke .....	75
6.5	Steinschmätzer .....	81
6.6	Wendehals .....	87
6.7	weitere Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz .....	93
6.8	Bechsteinfledermaus .....	98
6.9	Braunes Langohr .....	103
6.10	Fransenfledermaus .....	108
6.11	Große Bartfledermaus .....	113
6.12	Großer Abendsegler .....	117
6.13	Kleine Bartfledermaus .....	122

6.14	Kleiner Abendsegler .....	126
6.15	Mopsfledermaus.....	130
6.16	Mückenfledermaus .....	134
6.17	Rauhautfledermaus .....	138
6.18	Wasserfledermaus .....	142
6.19	Schlingnatter .....	147
6.20	Zauneidechse.....	153
6.21	Knoblauchkröte .....	159
6.22	Wechselkröte .....	164
7	Projektbezogene Artenschutzmaßnahmen .....	170
7.1	Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen .....	170
7.1.1	1 V <sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung.....	170
7.1.2	2 V <sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung.....	170
7.1.3	3 V <sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September)).....	171
7.1.4	4 V <sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse .....	171
7.1.5	5 V <sub>CEF</sub> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse .....	171
7.1.6	7 V <sub>CEF</sub> Umweltbaubegleitung (UBB).....	171
7.1.7	8 V <sub>CEF</sub> Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu besetzten Brutwänden des Bienenfressers während der Brutzeit (Mai-August) .....	172
7.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen.....	172
7.2.1	1 A <sub>CEF</sub> Schaffung eines Gewässers (Ersatzlaichgewässers) im Kiessandtagebau .....	172
7.2.2	2 A <sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau .....	174
7.2.3	3 A <sub>CEF</sub> Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten).....	175
7.2.4	4 A <sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten) .....	179
7.2.5	5 A <sub>CEF</sub> Anbringen von Nistkästen für den Wendehals.....	181
7.2.6	6 A <sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse .....	182
7.2.7	7 A <sub>CEF</sub> Pflanzung einer Gehölzstruktur auf den Böschungsfuß und die 1:3 Böschung um die Deponie.....	182
7.3	Ersatzmaßnahmen .....	184

7.3.1	1 E <sub>CEF</sub> Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und weitere Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“.....	184
7.4	Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen .....	185
8	Zusammenfassung und Fazit .....	186
9	Literatur und Quellen.....	188
10	Gesetze .....	191

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Liste der heimischen, wildlebenden europäischen Vogelarten (Art. 1 VSchRL).....	17
Tabelle 2:	Liste der europäischen streng (Anhang IVa FFH-RL) und der national streng (BArtSchV / EG-ArtSchVO) geschützten Tierarten (Stand 03/2017).....	43
Tabelle 3:	Liste der europäischen streng (Anhang IVb FFH-RL) und der national (BAV / EG-VO) streng geschützten Pflanzenarten (Stand 2008).....	54
Tabelle 4:	Auflistung geeigneter Büsche und Bäume für die Bepflanzung der Deponieböschung bzw. den Böschungsfuß.....	183
Tabelle 5:	Übersicht über die geplanten Maßnahmen und die jeweiligen Zielarten.....	185

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Geplante Errichtung der Deponie im Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld .....	12
Abbildung 2:	Darstellung der Isophonen der prognostizierten Schallimmissionen (Schädlich et al., 2020) und Vorkommen der Brutvogelarten der Gruppe 2 nach Garniel & Mierwald (2010) im Untersuchungsraum.....	15
Abbildung 3:	Lage der Versickerungsmulde und des Ersatzlaichgewässers östlich des geplanten Deponiekörpers der DK I sowie angrenzender Fläche von 20.450 m <sup>2</sup> , die als Maßnahmenfläche zur Verfügung steht.....	173
Abbildung 4:	Schematische Darstellung des herzustellenden Ersatzgewässers.....	173
Abbildung 5:	Steinhaufen sowie Holz- und Kieshaufen als Sommerversteck (Bsp.).....	174
Abbildung 6:	Wurzelholzhaufen (gut geeignet wegen langsamer Verrottung) sowie großer Steinhaufen (> 1 m Höhe) als Winterquartier (Bsp.) .....	174
Abbildung 7:	Habitatflächen und Abfangflächen in den Bauabschnitten 1-3 und Dammdurchbruch, Sickerwasserbecken, Versickerungsmulde, Ersatzlaichgewässer und Fläche zur Anlage der Sommertages- und Winterverstecken (orange) und den Bauabschnitten 4-5 (blau) .....	176
Abbildung 8:	Lage der Schleberodaer Steinbrüche in Bezug zum Eingriffsbereich .....	177
Abbildung 9:	Fundpunkte von Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen im Untersuchungsraum.....	177
Abbildung 10:	Reviere des Neuntötters und der Sperbergrasmücke im Untersuchungsraum .....	178

Abbildung 11: Fläche in den Schleberodaer Steinbrüchen, die durch umfangreiche Entbuschung und dauerhafte Pflegemaßnahmen als Reptilienhabitat wiederhergestellt wird .....	179
Abbildung 12: Maßnahme 4 A <sub>CEF</sub> auf der Deponieabdeckung.....	180
Abbildung 13: Maßnahmen für verschiedene Brutvogelarten .....	182
Abbildung 14: Maßnahmenfläche 1 E <sub>CEF</sub> im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ .....	185

## **Anhang 2, Anlage 2**

### **Kartierberichte**

IBV (2020a): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019 im Zusammenhang mit der Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklasse 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld. Teil 1: Brutvogelkartierung.

IBV (2020b): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019. Teil 2: Reptilienkartierung.

IBV (2020c): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019. Teil 3: Amphibienkartierung.

IBV (2020d): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019. Teil 4: Haselmauskartierung.

Dr. Saure (2020): Wildbienen und Wespen in der ehemaligen Kiesgrube Zeuchfeld bei Freyburg (Sachsen-Anhalt, Burgenlandkreis).

## **Anhang 2, Anlage 3**

IBV (2019): Faunistische Planungsraumanalyse

## **Anhang 2, Anlage 4**

Maßnahmenverzeichnis und Pflegekonzept für externe Maßnahmen

### **Kartenverzeichnis**

Anhang 2, Karte 1, Blatt 1: Artenschutzfachbeitrag, Revierkartierung Vögel

Maßstab 1:5.000

Anhang 2, Karte 2, Blatt 1: Artenschutzfachbeitrag, Kartierung Reptilien/Amphibien

Maßstab 1:5.000

### **Abkürzungsverzeichnis**

A Ausgleichsmaßnahmen

ASB Artenschutzfachbeitrag

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Vom 29.07.2009.

CEF Funktionserhaltende Maßnahme (*conserving ecological functions*)

DepV Deponieverordnung

DK	Deponieklasse
E	Ersatzmaßnahmen
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABI. EG Nr. L 206, S. 7.
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LRT	Lebensraumtyp
LSA	Land Sachsen-Anhalt
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UR	Untersuchungsraum
V	Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen
VSchRL	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im ausgekieseten Teil des Kiessandtagebaus Freyburg-Zeuchfeld ist die Errichtung und der Betrieb einer Mineralstoffdeponie geplant. Auf einem Teilbereich von 7,8 ha soll eine Deponie der DK 0 und auf einem weiteren Teilbereich von 13 ha eine Deponie der DK I betrieben werden. Die Einbauhöhe beträgt 37 bzw. 35 m, womit das Höhenniveau an das Umfeld angepasst und somit bis zum ursprünglichen Niveau aufgefüllt wird. Die geplante Einbaudauer wird vom Betreiber mit ca. 24 Jahren angegeben, allerdings werden Teilabschnitte der Deponie bereits eher fertig gestellt. Nach Abschluss der Deponieabschnitte soll die Deponie mit Oberboden abgedeckt und rekultiviert werden.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen für die Deponie wurde nach Durchführung eines Scopings am 11.09.2018 vom Umweltamt des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 05.12.2018 u.a. ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASB) nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes gefordert.

Im vorliegenden ASB werden bzw. wird:

- die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten ermittelt und dargestellt,
- Maßnahmen formuliert, mit denen die Verbotstatbestände hinreichend vermieden werden können,
- sofern das Eintreten eines oder mehrerer Verbotstatbestände trotz Maßnahmen möglich ist, im Anschluss die Ausnahmeprüfung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG durchgeführt.

## 2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz gehen zurück auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), Art. 12 und 13 sowie die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL), Art 5. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) setzt die Vorgaben der EU vollumfänglich in nationales Recht um. Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010, trifft keine weiteren Regelungen zum besonderen Artenschutz. Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 des BNatSchG. § 44 (1) Nr. 1-4 enthalten die für die besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten relevanten Zugriffsverbote. § 44 (5) trifft weitergehende Festlegungen, insbesondere über die Möglichkeit der vorgezogenen Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung der durchgängigen ökologischen Funktion ( $A_{CEF}$ ) für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten. Voraussetzung für die Zulässigkeit von  $A_{CEF}$ -Maßnahmen ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 15 BNatSchG (Eingriffsregelung).

## 2.1 Zugriffsverbote

Im Folgenden werden die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG im Einzelnen dargestellt und ihre Maßgaben erläutert. Die Verbote Nr. 1-3 beziehen sich dabei nur auf Tierarten. Verbot Nr. 4 beinhaltet Pflanzenarten.

### § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG: Tötungsverbot

Der Tatbestand der Tötung liegt vor, wenn für die Individuen einer Tierart eine systematische Gefährdung durch das Vorhaben besteht und sich das Lebensrisiko für die zu betrachtenden Tiere einer Art signifikant erhöht und das allgemeine Lebensrisiko (z. B. Gefahr des Todes durch Beutegreifer) übersteigt. Eine systematische Gefährdung besteht beispielsweise dann, wenn tradierte saisonale Wanderwege oder Jagdrouten unterbrochen werden, oder auch ein attraktiveres Nahrungsangebot im Straßenraum oder Straßennähe geschaffen wird als in der natürlichen Umwelt der zu betrachtenden Tierart. Eine Tötung darf nicht absichtlich passieren – dazu gehört auch ein „billigendes In-Kauf-nehmen“ von Tötungen, ohne dass wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Tötung getroffen worden sind. Die Tötung von Tieren kann baubedingt und/oder anlagebedingt und/oder betriebsbedingt eintreten, es kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

### § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG: Störungsverbot

Das Verbot der erheblichen Störung tritt ein, sofern sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Der Begriff der „lokalen Population“ (gemäß Gutachten zu den RLPB 2011, Kap. 13.5.3) (BMVBS, 2011) ist fachlich begründet im Einzelfall festzulegen. Störungen gehen in der Regel vom Baubetrieb oder dem regulären Betrieb der Anlagen in Form von Lärm, Licht oder Bewegungsreizen aus. Eine erhebliche Störung kann durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ganz vermieden oder zumindest in dem Maße minimiert werden, dass die verbleibende Störung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes führt. Indirekt können durch erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten (essentielle Teilhabitate) verloren gehen, indem sie aufgrund von Störungen von den Tieren verlassen werden. Durch die (vorgezogene) Anlage geeigneter Ausgleichshabitate kann dem Eintreten des Verbotstatbestandes entgegnet werden.

### § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschieht direkt baubedingt (ggf. nur zeitweise). Das Verbot tritt allerdings erst dann ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht mehr gewährleistet ist. Hierzu können auch der Verlust essenzieller Habitatelemente, bspw. wichtige Nahrungshabitate oder die Blockade der Zuwegung zählen, wenn dadurch die Nutzbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte entfällt.

### § 44 (1) Nr. 4 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von wild lebenden Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Standorte



Die Zerstörung oder teilweise Beschädigung eines Wuchsortes einer besonders geschützten Pflanzenart bzw. die Zerstörung oder Beschädigung der Pflanze ist verboten, es sei denn, die Funktionalität des Wuchsortes der lokalen Pflanzenpopulation kann durch entsprechende Maßnahmen ohne Einschränkung bewahrt werden. Die ökologischen Ansprüche der jeweiligen Art sind zu berücksichtigen.

## **2.2 Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG**

Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG werden in § 45 Abs. 7 Nr. 1-5 BNatSchG geregelt. Danach können die nach Landesrecht zuständigen Behörden von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen:

- Nr. 4** im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder der maßgeblich günstigeren Auswirkungen auf die Umwelt oder
- Nr. 5** aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten können gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG nur dann gewährt werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (Verweilen im günstigen Erhaltungszustand trotz Erteilung einer Ausnahme). Artikel 16 Abs. 3 der FFH-RL und Artikel 9 Abs. 2 der VSchRL sind zu beachten (§ 45 Abs. 7 BNatSchG).

## **2.3 Zu betrachtende Arten gemäß BNatSchG**

### **2.3.1 Vorgaben des § 44 BNatSchG**

Das BNatSchG §§ 44 definiert die Arten, für die die Verbote zu prüfen sind. § 44 Absatz 1 bezieht sich auf verschiedene Artengruppen, nämlich

- In Nr. 1 auf die besonders geschützten Tierarten
- In Nr. 2 auf die streng geschützten Tierarten und europäische Vogelarten
- In Nr. 3 auf besonders geschützte Tierarten
- In Nr. 4 auf besonders geschützte Pflanzenarten

§ 44 Absatz 5 Satz 2 stellt für die Verbote Nr. 1 und Nr. 3 den Bezug für die nach Anhang IVa streng geschützten Tierarten und zu den europäischen Vogelarten und den Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG her. In der Folge (Satz 3) werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für diese Arten rechtlich ermöglicht.

§ 44 Absatz 5 Satz 4 stellt den gleichen Bezug für die streng geschützten Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-RL her.

§ 44 Absatz 5 Satz 5 schließt für die besonders geschützten Arten – außer den vorher in Satz 2 genannten – das Eintreten von Zugriffsverboten aus. Somit verbleiben nur die streng geschützten Arten nach FFH-RL Anhang IVa und IVb und die wildlebenden europäischen Vogelarten zur Prüfung auf Zugriffsverbote relevant.

Darüber hinaus führt § 44 Absatz 5 Satz 2 die Arten einer Prüfung auf Zugriffsverbote zu, die gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 durch eine Rechtsverordnung unter besonderen Schutz gestellt werden können. Es handelt sich dabei um Arten, die „in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist“ – die sogenannten „Verantwortungsarten“. Eine solche Rechtsverordnung existiert zurzeit noch nicht.

Als Grundlage für die Auswahl der einzelartbezogen zu betrachtenden Arten ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Rana 2008, Anlage I bis III, aktualisiert 2018) entwickelt worden. Sie enthält die gesetzlich prüfrelevanten Arten (außer kommune Vogelarten), deren Verbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt liegt.

### 2.3.2 Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz

Entsprechend der EU-VSchRL und der sich auf diese beziehenden nationalen Regelungen des BNatSchG §44 (1) und (5) sind grundsätzlich alle europäischen Vogelarten Gegenstand des Artenschutzbeitrages und müssen entsprechend abgehandelt werden. Eine vertiefende Berücksichtigung auf Artebene ist jedoch nach Auffassung von RANA (2008) für die euryöken, weit verbreiteten, ungefährdeten und nicht streng geschützten Arten nicht erforderlich. Letztere sollten daher zusammenfassend auf der Ebene der Artengruppe behandelt werden.

Um der hohen Eingriffsrelevanz der Vögel dennoch gerecht zu werden, wurden neben den im Anhang I der EU-VSchRL aufgeführten und den streng geschützten gemäß BNatSchG auch diejenigen in untenstehende Liste (Tabelle 1) aufgenommen, welche

- gemäß aktuell gültiger Roter Liste LSA als „gefährdet“ (Kat. 3), „stark gefährdet“ (Kat. 2), „vom Aussterben bedroht“ (Kat. 1) oder „verschollen“ (Kat. 0) gelten, bzw. welche ein geographisch eng begrenztes Vorkommen aufweisen (Kat. R),
- zu den Koloniebrütern zählen z. B. Saatkrähe, Dohle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Sturmmöwe, Mehlschwalbe sowie
- große, tradierte Rast-, Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften bilden (z. B. Saat- und Blessgans, verschiedene Enten, Star, Mehl- und Rauchschnalbe, etc.).

Die beiden letztgenannten Kriterien wurden in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby mit Schwellenwerten untersetzt, die der Orientierung dienen, ab wann eine Prüfung relevant sein kann.

In Sachsen-Anhalt ausgestorbene Vogelarten werden nicht mehr in der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (RANA 2008, aktualisiert 2018) gelistet.

### Anwendung von Schwellenwerten für Rast- und Zugvögel

In der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt sind für rastende und ziehende Vogelarten sowie Koloniebrüter mit der Vogelschutzwarte Steckby abgestimmte Schwellenwerte angegeben. Diese stellen Fachkonventionen dar, ab denen eine Prüfung relevant ist.

### Rast- und Zugvögel

Bei den rastenden und ziehenden Vogelarten sind die erheblichen Störungen sowie das Tötungs-/ Verletzungsverbot nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie die Schädigung von Ruhestätten nach Nr. 3 zu betrachten; Fortpflanzungsstätten spielen hier keine Rolle. Im Hinblick auf die Schädigung oder Zerstörung der Ruhestätten kann bei Beständen unterhalb der Schwellenwerte davon ausgegangen werden, dass ein Ausweichen in das Umfeld problemlos möglich ist und damit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 5 im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Genauso kann davon ausgegangen werden, dass unterhalb der Schwellenwerte Störungen regelmäßig nicht erheblich sind. Dagegen kann der Schwellenwert bezüglich der Tötung des Individuums nicht angewendet werden.

### Koloniebrüter

Für die Koloniebrüter ist der Schwellenwert nur bei Störungen relevant. Bezogen auf die Tötung des Individuums sowie auf die Schädigung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, ist jeder Einzelfall auf das Erfüllen des Schädigungsverbotes zu prüfen. Die Annahme der Ausweichmöglichkeit – und damit verbunden die Wahrung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang – bei Brutvorkommen unterhalb der Schwellenwerte, ist als Regelfall nicht begründbar und somit unzulässig.

## **2.4 Methodisches Vorgehen**

Der vorliegende Artenschutzbeitrag beinhaltet die naturschutzfachliche Prüfung, ob durch das Vorhaben Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG verletzt werden und ggf. die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 BNatSchG erfüllt sind. Die vorliegende Unterlage gliedert sich dabei in die folgenden Abschnitte:

- Vorprüfung und Konfliktanalyse
- ggf. Nachweis der Ausnahmevoraussetzungen (nach § 45 Abs. 7)

Die Prüfung des besonderen Artenschutzes erfolgt für die europäischen Vogelarten und die Arten nach Anhang IV FFH-RL (BMVBS 2008). Ausgehend von den genannten Quellen (Kapitel 2.4) und aufgrund einer durchgeführten Potentialanalyse wird das Artenspektrum für die artenschutzfachliche Prüfung ermittelt. Die Relevanzprüfung dient der Auswahl der Arten, die einer weiteren einzelart- oder artgruppenbezogenen Betrachtung im Zuge des Artenschutzbeitrages bedürfen. Grundlage für die Relevanzprüfung ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Anlage I-III) in der jeweils aktuellen Fassung (RANA 2008, aktualisiert 2018). Die tatsächlich vorhandenen und die (ggf. nach Abstimmung mit den Fachbehörden) potenziell vorhandenen Arten und Artgruppen werden im Zuge der Relevanzprüfung mit den Wirkfaktoren und Wirkräumen des Vorhabens verschnitten und geprüft, ob eine mögliche Betroffenheit von vornherein ausgeschlossen werden kann. Arten, für die durch die Projektwirkungen und aufgrund ihrer Ansprüche die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht verletzt werden, werden hier von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen, wird eine weitergehende Konfliktanalyse unter Berücksichtigung der Natur- und Umweltschutzmaßnahmen des Projektes vorgenommen. Im Anschluss daran erfolgt ggf. der Nachweis für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.

### **3 Datengrundlagen**

#### **3.1 Datenrecherche**

Folgende Quellen wurden ausgewertet bzw. genutzt:

- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2018): Auszug aus dem Artkataster Sachsen-Anhalt für den Raum Zeuchfeld. Stand: 11.04.2018.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2022): Auszug aus dem Artkataster Sachsen-Anhalt für den Raum Zeuchfeld. Stand: 12.09.2022.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2024): Auszug aus dem Artkataster Sachsen-Anhalt für den Raum Zeuchfeld. Stand: 04.01.2024
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2008): Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL. Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ASL ST). Aktualisiert 2018.

#### **3.2 Vorhabensbezogene Datenerhebung**

Gemäß Faunistischer Planungsraumanalyse (Anhang 2, Anlage 3) fanden 2019 im Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld folgende faunistische Kartierungen im Umkreis von 500 m um das Vorhaben statt (Anhang 2, Anlage 2):

- IBV (2020a): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019 im Zusammenhang mit der Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponiekategorie 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld. Teil 1: Brutvogelkartierung.
- IBV (2020b): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019. Teil 2: Reptilienkartierung.
- IBV (2020c): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019. Teil 3: Amphibienkartierung.
- IBV (2020d): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019. Teil 4: Haselmauskartierung.
- Dr. Saure (2020): Wildbienen und Wespen in der ehemaligen Kiesgrube Zeuchfeld bei Freyburg (Sachsen-Anhalt, Burgenlandkreis).

Die Kartierungen wurden einer jährlichen Plausibilitätskontrolle durch Mitarbeiter des Ingenieurbüros für Verkehrsanlagen (IBV) unterzogen. Im Untersuchungsraum hat es keine Veränderungen an der landschaftlichen Situation oder der Zusammensetzung der Biozönosen gegeben, die die Aktualität der Kartierungen in Frage stellt.

### **4 Wirkfaktoren des Vorhabens**

#### **4.1 Beschreibung des Vorhabens**

Wie in Absatz 1 bereits beschrieben wurde, besteht das Vorhaben in der Errichtung und dem Betrieb einer Mineralstoffdeponie im Bereich eines ehemaligen Kiessandtagebaus in Freyburg-Zeuchfeld. In Abbildung 1 ist die Flächenbeanspruchung der geplanten Deponie dargestellt. Das Vorhaben umfasst den Bau der Dichtungsschichten, der Entwässerung inklusive Sickerwasserbecken für das Deponiewasser und Versickerungsbecken für das ablaufende Regenwasser und der notwendigen Zuwegungen, die Verfüllung der Deponiebereiche und die abschließende Abdeckung und Rekultivierung der Deponie.

Zusätzlich zum eigentlichen Vorhaben werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die dem Artenschutz und der Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung dienen. Die Darstellung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen erfolgt in Abschnitt 7. Die Maßnahmen der Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anhang 2) erläutert.

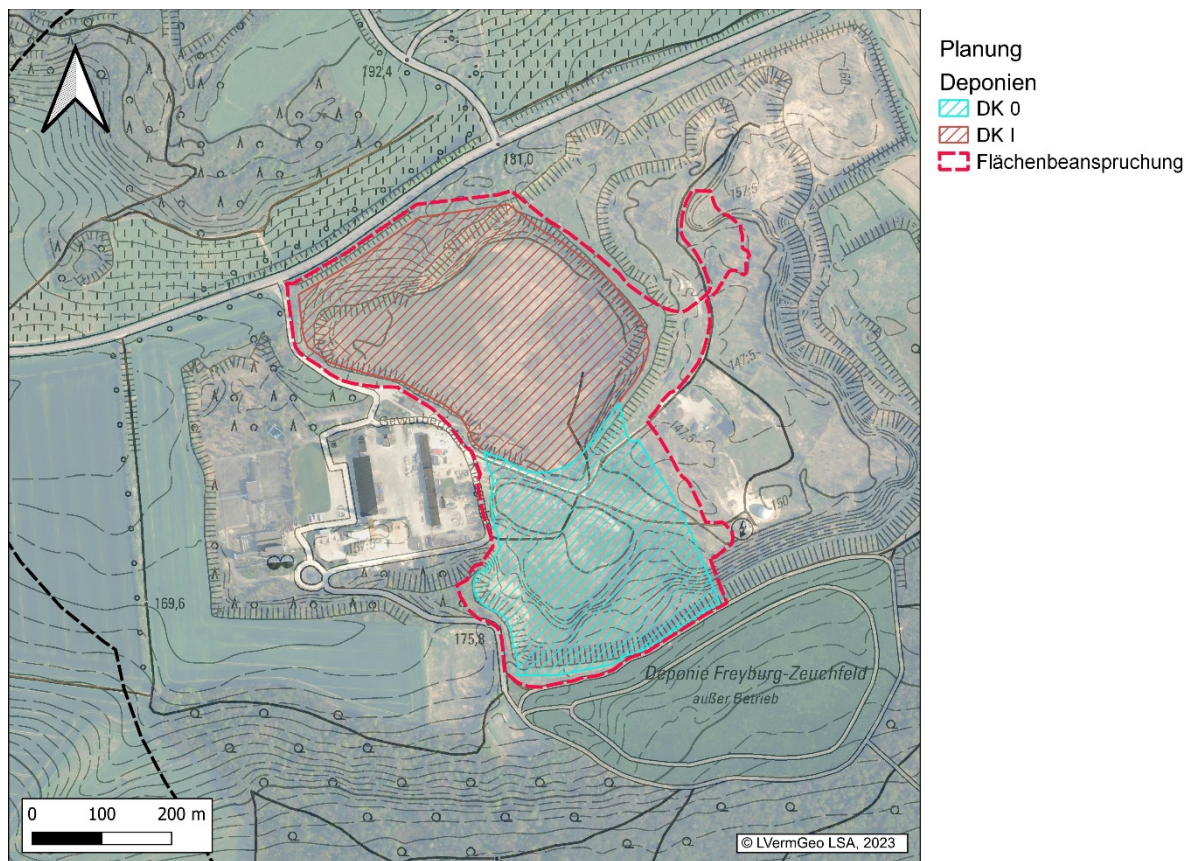


Abbildung 1: Geplante Errichtung der Deponie im Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld

#### 4.2 Abgrenzung des Wirkraumes

Der Vorhabens- bzw. Eingriffsort umfasst den gesamten Kiessandtagebau, der verfüllt werden soll (siehe Abb. 1). Hinzu kommen die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Kiessandtagebaus Freyburg-Zeuchfeld. Diese Flächen werden im Detail in Kapitel 6 bzw. in der Anlage 4 (Maßnahmenverzeichnis und Pflegekonzept für externe Maßnahmen) vorgestellt.

Der Untersuchungsraum ist der Wirkraum. Er umfasst den gesamten Raum, in dem projektbedingte Wirkprozesse auftreten können. Für die Abgrenzung wurden diejenigen Wirkprozesse zugrunde gelegt, die für die vorkommenden im ASB zu betrachtenden Arten (RANA, 2018) relevant sind (unter Beachtung der spezifischen Empfindlichkeiten). Im Wirkraum sind auch wichtige Funktionalbeziehungen zwischen Teillebensräumen der planungsrelevanten Arten eingeschlossen.

#### 4.3 Wirkfaktoren/ Wirkungen des Vorhabens

Für die Errichtung und den Betrieb der Deponie der Deponieklassen DK 0 und DK I am Standort Freyburg-Zeuchfeld wurden folgende Wirkfaktoren identifiziert:

#### Bau- bzw. betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme mit Verlust von Fortpflanzungs- und Nahrungshabitaten im Bereich von BE- und Lagerflächen, Zufahrten, etc., ggf. Entstehung von Zwischenbiotopen
- Gefahr von Individuenverlusten (Tötung) bodengebundener Arten durch die Bautätigkeit
- Stoffliche Immissionen, Staubbelastung
- Störungen durch Schallemissionen und Erschütterungen durch Betriebsvorgänge und Zunahme des Fahrverkehrs während der Baumaßnahme und des Ablagerungsbetriebes
- Störung durch optische Reize und/oder Lichtemissionen
- Erhöhung der Verkehrszahlen (gegenüber dem gegenwärtigen Stand)

#### Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Dauerhafter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen

Die Störungen durch die Verfüllung unterliegen der Vorbelastung, die durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.) vorliegt. Da die Deponie in 2 Abschnitten verfüllt werden soll, bleibt immer 1 Abschnitt erhalten bzw. wird rekultiviert und steht für Ersatz-/ Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren näher erläutert.

#### Flächeninanspruchnahme mit Verlust von Fortpflanzungs- und Nahrungshabitaten

Der Bau der Deponien ist wie unter Abs. 1 beschrieben in einem ausgekierten Teil des Kiessandtagebaus Freyburg-Zeuchfeld geplant. Dieser bau- und betriebsbedingte Wirkfaktor betrifft die Flächen, auf denen die Deponiekörper der DK 0 und DK I entstehen sollen, sowie die Zuwegung und den Bau der Entwässerung (Sickerwasserbecken und Versickerungsmulde). Die gesamte Flächenbeanspruchung der Errichtung der Deponie beträgt ca. 25 ha. Der geplante Eingriffsbereich ist in Abbildung 1 dargestellt.

#### Gefahr von Individuenverlusten (Tötung) bodengebundener Arten durch die Bautätigkeit

Dieser bau- und betriebsbedingte Wirkfaktor betrifft alle Erdbauarbeiten und Befahrungen, die im Zuge des Deponiebaus, des Baus der Zufahrtswege und der Entwässerung durchgeführt werden. Zusätzlich schließt dieser Wirkfaktor alle Erdbauarbeiten ein, die zur Errichtung von Ersatzhabitaten oder Aufwertung vorhandener Habitate notwendig sind.

#### Stoffliche Immissionen, Staubbelastung

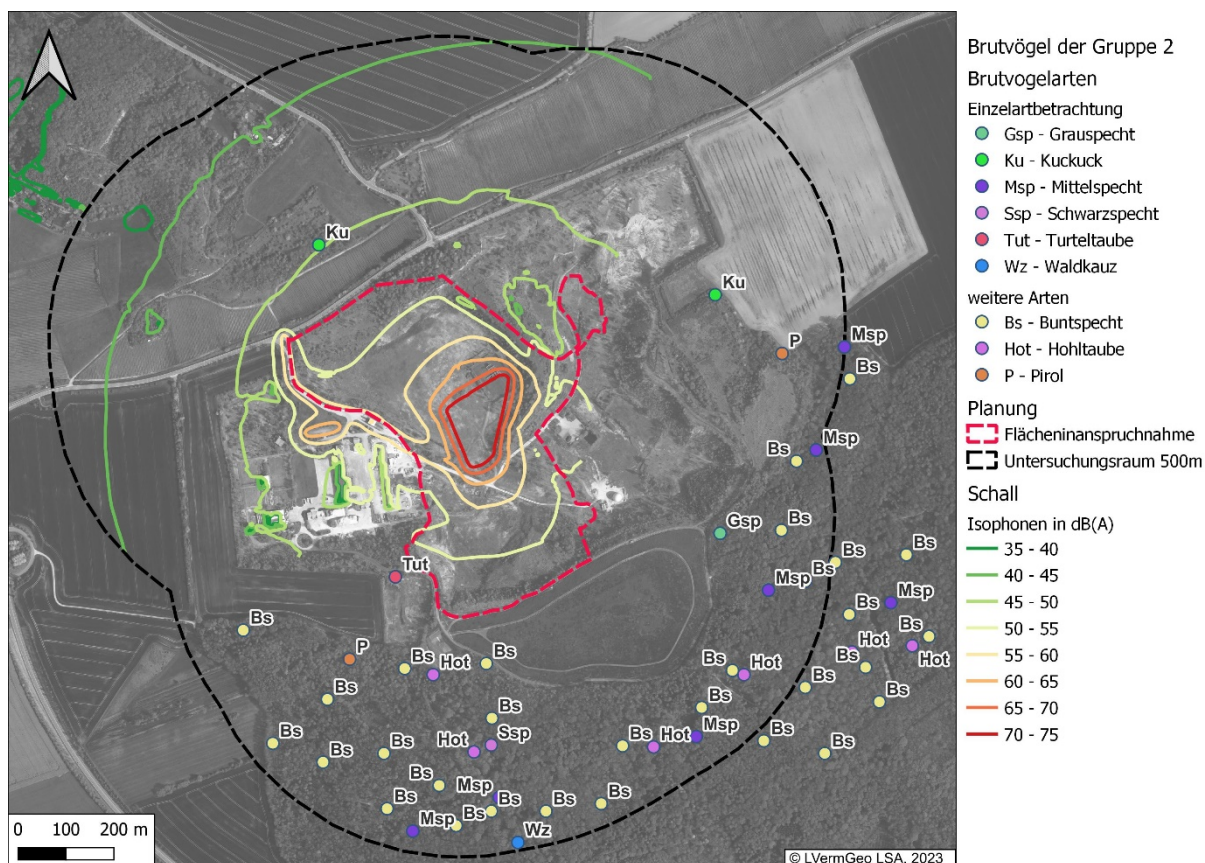
Bei der Errichtung und der Verfüllung der Deponie können Staubimmissionen nicht ausgeschlossen werden. Die Reichweite von Staubimmissionen ist von vielen Faktoren, wie Einbaumenge, Art des eingebauten Materials, Geländeprofil und bevorzugter Windrichtung abhängig und wurde für die geplante Deponie in Freyburg-Zeuchfeld durch ein Gutachten zur Immissionsprognose für Staub und Geruch ermittelt (Förster, 2023). Das Gutachten stellt einen maximalen Wirkraum von 500 m um das

Eingriffsgebiet fest. Die Empfindlichkeit für Staubimmissionen ist für verschiedene Artengruppen jedoch sehr unterschiedlich. Reptilien, Amphibien, Vögel und Säugetiere zeigen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Staubimmissionen. Staubimmissionen sind für diese Artengruppen nur im Sinne eines Nährstoffeintrags in die Habitate und deren damit einhergehenden Veränderungen relevant (Wulfert et al., 2016). Dieser Nährstoffeintrag entsteht vor allem durch Einträge aus benachbarten Agrargebieten. Da in die geplante Deponie hauptsächlich mineralische Abfälle, wie Bodenaushub und Bauschutt eingebaut werden sollen, ist nicht von einem erheblichen Nährstoffeintrag in die benachbarten Habitate auszugehen. Zusätzlich zu den mineralischen Abfällen soll gealterte Schlacke aus der Hausmüllverbrennung eingebaut werden. Aus den im Hausmüll vorhandenen Stickstoffverbindungen entstehen während der Verbrennung Stickoxide, die durch verschiedene Methoden aus Abgasen gefiltert werden. In den Schlacken selbst verbleiben keine relevanten Stickstoffrückstände (Beckmann, 2011).

#### Störungen durch Schallimmissionen und Erschütterungen durch Betriebsvorgänge und Zunahme des Fahrverkehrs während der Baumaßnahme und des Ablagerungsbetriebes

Bei der Errichtung der Deponie ist außerdem mit Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen unter anderem durch den Betrieb der erforderlichen Maschinen und die anliefernden Fahrzeuge zu rechnen. Auch hier wurde ein Gutachten erstellt, um das Ausmaß und die Reichweite der Schallimmissionen zu ermitteln (Schädlich et al., 2020). Die Isophonen der prognostizierten Schallimmissionen sind in Abbildung 2 orientierungsweise dargestellt. Die Berechnung der Isophonen erfolgte hauptsächlich für den nordwestlich gelegenen besiedelten Raum, so dass in südöstlicher Richtung die Isophonendarstellung abreißt. Dennoch ist ersichtlich, dass sich die hauptsächliche Schallimmission auf einen sehr kleinen Bereich im Eingriffsbereich beschränkt und durch die Einschnittslage der geplanten Deponie nur eine geringe Fernwirkung hat.

Nach Garniel & Mierwald (2010) können Brutvögel in Gruppen mit unterschiedlicher Empfindlichkeit gegenüber Lärmimmissionen eingestuft werden. Im Untersuchungsraum kommen keine Vogelarten der Gruppe 1 „Arten mit hoher Lärmempfindlichkeit“ vor. Vogelarten der Gruppe 2 „Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit“ dagegen kommen im Untersuchungsraum vor. Das sind Buntspecht, Grauspecht, Hohltaube, Kuckuck, Mittelspecht, Pirol, Schwarzspecht, Turteltaube und Waldkauz (Abbildung 2). Bis auf die Turteltaube handelt es sich um waldbewohnende Arten, deren Brutplätze sich in größerem Abstand zum Eingriffsgebiet befinden und die daher keiner Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben unterliegen. Auch der Brutplatz der Turteltaube ist trotz räumlicher Nähe nicht beeinträchtigt, da sich der Brutplatz in einem wenig befahrenen/genutzten Gebiet außerhalb des Einschnitts durch den Abbau der Kiessande befindet. Die Turteltaube weist einen kritischen Schallpegel von 58 dB(A) auf (Garniel & Mierwald, 2010), der in diesem Bereich unterschritten wird (Abbildung 2). Alle weiteren vorkommenden Brutvogelarten werden nach Garniel & Mierwald (2010) in die Gruppe 4 „Arten mit schwacher Lärmempfindlichkeit“ und Gruppe 5 „Arten ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen und Arten, für die der Verkehrslärm keine Relevanz besitzt“ eingestuft.



**Abbildung 2: Darstellung der Isophonen der prognostizierten Schallimmissionen (Schädlich et al., 2020) und Vorkommen der Brutvogelarten der Gruppe 2 nach Garniel & Mierwald (2010) im Untersuchungsraum**

Durch die Errichtung der Deponie und die damit verbundene maschinelle Verdichtung des Untergrundes bzw. des Deponats, kann es bei intensiven Bodenarbeiten zu Erschütterungen in einem Umkreis von maximal 200 m kommen (Hiller & Crabb, 2000), die vor allem für die im Boden lebenden Arten eine Störwirkung haben können. Für das Ausmaß der Beeinträchtigungen sind die artspezifischen Empfindlichkeiten entscheidend. Zauneidechsen beispielsweise reagieren kaum empfindlich auf Erschütterungen, was die Besiedlung von straßen- und schienennahen Böschungen zeigt. Für Schlingnattern können Erschütterungen außerhalb des direkten Eingriffsbereichs jedoch eine Störwirkung haben, da Schlangen Vibrationen sowohl über die Körperoberfläche als auch über das Innenohr aufnehmen können und für Jagd- und Fluchtverhalten nutzen (Young, 2003). Das Ausmaß der Störwirkung ist jedoch als gering anzunehmen, da keine Arbeiten ausgeführt werden, die starke Erschütterungen auslösen (wie z.B. Bohr- und Rammarbeiten) und Vorbelastungen durch das Gewerbegebiet auch in Bezug auf Erschütterungen bestehen.

#### Störungen durch optische Reize und/oder Lichtimmissionen durch die Verfüllung

Während der Dunkelheit könnten Lichtimmissionen eine Irritations- oder Lockwirkung für nachtaktive Tiere haben. Die Errichtung der Deponie verursacht Lichtimmissionen nur in der Zeit von 7-17 Uhr (G.U.T., 2023). Außerhalb dieser Zeit wird es zusätzlich zu den Lichtimmissionen aus dem benachbarten Gewerbegebiet, die als Vorbelastung zu betrachten sind, keine Lichtimmissionen geben. Es



entstehen also durch die Errichtung der Deponie keine Lichtimmissionen, die für nachtaktive Tiere relevant sind.

Störungen durch optische Reize können aufgrund der Bautätigkeit im Bereich der Deponie auftreten. Das benachbarte Gewerbegebiet und die Kompostieranlage sind dabei als bestehende Vorbelastungen zu betrachten.

#### Erhöhung der Verkehrszahlen (gegenüber dem gegenwärtigen Stand)

Die prognostizierte Erhöhung der Verkehrszahlen gegenüber dem gegenwärtigen Stand durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Deponie beträgt in der Summe 65 LKW pro Tag, bzw. etwa 7 LKW pro Stunde (G.U.T., 2023). Auf der B176 selbst stellt die Erhöhung der Verkehrszahlen auf dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung keine signifikante Erhöhung dar. Nach Zählungen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen im Jahr 2021 wird die B176 pro Tag durch 3.775 PKW und 354 Fahrzeuge des Schwerverkehrs (Durchschnittswerte) genutzt (Bundesanstalt für Straßenwesen, 2021). Auch die Erhöhung der Verkehrszahlen innerhalb der Kiesgrube Zeuchfeld muss vor dem Hintergrund bestehender Vorbelastung durch das Gewerbegebiet und die Kompostieranlage betrachtet werden. Die entstehenden Schallimmissionen wurden im oben genannten Gutachten berücksichtigt und spiegeln sich in den in Abbildung 2 dargestellten Isophonen wider.

#### **4.4 Empfindlichkeit der relevanten Arten / Artengruppen**

Neben den dargestellten Wirkfaktoren und deren Reichweite bilden die artspezifischen Empfindlichkeiten gegenüber den Wirkungen des Bauvorhabens die Grundlage der Einschätzung in der Vorprüfung bzw. Betroffenheitseinschätzung. Bezugnehmend auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind alle Tierarten besonders empfindlich gegenüber der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Lebensstätten wie z. B. Brutplätzen von Vögeln und Laichhabitaten von Amphibien.

### **5 Vor- und Relevanzprüfung**

In den folgenden Tabellen 1-3, die alle in Sachsen-Anhalt vorkommenden Arten und im ASB zu berücksichtigen Arten (Europäische Vogelarten, Arten nach Anhang IV der FFH-RL (RANA 2008, aktualisiert 2018)) enthalten, wird das (potenzielle) Vorkommen und die (potenzielle) Wirkungsbetroffenheit geprüft. Gleichzeitig werden Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus je Art gemacht.

Für ausschließlich national besonders geschützte Arten sind gemäß § 44 (5) BNatSchG bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffes oder Vorhabens keine Zugriffsverbote zu besorgen. Diese Arten sind folglich nicht im ASB zu behandeln, jedoch im LBP.

Tabelle 1: Liste der heimischen, wildlebenden europäischen Vogelarten (Art. 1 VSchRL)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSchRL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwel lenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer			X	1			regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern mit Schlammflächen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	X			*	*		vormals seltener Brutvogel mit eng begrenztem Vorkommen in der Elbaue; Ausbreitung nach Westen und Süden, nahezu lineare Bestandszunahme 1991-2011, ab 2012 relativ stabil mit ca. 35 Brutpaaren	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		X		3	3		seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel	als Nahrungsgast im nördlich gelegenen Trockenhang beobachtet (IBV 2020a), auch im Eingriffsbereich als Nahrungsgast nicht auszuschließen der Trockenhang bleibt erhalten; die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			X	1	1		stark abnehmender Brutbestand; Schwerpunkt in Flussauen und Mooren im nördlichen ST; regelmäßiger Durchzügler	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			X	*	*		Koloniebrüter in Steilwänden (Abbaugruben, Flussufer, Erosionstäler), daneben auch zahlreiche Einzelbruten; lokal eng begrenzte Brutvorkommen; Bestand aktuell zunehmend; derzeit mehr als 1000 BP an über 180 Brutplätzen, Bestand weiterhin zunehmend	Brutvogel mit gut 30 Paaren an verschiedenen Stellen in den Abbruchkanten des Kiessandtagebaus außerhalb des Eingriffsbereichs (IBV 2020a); eine Besiedlung des Eingriffsbereichs in den nächsten Jahren ist jedoch nicht auszuschließen; Blütenreiche Brachen, auch die im Eingriffsbereich, dienen als Nahrungshabitat → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Lyrurus tetrrix</i> ( <i>Tetrao tetrrix</i> )	Birkhuhn	X		X	2	0		Reliktvorkommen in der Colbitz-Letzlinger und Altengrabower Heide vermutlich weitgehend erloschen; isolierte Restbestände in Thüringen, Sachsen und Brandenburg; Brutvorkommen in Colb.-Letzl. Heide und BB erloschen, Restbestand auch in NI	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke	X		X	0	0		derzeit höchstens Brutzeitfeststellungen; letzte Brutvorkommen in der Colbitz-Letzlinger Heide 1989; seit 1992 auch keine Brutnachweise in Gesamtdeutschland	Seltenheit, kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans						X	Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, häufiger Wintergast/Durchzügler in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Fulica atra</i>	Blesshuhn				*	*	X	erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 2.000 Ind. relevant	ein Brutnachweis im UR (IBV 2020a), jedoch außerhalb des geplanten Eingriffsbereichs; für größere Ansammlung keine geeigneten Habitatstrukturen im UR → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Linaria cannabina</i> ( <i>Carduelis cannabina</i> )	Bluthänfling				3	3		starke lang- und kurzfristige Bestandseinbrüche um mehr als 50%, Gefährdung v.a. durch mangelndes Nahrungsangebot in der offenen Agrarlandschaft	drei Brutzeitbeobachtungen im UR, jedoch 2019 alle außerhalb des Eingriffsbereichs der geplanten Deponiebereiche → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	X		X	1	1		Hauptvorkommen in Bergbaufolgelandschaft und auf Truppenübungsplätzen, seltener Trockenrasen und Industriebrachen	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen				2	3		Brutvogel extensiv genutzter (Feucht-) Grünländer sowie Ruderalfluren; Bodenbrüter  starker Rückgang bundes- und landesweit, dabei starke lokale Unterschiede bei Zu- und Abnahmen	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	X		X	1		X	regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen; Schwellenwert > 20 Ind.; europ. Brutareal in Nordeuropa, Russland bis Polen, Bestandsrückgang in Mitteleuropa ab 19. Jh v.a. durch Verlust von Mooren	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Corvus monedula</i> ( <i>Coloeus monedula</i> )	Dohle				*	3	X	verbreiteter, aber gefährdeter Gebäude- oder Baumhöhlenbrüter, oft kolonieartig, tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 200 Ind. relevant	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			X	*	*		eher seltener Brutvogel wasserständiger Schilfröhrichte; ist leichten Bestandschwankungen unterworfen; nunmehr vergleichsweise verbreitet, deutliche Bestandszunahme	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	X		X	*	V		vor allem an Fließgewässern mit Steilufern, wie z. B. Mulde, Unstrut, Saale; im Herbst/Winter verstärkt auch an Standgewässern	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche				3	3		starker Rückgang der Bestände in ST um 20-50 %, bei aktueller Agrarpolitik keine Trendwende erkennbar	13 Reviere im UR, alle jedoch außerhalb des Eingriffsbereichs der geplanten Deponiebereiche (IBV 2020a) → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl				2	3		in Mitteleuropa verbreiteter und lokal häufiger Brut- und Sommervogel, in Offenlandschaften (Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Flussufer)	zwei Reviere und vier weitere Brutzeitbeobachtungen im UR, zwei davon im Eingriffsbereich der geplanten Deponiebereiche (IBV 2020a); im Eingriffsbereich wurden 2019 keine Brutvorkommen nachgewiesen Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	X	X		3	*		(vormals) sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden und Flussauen; fehlt (noch) im südlichen Sachsen-Anhalt; positive Bestandsentwicklung hält an	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			X	V	V		Brutvogel in naturnahen Flussauen (v.a. Elbe) und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben, Tagebaue etc.)	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	X		X	2	3		sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden ST, sonst regelmäßiger Durchzügler; Brutvogel hauptsächlich im Norden ST, vielfach an Kieselseen und auf Nistflößen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			X	2	2		sehr seltener Brutvogel an Flüssen und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben etc.); regelmäßiger Durchzügler	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger				3	1	X	sehr seltener Brutvogel der Flussauen oder der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger und häufiger Wintergast (Ansammlungen ab 100 Ind. relevant), bei Brutvorkommen Einzelartbetrachtung erforderlich	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	X		X	1			regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf Grünländern / Äckern v.a. im nördlichen ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer			X	V	V		nicht (oder nur lokal) häufiger Brutvogel der gut strukturierten Grünländer und Äcker; vorzugsweise Lößboden; lokal große Schlafplatzgemeinschaften bildend;  kurzfristige Zunahme der Bestände ging auf GAP-Flächenstilllegungen 1992-2007 zurück, seit Wiedernutzung der Flächen ist erneuter Rückgang mit 2-3jähriger Verzögerung zu verzeichnen und weiterhin zu erwarten	zwei Reviere und eine weitere Brutzeitbeobachtung im Nordwesten des UR (IBV 2020a) und damit außerhalb der Wirkreichweite des geplanten Vorhabens → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anser anser</i>	Graugans				*	*	X	Nahrungsgemeinschaften ab 500 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant, große Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften v.a. im Norden ST; aktuell zunehmend	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher				*	V	X	nur als Koloniebrüter relevant; Kolonien über ST weit verteilt; vor allem in Auwäldern an Elbe und Saale;  seit 2001 sehr starker Rückgang der Brutbestände, Aufgabe von Kolonien durch infolge Prädation durch Waschbären in Baumbrüter-Kolonien, Zunahme an Schilfbrüter-Kolonien	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	X		X	2	*		Schwerpunkte seines Vorkommens im südlichen ST;  Bestände in ST stetig zunehmend	ein Revier im UR, dessen Mittelpunkt und potenzielle Höhlenbäume jedoch außerhalb des Eingriffsgebietes der geplanten Deponiebereiche liegen (IBV 2020a)  Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen; ein signifikanter Verlust des Nahrungshabitates ist ebenfalls auszuschließen, da dieses sich zum größten Teil außerhalb des Eingriffsbereichs (im östlichen Teil des Kiessandtagebaus) befindet → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schw ellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			X	1	1		sehr seltener Brutvogel großflächiger Auengrünländer; Schwerpunkt im nördlichen ST; sonst regelmäßiger Durchzügler / Gastvogel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe	X	X		1	2		nur noch Reliktorkommen weniger Vögel im Fiener Bruch und Zerbster Ackerland; neben den Vorkommen in Brandenburg die einzigen in ganz Deutschland; im Frühjahr 2017 ca. 80 Ind. im Fiener Bruch, aber geringer Reproduktionserfolg, Bestand von Auswilderung abhängig	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger				R	R		sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel im Nationalpark Hochharz	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			X	*	*		weit verbreiteter Brutvogel, auch im suburbanen Bereich	zwei Reviere im UR, dessen Mittelpunkte und potenzielle Höhlenbäume jedoch außerhalb des Eingriffsbereiches der geplanten Deponiebereiche liegen (IBV 2020a) Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen; ein signifikanter Verlust des Nahrungshabitates ist ebenfalls auszuschließen, da dieses sich zum größten Teil außerhalb des Eingriffsbereichs (im östlichen Teil des Kiessandtagebaus) befindet → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht		X		*	*		seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel	Brutverdacht im südlich gelegenen Wald; der potenzielle Horststandort liegt jedoch weit außerhalb des Eingriffsgebiets der geplanten Deponiebereiche (IBV 2020a) als Nahrungsgast im Eingriffsbereich nicht auszuschließen Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen; ein signifikanter Verlust des Nahrungshabitats ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe des Eingriffsbereichs ebenfalls auszuschließen → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			X	1	2		Brutvogel im urbanen Bereich, Bestand abnehmend; Bruten auch im Umfeld landwirtschaftl. Anlagen, sehr stark abnehmender Bestand	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				*	*	X	erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	X		X	V	V		Schwerpunktvorkommen auf Sandböden, d. h. im Norden ST; national bedeutsamer Bestandsanteil	fünf Reviere und eine weitere Brutzeitbeobachtung im UR, letztere sowie ein Revier im Eingriffsbereich (IBV 2020a) → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen.
<i>Cygnus olor</i>	Höcker- schwan				*	*	X	nur größere Schlafplatz- und Nahrungsgemeinschaften ab 200 Ind. relevant, in ST an Gewässern weit verbreitet	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Calidris pugnax</i> ( <i>Philomachus pugnax</i> )	Kampfläufer	X		X	1	0		in ST ausgestorben; bis 1987 Brutzeitbeobachtungen im Bereich der Unteren Havel; regelmäßiger Durchzügler	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			X	V	R		unregelmäßige, unbeständige Brutvorkommen in gebüschreichem Gelände, gern in Gewässernähe; seltener Brutvogel, regelmäßig nur im Drömling	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			X	2	2		stark abnehmender Brutvogel der Flussauen; lokal auch auf Äckern brütend; große Zugtrupps auf Ackerflächen und Grünländern im Herbst; weiterhin sehr stark abnehmende Bestände	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Zapornia parva</i> ( <i>Porzana parva</i> )	Kleines Sumpfhuhn	X		X	3	1		sehr seltener bzw. unregelmäßiger Brutvogel in strukturreichen Schilfgebieten	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Spatula querquedula</i> ( <i>Anas querquedula</i> )	Knäkente		X		1	2		weit verbreiteter, aber seltener Brutvogel in Feuchtgebieten; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran				*	*	X	weit verbreiteter Koloniebrüter, häufiger Gastvogel an fischreichen Gewässern, Schlafplatzgemeinschaften erst ab 500 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	X	X		1	1		sehr seltener, sporadischer Brutvogel großer Offenlandschaften	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Grus grus</i>	Kranich	X	X		*	*		aktuell zunehmender Brutvogel; vorzugsweise Erlenbrüche; Schwerpunkte des Vorkommens im nördlichen ST; Rastplätze im Herbst zunehmend auch in südlichen Landesteilen; Ausbreitung nach Westen und Süden, besiedelt mittlerweile auch verschilfte Ackerseen und Bergbaufolge-Habitate	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anas crecca</i>	Krickente				3	2	X	seltener Brutvogel verschiedener Stillgewässer, v.a. im Raum Köthen; regelmäßiger Durchzügler/Wintergast in Überschwemmungsgebieten und an schlammigen Ufern von Stillgewässern; Schwellenwert: > 100 Ind.	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck				3	3		Bestandsrückgang	2-3 Reviere im UR, alle jedoch außerhalb des Eingriffsbereichs der geplanten Deponiebereiche (IBV 2020a) Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Chroicocephalus ridibundus</i> ( <i>Larus ridibundus</i> )	Lachmöwe				*	*	X	nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant, große, regelmäßig besetzte Kolonien aktuell nur am Schollener See sowie an der Alten Elbe Klieken; Brutvorkommen derzeit sehr dynamisch	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Spatula clypeata</i> ( <i>Anas clypeata</i> )	Löffelente				3	1	X	seltener Brutvogel an Still- und Altwässern (z. B. Elbaue) sowie in der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an eutrophen Stillgewässern Schwellenwert: > 200 Ind.	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebusard		X		*	*		weit verbreiteter, häufiger Brutvogel	ein Brutnachweis im südlich gelegenen Wald, ein weiteres Revier (ohne Horstnachweis) im Nordwesten des UR (IBV 2020a); der bekannte Horststandort im Wald liegt weit außerhalb des Eingriffsgebiets der geplanten Deponiebereiche der Kiessandtagebau sowie die Altdeponie sind jedoch Teil des Nahrungshabitats Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen; ein signifikanter Verlust des Nahrungshabitats ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe des Eingriffsbereichs ebenfalls auszuschließen → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe				3	*	X	nur Kolonien ab 100 BP, häufiger Gebäudebrüter in z. T. großen Kolonien	nur kleine Kolonie von 24 BP im UR (IBV 2020a), diese außerhalb des Eingriffsbereichs → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	X	X					regelmäßiger Wintergast; meist Einzelvögel	potenzieller Nahrungsgast im Winter Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe				*	R	X	sehr seltener Brutvogel, z. T. als Mischbrut mit Silbermöwe, an den o.g. Lokalitäten; Schlafplätze erst ab 500 Ind. relevant, z. T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Mergus senator</i>	Mittelsäger				*	R		sehr seltener Brutvogel der Flussauen, z. B. an der Oker zwischen Vienenburg und Schladen; seltener Durchzügler/Wintergast	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X		X	*	*		enge Bindung an Laubwälder mit Vorkommen von Alteichen (oder sehr alten Buchen und Erlen), deutscher Brutbestand global bedeutsam	sieben Brutnachweise und eine weitere Brutzeitbeobachtung im südlich gelegenen Wald (IBV 2020a); alle Reviere liegen weit außerhalb des Eingriffsgebiets der geplanten Deponiebereiche → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	X	X		1	1		in Deutschland als Brutvogel nahezu ausgestorben, Restvorkommen unter anderem in ST vermutet, heute auch Gefangenschaftsflüchtling; in 2000er Jahren Brutverdacht sowie Eizelnachweis im Burgenlandkreis; zunehmendes Auftreten im Zusammenhang mit Wiederansiedlungsprogramm in NI	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	X		X	0			Ausnahmegast; in Mitteleuropa auf flachen Bergrücken mit spärlicher, flacher Vegetation, z.B. in den Alpen; Zunahme der Nachweise in vielen deutschen Mittelgebirgsregionen	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	X		X	2	nb		Verbreitungsschwerpunkt Ungarn, auch in Südeuropa häufig; hier seltener Gastvogel, vor allem an Flüssen und Stillgewässern; unregelmäßige Brutnachweise in ST	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	X			*	V		häufiger, weit verbreiteter Brutvogel in strukturreicher Agrarlandschaft und an Waldsäumen; langsamer, aber kontinuierlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen	etablierte Brutvogelart mit 20 Revieren im UR (IBV 2020a), fünf davon im Eingriffsbereich des Vorhabens → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen.
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	X		X	R			seltener Wintergast auf Flüssen und Stillgewässern; Brutgebiete in Nordeuropa und ausnahmsweise im äußersten Nordosten Mitteleuropas, ein Brutbestand seit 1981 in Schleswig-Holstein	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	X		X	2	3		Bestand in ST von nationaler Bedeutung; deutlicher Schwerpunkt im Norden	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Mareca penelope</i> ( <i>Anas penelope</i> )	Pfeifente				R		X	erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 500 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe	X						seltener Durchzügler an Stillgewässern, vor allem im Herbst	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gavia arctica</i>	Prachttau-cher	X						regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	X		X	R	nb		einzigster Brutnachweis für ST 1995 an Trebbichauer Teichen (KÖT); sonst Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Hydrogrogne caspia</i> ( <i>Sterna caspia</i> )	Raubseeschwalbe	X		X	1		X	Ausnahmegast; in Nordeuropa Brutkolonien an den nordöstlichen Ostseeküsten; regelmäßiger, aber seltener Gast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			X	1	3		Landesbestand der Art ist national bedeutsam; Brutvogel halboffener, strukturreicher Landschaften	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe				V	3	X	Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, große Schlafplätze in Röhrichtern bildend	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbusard		X					regelmäßiger Wintergast	potenzieller Nahrungsgast im Winter Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	X	X		*	*		seltener Brutvogel des Harzes sowie der Kiefernheiden des nördlichen ST	weit entfernte Vorkommen, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn				2	2		stark abnehmender Brutvogel der reich strukturierten Agrarlandschaft	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente				*	*	X	an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Turdus torquatus (alpestris)</i>	Ringdrossel				*	R		sehr seltener Brutvogel auf dem Brocken; extrem seltene Art mit starker geographischer Restriktion (Oberharz)	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	X		X	3	3		seltener Brutvogel großer strukturreicher Röhrichte; auch in der Bergbaufolgelandschaft	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			X	*	*		Brutvogel großflächiger Schilfgebiete nicht sehr häufig	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schw ellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungs-betroffenheit
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	X	X		*	*		verbreiteter Brutvogel in Röhrichtern, auch Ackerbruten und in Abbaustätten	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	X	X			nb		sehr seltener Brutgast; z. B. 1 BP 1978 bei Langenbogen; ansonsten seltener Sommergast oder Brutzeitbeobachtungen; keine Brutzeitbeobachtungen, sporadischer Sommergast	Seltenheit und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans	X	X					regelmäßiger, aber sehr seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Podiceps grise-gena</i>	Rothalstau-cher			X	*	V		seltener, lokal verbreiteter Brutvogel der Stillgewässer	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X	X		*	V		flächig verbreitet, aber abnehmend; höchste Siedlungsdichten in Saale-Elster- und Elbaue; Vorkommen in ST von nationaler und globaler Bedeutung	als Nahrungsgast mehrfach im nördlich gelegenen Trockenhang, im Kiessandtagebau sowie auf dem alten Deponiegelände beobachtet (IBV 2020a), welche in ihrer Gesamtheit im Vergleich zum umliegenden Ackerland ein hochwertiges Nahrungshabitat darstellen  Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen; ein signifikanter Verlust des Nahrungshabitates ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe des Eingriffsbereichs ebenfalls auszuschließen → Wirkungs-betroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			X	2	1		sehr seltener Brutvogel der Sumpfgebiete v.a. im Norden ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans						X	Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, häufiger Wintergast in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee; Bei der Waldsaatgans ( <i>Anser fabalis fabalis</i> ) sind alle Vorkommen relevant (starker Bestandsrückgang der Unterart)!	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe				*	*	X	als Koloniebrüter relevant weit verbreiteter Brutvogel mit örtlich starker Bestandsfluktuation tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 500 Ind. relevant; Schwellenwert > 1000 Ind.	keine Brutkolonie im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	X		X	V	nb		sehr seltener Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen; ausnahmsweise lokaler Brutvogel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			X	1	nb		Brutgast (zuletzt 1992 und 1995/96); ähnliche Habitate wie Flussregenpfeifer; Hauptverbreitung an nördlichen Küsten circumpolar, Zug u.a. bis Südeuropa	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente				*	*	X	erst bei regelmäßigen Ansammlungen von mind. 100 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schw ellen- wert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungs- betroffenheit
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			X	*	*		Schwerpunktvorkommen an Havel und Elbe; mittelhäufiger Brutvogel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule		X		*	3		weit verbreitet; Gebäudebrüter; starke Bestandsschwankungen abhängig von Winterverlusten und Nahrungsangebot	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Mareca strepera</i> ( <i>Anas strepera</i> )	Schnatterente				*	*	X	erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Clanga pomarina</i> ( <i>Aquila pomarina</i> )	Schreiadler	X	X		1	1		extrem seltener, lokal eng begrenzter Brutvogel (Havel, ggf. Elbaue)	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			X	3	R		sehr seltener und sehr lokal verbreiteter Brutvogel, z. T. kolonieartig brütend	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Ichthyaethus melanocephalus</i> ( <i>Larus melanocephalus</i> )	Schwarzkopfmöwe	X			*	R		seltener Brutvogel seit 1988 an wenigen Lokalitäten; regelmäßige Brutzeit- und Durchzugsbeobachtungen an Gewässern	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schw ellen- wert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungs- betroffenheit
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	X		*	*		weit verbreiteter Brutvogel; vorzugsweise in Gewässernähe	als Nahrungsgast mehrfach im nördlich gelegenen Trockenhang, im Kiessandtagebau sowie auf dem alten Deponiegelände beobachtet (IBV 2020a), welche in ihrer Gesamtheit im Vergleich zum umliegenden Ackerland ein hochwertiges Nahrungshabitat darstellen  Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen; ein signifikanter Verlust des Nahrungshabitats ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe des Eingriffsbereichs ebenfalls auszuschließen → Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Dryocopus mar-tius</i>	Schwarzspecht	X		X	*	*		weit verbreiteter Brutvogel in Wäldern mit Mindestanteil an Altholz	ein Revier im UR, dessen Mittelpunkt im Wald und damit weit außerhalb des Eingriffsgebiets der geplanten Deponiebereiche liegt; Insbesondere der östliche Teil des Kiessandtagebaus dient als Nahrungshabitat (IBV 2020a)  Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen; ein signifikanter Verlust des Nahrungshabitats ist ebenfalls auszuschließen, da dieses sich zum größten Teil außerhalb des Eingriffsbereichs befindet → Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	X	X		*	*		sehr seltener Brutvogel ungestörter Laubwälder mit Gewässeranteil; Bestand pendelt relativ stabil um 30 Reviere	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Haliaeetus albi-cilla</i>	Seeadler	X	X		*	*		sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden, Schwerpunkt im Elbtal, in Ausbreitung begriffen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger	X		X	1	0		ehemaliger Brutvogel (bis 1928); aktuell sehr selten vereinzelte Brutbeobachtungen (Grenzbereich ST-Thür., Langes Rieth), sonst seltener Durchzügler	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe				V	R	X	seltener Brutvogel der Bergbaufolgelandschaft in den Landkreisen Bitterfeld und Merseburg-Querfurt sowie am Schollener See, Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ardea alba</i> ( <i>Casmerodius albus</i> )	Silberreiher	X	X		R			regelmäßiger, zunehmender Gastvogel in allen Landesteilen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	X		X	*	R		regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST; seit 2012 Brutvogel an der Weißen Elster bei Ochsendorf und seit 2013 bei Halle; seltener Brutvogel ohne offensichtliches Gefährdungspotential; Schwellenwert > 1000 Ind.	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		X		*	*		seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel, Bindung an Koniferen	als Nahrungsgast im Westen des UR einmalig beobachtet (IBV 2020a); Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	X		X	1	3		weit verbreiteter, aber nicht häufiger Brutvogel	sieben Reviere und eine weitere Brutzeitbeobachtung im UR, davon vier im Eingriffsbereich des Vorhabens (IBV 2020a) → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	X	X		*	*		sehr seltener Brutvogel im Harz und in der Altmark, zunehmend	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anas acuta</i>	Spießente				2	1	X	sehr seltener, sporadischer Brutvogel mit Brutnachweis 1995 und Brutverdacht 2003 in der Elbaue bei Schönhausen; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an Stillgewässern; unregelmäßige Brutnachweise zumeist in Elbaue, Schwellenwert: > 200 Ind.	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser				V	R		regelmäßige Durchzugs- und Brutzeitbeobachtungen v.a. in den Flusssauen (Saale, Elbe); aktuelle Nachweise singender Männchen im Norden ST in geringer Entfernung zum Verbreitungsgebiet in MV, (noch) keine konkreten Brutnachweise bekannt	Seltenheit und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star				3	V	X	Schlafplatzansammlungen ab 20.000 Ind. relevant zahlreiche große, traditionelle Schlafplätze in Röhrichflächen an Stillgewässern in ST	kein Schlafplatz im UR (IBV 2020a) → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz		X		V	1		Restvorkommen weniger Brutpaare in der Altmark; Brutzeitbeobachtungen (und Bruten?) auch im südlichen Landesteil im Zusammenhang mit Auswilderungsprojekt; Brutpaare im Zusammenhang mit Auswilderungsvorhaben im Harzvorland	Seltenheit, weit entfernte Vorkommen, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer				1	2		seltener Brutvogel in Gebieten mit hohem Rohbodenanteil und Brutnischenangebot (Truppenübungsplätze, Abbaugruben); mittelhäufiger Brutvogel, Brutvorkommen in ST von deutschlandweiter Bedeutung	ein Revier im UR, dieses im Eingriffsgebiet des geplanten nördlichen Deponiebereichs (IBV 2020a) → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer			X	0			seltener Durchzügler an Stillgewässern; in D weder Brut noch Überwinterung	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	X		X			nb	sehr seltener Brutgast; zuletzt 1979 2 BP; sehr seltener Brutvogel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe				*	R	X	Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant, größere winterliche Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher	X						regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente				*	*	X	erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 5.000 Ind. relevant	1 Nahrungsgast im UR (IBV 2020a) → Wirkungsbetroffenheit erst bei Ansammlungen von > 5.000 Ind. relevant
<i>Larus canus</i>	Sturm- möwe				*	*	X	Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant, z. T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit; starker Rückgang, Landesbestand derzeit bei ca. 30 Brutpaaren - alle Brutstandorte ohne Schwellenwert relevant!	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohr- eule	X	X		1	1		sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel; Bruten vorzugsweise in Feuchtgrünländern, aber auch in Brachen und Getreidefeldern	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente				V	*	X	relativ seltener Brutvogel an pflanzenreichen Stillgewässern, an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schw ellen- wert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungs-betroffenheit
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			X	V	V		weit verbreiteter, aber nicht sehr häufiger Brutvogel an Stillgewässern	ein BP im Regenrückhaltebecken weit außerhalb des Eingriffsbereichs der geplanten Deponiebereiche (IBV 2020a) → Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Chlidonias niger</i>	Trauersee-schwalbe	X		X	3	2		sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden von ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Burhinus oedichnemus</i>	Triel	X		X	1	0		ausgestorben (in ST letzte Brut 1968)	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsum-pfhuhn	X		X	3	1		sehr seltener Brutvogel; Vorkommen lokal begrenzt; Bestand stark fluktuierend	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		X		*	*		weit verbreiteter Brutvogel	ein BP im Gewerbegebiet im westlichen Teil des UR, weit außerhalb des Eingriffsbereich der geplanten Deponiebereiche (IBV 2020a) als Nahrungsgast im gesamten Offenland des UR nachgewiesen. Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen; ein signifikanter Verlust des Nahrungshabitats ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe des Eingriffsbereichs ebenfalls auszuschließen → Wirkungs-betroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schw ellen- wert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungs-betroffenheit
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube		X		2	2		weit verbreiteter Brutvogel lichter Wälder und Feldgehölze; sehr stark im Rückgang, aber noch weit verbreitet	2019 ein Revier sowie zwei weitere Brutzeitbeobachtungen im offenen Teil des UR, davon eine Brutzeitbeobachtung im Eingriffsbereich der geplanten Deponiebereiche (IBV 2020a); im Eingriffsbereich wurden 2019 keine Brutvorkommen nachgewiesen Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen → Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe			X	1	1		sehr seltener Brutvogel auf Überschwemmungsgrünländern der Elbe	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			X	*	*		Koloniebrüter an Steilwänden (Flussufer und Sekundärlebensräume), gern in Gewässernähe; nicht häufig	kein Nachweis im UR während der Kartierung 2019 (IBV 2020a), allerdings Nachweise aus Sichtbeobachtungen am 06.07.2022 Vorkommen im UR wahrscheinlich; die Brutwände befinden sich außerhalb des Eingriffsbereichs; Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung durch den derzeitigen Betrieb des Gewerbegebietes (Kompostieranlage, etc.); die Vögel können ohne erhebliche Auswirkungen ausweichen; ein signifikanter Verlust des Nahrungshabitats ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe des Eingriffsbereichs ebenfalls auszuschließen → Wirkungs-betroffenheit auszuschließen
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	X	X		*	*		sehr seltener Brutvogel, leichte Zunahme; Fels-, Baum- und Steilwandbrüter im Harz und südlichen Landesteil; seltener im Norden; weist keine Gefährdung mehr auf	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungs-betroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	X		X	1	2		global gefährdete Vogelart; starke Bestandsfluktuation; Hauptvorkommen auf Überflutungsgrünländern an Saale, Weißer Elster, Helme und Elbe; unregelmäßig auch auf Äckern; seit 2011 abnehmender Trend, Abhängigkeit von langfristig nicht gesicherten Naturschutzmaßnahmen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		X		*	*		weit verbreiteter, häufiger Brutvogel altholzreicher Wälder	ein Brutnachweis in einem Nistkasten im Wald südlich des geplanten Vorhabens, weit außerhalb des Eingriffsgebietes (IBV 2020a) → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Asio otus</i>	Waldohreule		X		*	*		weit verbreiteter Brutvogel; stark nahrungsabhängiger Bestand	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwassersläufer			X	*	*		sehr lokal verbreiteter und seltener Brutvogel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderrfalke	X	X		*	3		seltener Brutvogel mit aktueller Zunahme; Vorkommen von Fels- und Gebäudebrütern; aktuell Wiederansiedlung von Baumbrütern	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbartseeschwalbe	X			R	R		unregelmäßiger Durchzügler; regelmäßiger Brutvogel an der Havel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe			X	R	nb		unregelmäßiger Durchzügler, z. T. invasionsartige Einfüge unregelmäßiger Brutvogel an der Havel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	Weißsterniges Blaukehlchen	X		X		*		aktuell in Ausbreitung begriffen; derzeit ungefährdet; mittlerweile verbreitete Brutvorkommen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	X		X	V	*		weit verbreiteter Brutvogel mit deutlichem Schwerpunkt an der Elbe und im nördlichen Landesteil Bestand derzeit stabil	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	X			*		X	regelmäßiger, aber seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST, konzentrierter im Norden des Landes; Schwellenwert > 500 Ind.	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			X	3	3		weit verbreiteter Brutvogel lichter, altholzreicher Laubwälder und Streuobstbestände; nicht sehr häufig	acht Reviere im UR, davon eins im Eingriffsbereich der geplanten Deponiebereiche (IBV 2020a) → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen.
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	X	X		V	2		seltener Brutvogel, aber weit verbreitet	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			X	3	3		seltener Brutvogel in wärmebegünstigten Gegenden	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				2	2		Bodenbrüter in offenen Landschaften mit nicht zu dichter Vegetation und einzelnen Warten	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze				*	*	X	Schlafplatzgemeinschaften in Röhrichten ab 500 Ind. relevant	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schwellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	X	X		2	2		sehr seltener Brutvogel der Grünländer und Äcker; Schwerpunkt im nördlichen ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	X		X	3	3		Hauptvorkommen auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen – enge Bindung an Sandheiden; Bestandsanteil national bedeutsam;  Bestände über 25 Jahre-Trend stabil, zuletzt jedoch leichter Rückgang, Hauptgefährdung: Verlust der Sukzessionsstadien durch mangelnde bzw. falsche Pflegemaßnahmen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	X		X	3	V		sehr seltener Brutvogel in Schilfgebieten; aktuell zunehmender Bestand	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans	X						Sehr seltener Gastvogel in den traditionellen Gänserastgebieten	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	X						regelmäßiger Wintergast an größeren Stillgewässern und auf Flüssen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	X		X	V	R		erst wenige belegte Bruten; regelmäßige Feststellungen singender Männchen in strukturreichen Laubwäldern	kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			X				regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern u.a. Feuchtlebensräumen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSch RL Anh I	EG-VO Anh A	BAV Anl 1 Sp 3	RL D 2020	RL ST 2017	Schw ellenwert	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan	X		X				inzwischen regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Sternula albifrons</i> ( <i>Sterna albifrons</i> )	Zwergseeschwalbe	X		X	1	0		sehr seltener Brutgast; zuletzt Brutverdacht 1994 an der Elbe bei Sandfurth; seltener Durchzügler; Bruten 2017 am Treuelkiessee	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Zapornia pusilla</i> ( <i>Porzana pusilla</i> )	Zwergsumpfhuhn	X		X	R	nb		direkte Brutnachweise nur im 19. Jahrhundert; jüngere Brutzeitfeststellungen meist ungenügend belegt (z. B. 1996 bei Coswig); in Deutschland aktuell gelegentlicher Brutgast; Brutnachweise in HE und MV	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UR (IBV 2020a) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
weitere Nischen-/Gehölz- oder Offenlandbrüter									Nachweis im UR (IBV 2020a) → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Arten werden daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen

Rote Liste Kategorien: 0 – ausgestorben oder verschollen; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; R - extrem selten; V - Vorwarnliste; \* - ungefährdet

Revier: Brutverdacht oder Brutnachweis entsprechend Südbeck et al., 2005

Tabelle 2: Liste der europäischen streng (Anhang IVa FFH-RL) und der national streng (BArtSchV / EG-ArtSchVO) geschützten Tierarten (Stand 03/2017)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<b>Säugetiere (ohne Fledermäuse)</b>							
<i>Castor fiber albicus</i>	Europäischer Biber	X	X			nationaler Verbreitungsschwerpunkt in ST: Hauptvorkommen an Elbe, Mulde, Havel sowie Zuflüssen; momentan in Ausbreitung begriffen, wobei auch kleinere Fließgewässer und Grabensysteme besiedelt werden	ungeeignete Habitatstrukturen im UR → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Mustela utreola</i>	Europäischer Nerz	X	X			in ST ausgestorben, Wiederbesiedlung in Anbetracht der extremen Distanzen zu aktuellen Vorkommen (Loire-Gebiet in Westfrankreich, Donaudelta, Baltikum) sehr unwahrscheinlich	→ Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster		X			Vorkommen in ST besitzen nationale Bedeutung und sind daher von besonderer Schutzbedürftigkeit; landesweite Schwerpunkte in Magdeburger Börde, Nördlichem und Östlichem Harzvorland sowie auf der Querfurter Platte; kleines Vorkommen im Halleschen Ackerland (östlicher SK) findet seine Fortsetzung in SN	keine aktuelle Verbreitung im UR (DRL 2014) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	X	X		X	Schwerpunktvorkommen Elbe, Mulde, Havel, Ohre, Tanger derzeit leichte Ausbreitung; große Territorialansprüche, daher sensibel gegenüber Lebensraumfragmentierung	ungeeignete Habitatstrukturen im UR → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Muscardinus avelanarius</i>	Haselmaus		X			zwei große Verbreitungsschwerpunkte, die im südlichen und östlichen Mittel- und Unterharz sowie im Saale-Unstrut-Triasland (westlicher BLK) liegen, außerdem isoliertes Vorkommen im Zeitzer Forst	kein Nachweis im UR (IBV 2020d) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	X			in ST lange ausgestorben, Wiederansiedlungsprojekt im Harz zeigt erste Erfolge, weitere Ausbreitung denkbar; mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Waldgebiete	große Entfernung zu bekannten Vorkommen; fehlende großflächige Biotopausprägung → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze		X		X	Hauptverbreitung im gesamten Harz und Kyffhäuser, von hier auch Ausbreitung in die Vorländer nachgewiesen große Territorialansprüche (Reviere), daher besonders gefährdet durch Landschaftszerschneidung	UR liegt weit außerhalb der bekannten Vorkommen und Verbreitungsschwerpunkte → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
* <i>Canis lupus</i>	Wolf	X*	X		X	* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie; in ST, SN und BB etabliert, mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Flächen, wie militärische Übungs- oder Bergbaufolgegebiete sowie großflächige Waldgebiete	→ Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<b>Fledermäuse</b>							
<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus		X			gebäude- und felsspaltenbewohnende, südlich verbreitete Art, bei uns Irrgast (?) Erstnachweis in Sachsen-Anhalt im Herbst 2006 bei Domnitz	UR weit entfernt von Verbreitungsschwerpunkten → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X			seltene Waldfledermaus mit bislang wenigen Nachweisen in ST	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		X			Waldfledermaus; weit verbreitet	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus		X			Gebäudefledermaus; noch relativ zahlreiche Vorkommen	keine geeigneten Quartierhabitats im Eingriffsbereich; keine erhebliche Beeinträchtigung von Nahrungshabitats → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		X			Waldfledermaus; aber auch an Gebäuden; in ST nicht häufig	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		X			Gebäudefledermaus	keine geeigneten Quartierhabitate im Eingriffsbereich; keine erhebliche Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus		X			Wald- und Gebäudefledermaus; in ST weit verbreitet, aber nicht sehr häufig	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Rhinolophus ferrum-equinum</i>	Große Hufeisennase	X	X			in ST ausgestorben Wiederauftreten der Art äußerst unwahrscheinlich	→ Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		X			Waldfledermaus; weit verbreitet	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X			Gebäudeart; Konzentration des Bestandes im südwestlichen Landesteil; Überwinterung in Stollen	keine geeigneten Quartierhabitate im Eingriffsbereich; keine erhebliche Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		X			Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden; Jagdlebensraum Wald; in ST sehr selten	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	X	X			Vorkommen im südlichen ST markieren den nördlichen Arealrand und sind von nationaler Bedeutung; sehr selten und auf wenige Lokalitäten begrenzt; Wochenstuben in Gebäuden, Winterquartiere in Stollen	keine geeigneten Quartierhabitats im Eingriffsbereich; keine erhebliche Beeinträchtigung von Nahrungshabitats → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler		X			Waldfledermaus; insgesamt eher wenige Nachweise	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X			in ST nicht häufig, aber weit verbreitet; Sommerhabitat Wälder; Winterquartier in Stollen u.a.	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		X			Waldart; bestehende Kenntnisdefizite durch erst kürzlich erkannten Artstatus in ST aber offenbar relativ weit verbreitet	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		X			reproduzierende Vorkommen im Hochharz	große Entfernung zu bekannten Vorkommen, fehlende großflächige Biotopausprägung → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus		X			erst 2001 von der Kleinen Bartfledermaus abgespaltene, seltene Art; im Jahr 2006 in Thüringen und 2007 in ST erstmals nachgewiesen; kommt vorrangig in geschlossenen, laubholzreichen und von Wasser durchströmten Wäldern vor	keine geeigneten Habitats im Eingriffsbereich → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus		X			Waldfledermaus; in ST offenbar weiter verbreitet als bislang bekannt war	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	X	X			sehr selten; Verbreitung in ST bisher unzureichend bekannt (Nordteil; Harz) Sommerquartiere in Gebäuden; Jagdlebensraum gewässerreiche Gegenden mit Wäldern und Grünländern	Seltenheit und weiträumig fehlende Nachweise → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		X			Wochenstuben bevorzugt in Baumhöhlen; jagt über Wasserflächen; eine der häufigsten Arten in ST	Betroffenheit an einzelnen Habitatbäumen im Offenland nicht sicher auszuschließen → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas		X			Gebäudefledermaus; sehr selten	keine geeigneten Quartierhabitats im Eingriffsbereich; keine erhebliche Beeinträchtigung von Nahrungshabitats → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		X			Gebäudeart; eine der häufigeren Arten in ST	keine geeigneten Quartierhabitats im Eingriffsbereich; keine erhebliche Beeinträchtigung von Nahrungshabitats → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<b>Reptilien</b>							



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		X			sehr heimliche Lebensweise, daher Verbreitung in ST noch nicht vollends geklärt; bisher zeichnen sich Schwerpunkte im Harzvorland, der Dübener Heide, dem Helme-Unstrut-Schichtstufenland und Raum Zeitz sowie in Teilen der Altmark ab; Nachweise in anderen Landesteilen hoch wahrscheinlich	2018 zwei Nachweise im Eingriffsbereich, 2019 weitere fünf Nachweis im UR, davon drei im Eingriffsbereich (IBV 2020b) durch das Vorhaben erfolgt ein Eingriff in den Lebensraum der Reptilien; ohne artenschutzrechtliche Maßnahmen geht damit die Tötung der dort lebenden bzw. ggf. Winterruhe haltenden Tiere einher → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		X			weite Verbreitung, wegen des hohen Wärmebedürfnisses fehlend in den Hochlagen des Harzes, Nachweislücken aber auch in der nördlichen Altmark sowie stark agrarisch (ackerbaulich) geprägten Landstrichen	Nachweise im gesamten UR (IBV 2020b) durch das Vorhaben erfolgt ein Eingriff in den Lebensraum der Reptilien; ohne artenschutzrechtliche Maßnahmen geht damit die Tötung der dort lebenden bzw. ggf. Winterruhe haltenden Tiere einher → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<b>Amphibien</b>							
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		X			in ST auf den Harz und das östliche und nördliche Harzvorland beschränkt östliche Arealgrenze verläuft durch ST	außerhalb des Verbreitungsgebietes und kein Nachweis im UR (IBV 2020c) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	X			weite Verbreitung in ST besiedelt pflanzenreiche Stillgewässer	kein Nachweis im UR (IBV 2020c) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		X			sehr sporadische Verbreitung, z. B. mittlere Altmark, Drömling, östlicher Vorfläming, Dübener Heide, Ziegelrodaer Forst  starke Bindung an oft anmoorige Laichgewässer (kaum Anwanderungen über längere Distanzen bekannt);  starke Verwechslungsgefahr mit anderen Wasserfröschen (See- und Teichfrosch)	kein Nachweis im UR (IBV 2020c) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		X			weit verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in der Magdeburger Börde und im Harzgebiet	kein Nachweis im UR, jedoch Restvorkommen zu erwarten (IBV 2020c)  durch das Vorhaben erfolgt ein Eingriff in den potenziellen Lebensraum der Tiere; mind. ein potenzielles Laichgewässer geht verloren; ohne artenschutzrechtliche Maßnahmen besteht die Gefahr der Tötung der potenziell im Gewässer und an Land lebenden bzw. ggf. Winterruhe haltenden Tiere  → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		X			verbreitet im Flach- und Hügelland, gemieden werden große Acker- und Waldgebiete sowie die Höhenlagen des Harzes; besiedelt bevorzugt Sekundärlebensräume (Abgrabungen, Tagebaue, wassergefüllte Fahrspuren auf Übungsplätzen und Baustellen etc.); typischer Pionierbesiedler	kein Nachweis im UR (IBV 2020c) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		X			westliche Altmark und Drömling, Mittelbe, Mulde- und Saale-Elster-Aue  Vorkommen außerhalb der großen Niederungsgebiete z.B. im Südharz und Ziegelrodaer Forst	kein Nachweis im UR (IBV 2020c) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		X			Schwerpunkt in feuchten Niederungsgebieten der nördlichen und östlichen Landesteile, nach Süden deutlich ausdünnend kann lange und massive Laichwanderungen durchführen (dadurch Konflikte mit Verkehrswegen möglich)	außerhalb des Verbreitungsgebietes und kein Nachweis im UR (IBV 2020c) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	X	X			Verbreitungsschwerpunkt im Elbetal Vorkommen in ST liegen am westlichen Arealrand	außerhalb des Verbreitungsgebietes und kein Nachweis im UR (IBV 2020c) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		X			in weiten Teilen nur punktuell oder inselartig verbreitet Schwerpunkte im Unterharz, Harzvorland, Flechtinger Höhenzug und Ziegelrodaer Forst bevorzugt Laub- (v.a. Buchen-) Waldgebiete	außerhalb des Verbreitungsgebietes und kein Nachweis im UR (IBV 2020c) → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		X			wie Kreuzkröte, oftmals auch im (sub)urbanen Bereich	Nachweis im UR (IBV 2020c) durch das Vorhaben erfolgt ein Eingriff in den Lebensraum der Tiere; mind. ein Laichgewässer geht verloren; ohne artenschutzrechtliche Maßnahmen besteht die Gefahr der Tötung der im Gewässer und an Land lebenden bzw. ggf. Winterruhe haltenden Tiere → Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, die Art wird daher in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen
<b>Käfer</b>							
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X			letzter Nachweis 1954 in Buchenwäldern zwischen Weferlingen und Helmstedt, seither trotz intensiver Nachsuche keine aktuellen Bestätigungen	Seltenheit → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	X	X			verschollen seit > 40 Jahren; Bewohner > 1 ha großer, naturnaher Seen und Teiche; ein aktueller (2013) und auch genetisch abgesicherter Larvenfund bei Jessen	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
* <i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	*X	X			* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie, selten, aber weit verbreitet; Schwerpunkt in Auen von Saale und Elbe; Larven besiedeln Mulm alter, hohler Laubbäume	keine potenziellen Habitate im Eingriffsbereich → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	X	X			Nachweise in vielen Landesteilen, Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	keine potenziellen Habitate im Eingriffsbereich → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	X			nur 1989 bei Wittenberg nachgewiesen; alte Meldungen von vielen Orten; Seen und Teiche mit Pflanzenbewuchs; mittlerweile öfter in den Flussauen von Schwarzer Elster und Elbe östlich Dessau-Roßlau nachgewiesen	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<b>Schmetterlinge</b>							
<i>Lopinga achine</i>	Bacchantin		X			in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt; LR: Erlen-Eschen-Auenwälder der Ebene, strenge Waldbindung	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillender Feuerfalter	X	X	X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn; LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknötterich	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			in ST noch mehrere Fundorte in den Auen großer Flüsse mit z. T. größeren Individuendichten, Hauptvorkommen im Elbe-Mulde-Gebiet, mehrere ältere Vorkommen aus der Letzlinger Heide, um Naumburg, dem östlichen Harzvorland und Zeitz; LR: feuchte, offene Bereiche (Wiesen, Grabenränder etc.) mit Beständen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf und der entsprechenden Ameisenarten	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	X	X			in ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v. A. in der Umgebung größerer Flüsse, aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle; LR: feuchtwarme eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X			in ST nur wenige, v.a. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark, aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst; LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nichtsaurer Ampferarten); Aktuell wieder in ST nachgewiesen: Alte Elster und Rohrbornwiesen bei Premsendorf, FFH0075	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gortyna borelii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule	X	X	X	X	In ST sehr selten gefunden, vor 1900 isoliertes Kleinareal in den Auen von Saale, Elster und Luppe zwischen Leipzig und Halle, aktuell eine Reliktpopulation im Burgenlandkreis, LR: trockene bis frische, gelegentlich überschwemmte Wiesen oder xerophile Säume mit Beständen des Echten Haarstranges; 2 Vorkommen in der kontinentalen Region	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollfalter	X	X			in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: warme, buschige Standorte, Lehnen, Waldränder	Seltenheit → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser; LR: siehe <i>M. nausithous</i>	Seltenheit; ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		X			In ST vereinzelt gefunden, LR: verschiedene offene Standorte (Waldlichtungen, -ränder, Auen) mit Beständen von Weidenröschen-Arten	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo		X			in ST sehr selten, nur eine kleine Restpopulation (ob noch vorhanden?), LR: Randzonen und Lichtungen staudenreicher, lichter Laubmischwälder mit Lerchensporn; gilt in Sachsen-Anhalt als ausgestorben, letzter Nachweis 1992	Seltenheit; ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		X			in ST selten gefunden, LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian	Seltenheit → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		X			in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1952 bei Naumburg; LR: Feuchtwiesen-Komplexe im Randbereich von Mooren	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<b>Libellen</b>							
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer		X			Hauptvorkommen an der Elbe, aktuell Ausbreitung (Saale, Unstrut usw.), Vorkommen in ST bundesweit bedeutsam	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	X	X			Moorart, relativ weit verbreitet, aber lokal eng begrenzte, i.d.R. individuenarme Vorkommen an sauren, anmoorigen Stillgewässern	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	X	X			Fließgewässerart, Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Fliethbach, neuerdings Ausbreitung an den kleineren Flüssen, wie Unstrut, Saale, Weißer Elster	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer		X			Vorkommen streng an die Krebschere gebunden, Altwässer der Mittleren Elbe	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer		X			nur ein Vorkommen bei Magdeburg belegt, weitere Nachweise unsicher	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer		X			Vorkommen sowohl in der atlantischen als auch in der kontinentalen Region; Torfmoore, Torfstiche und Moränenseen, aber auch stehende Gewässer mit Verlandungszonen und nicht zu sehr verschlammtem Grund, in D Vorkommen in MV und BB, im übrigen D einige wenige etablierte Vorkommen	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<b>Weichtiere</b>							
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	X	X			in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummeniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Teller-schnecke	X	X			in ST ausgestorben/verschollen, letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 in einem Altwasser im NSG „Kreuzhorst“ südlich Magdeburg lebt in der Verlandungszone vegetationsreicher, klarer Stillgewässer und langsam fließenden Wiesengraben mit dichten Wasserpflanzenbeständen, z. B. Altwässer der Auen	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Tabelle 3: Liste der europäischen streng (Anhang IVb FFH-RL) und der national (BAV / EG-VO) streng geschützten Pflanzenarten (Stand 2008)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>							
<i>Botrychium simplex</i>	Einfache Mondraute	X	X			in ST ausgestorben	→ Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X		X	heute sehr selten; nur noch im unteren Unstruttal und Südharz	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	X	X			atlantisch verbreitete Art mit wenigen Fundorten in der nordwestlichen Altmark; feuchte Offenstandorte	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut		X			Schlammfluren an Elbe, in ST sehr selten und nur an Mittlerer Elbe zwischen Landesgrenze Sachsen und Dessau	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
* <i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	X*	X			* prioritäre Art nach FFH-Richtlinie; selten in Trockenrasen auf Porphyry oder Sandstein (Saaletal, Harzaufriechungszone); außerdem einige elbbegleitende Binnendünen	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	X	X			auf offenen Schlammböden von Teichen und Altwässern; aktuellere Funde an der Elbe; letzter bekannter Nachweis aus dem Jahr 2000	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	X	X			in ST bis zum Aussterben im 19. Jahrhundert an konkurrenzarmen Binnensalzstellen	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	X	X			atlantisch verbreitete Art: landesweit aktuelle Funde evtl. am Rande des Flechtinger Höhenzuges und im Randbereich der Annaburger Heide; Ufer stehender Gewässer einschl. Gräben; wird in Sachsen-Anhalt mittlerweile als ausgestorben angesehen, verbliebene Vorkommen im Gebiet der Schwarzen Elster (kontinentale Region) zuletzt im Jahr 2001 nachgewiesen, Art wird im aktuellen FFH-Bericht (2018) nicht mehr geführt	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen (Rana 2008; aktualisiert 2018)	Angaben zum Vorkommen im UR und der Wirkungsbetroffenheit
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	X	X			mittlerweile nur noch 3 Vorkommen auf Feuchtwiesen im südlichen Landesteil; Westgrenze des Areals	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	X	X		X	kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore, Quellsümpfe; aktuell fünf Vorkommen in ST, jedoch starker Rückgang der Art zu beobachten	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	X			gilt in ST als ausgestorben/verschollen, Alt-Nachweise in den mittleren Landesteilen	→ Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	X	X			ausgestorben; frühere Funde in ST an der SW-Grenze der Verbreitung	→ Vorkommen im UR und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen



Im Ergebnis der Relevanzprüfung werden die folgenden Arten in Kapitel 6 einer vertieften Konfliktanalyse unterzogen.

- Bienenfresser (*Merops apiaster*)
- Heidelerche (*Lullula arborea*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)
- Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)

## 6 Konfliktanalyse betroffener Arten

### 6.1 Bienenfresser

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Bienenfresser</i> <i>(Merops apiaster)</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt *	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p><i>Bienenfresser sind Langstreckenzieher, die ab Ende April bis Ende Juni in ihren Brutgebieten ankommen. Die Legezeit beginnt Mitte Mai bis Anfang Juni. Bienenfresser sind Höhlenbrüter, die ihre Bruthöhlen in Bodenabbruchkanten graben. Die Brutplätze befinden sich in offenen und halboffenen Landschaften in klimabegünstigter Lage mit reichhaltigem Insektenangebot. Wichtig ist das Vorhandensein von Ansitzwarten in Form von Leitungen, Zäunen und ähnlichem. Brutplätze befinden sich häufig in Kies-, Ton- und Sandgruben, Uferabbrüchen und Trockenhängen, Lösswänden, Hohlwegen und Weinbergböschungen. Die Art ist tagaktiv und ernährt sich fast ausschließlich von Insekten (Andretzke et al. 2005).</i></p> <p><i>Der Bienenfresser wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ (Garniel et al. 2007) als Brutvogelart ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen, bzw. um eine Art, für die Verkehrslärm keine Relevanz besitzt, eingestuft (Gruppe 5 in Garniel &amp; Mierwald 2010). Die artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen liegt bei 100 m. Gegenüber sich frei bewegenden Personen wird eine Fluchtdistanz von 30 bis 120 m angenommen (Flade 1994).</i></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Betroffene Art</b>
Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld	BLR Burgenland-Recycling GmbH	Bienenfresser ( <i>Merops apiaster</i> )

**Verbreitung**

Verbreitung in Deutschland

Der Brutbestand des Bienenfressers betrug im Zeitraum 2005-2009 in Deutschland etwa 700-800 Paare. Verbreitungsschwerpunkte befanden sich dabei in klimatisch begünstigten Regionen im Nordostdeutschen Tiefland und in Rheinhessen und der Vorderpfalz (Geidon et al. 2014). Der Brutbestand des Bienenfressers wächst seither in den Verbreitungsschwerpunkten.

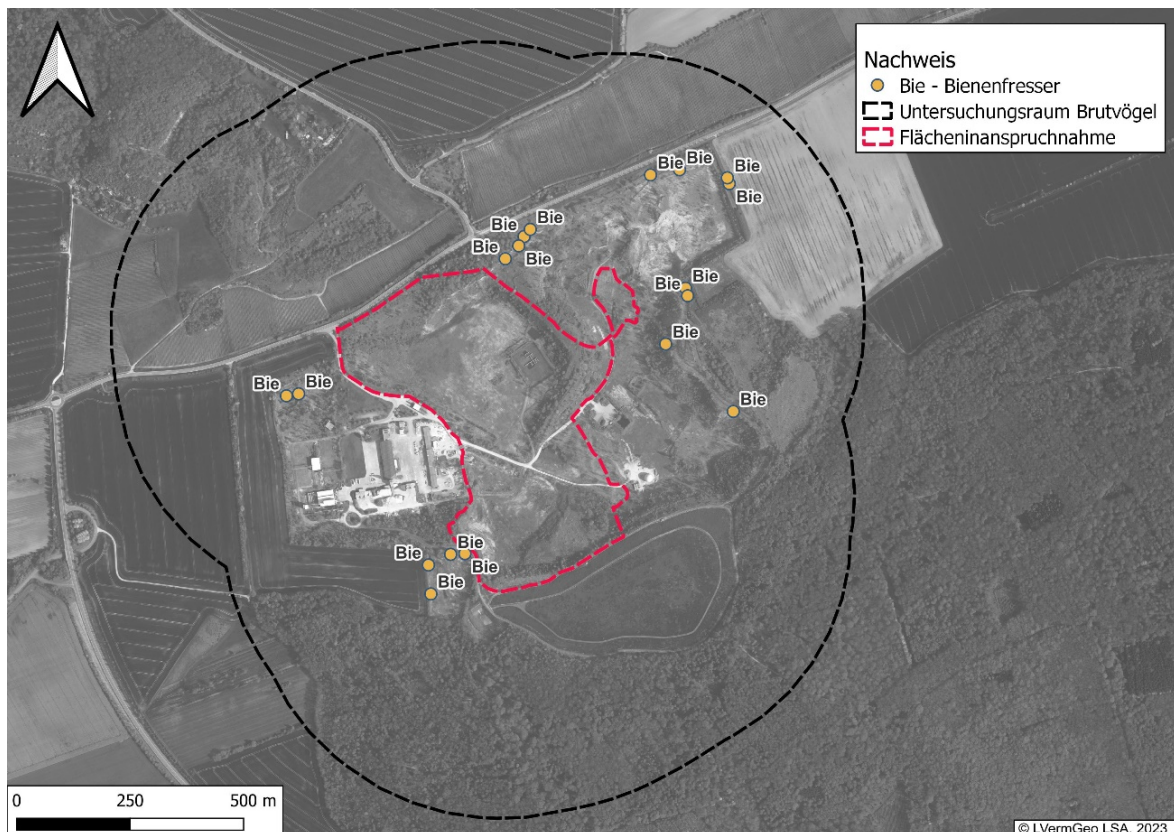
Verbreitung in Sachsen-Anhalt

2019 siedelten in Sachsen-Anhalt ca. 1.500-2.000 Brutpaare. Die größte Brutkolonie befand sich in der Kiesgrube Merseburg-Süd (LAU 2021). Die Bestände des Bienenfressers in Sachsen-Anhalt sind zunehmend (Schönbrodt & Schulze 2020).

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich



Insgesamt wurden ca. 30 Brutpaare im 500 m-Umkreis erfasst (IBV 2020a). Keins der Reviere befindet sich im Eingriffsbereich.

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Bienenfresser (Merops apiaster)</i>
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Alle Nachweise liegen außerhalb des Baufeldes (siehe insb. Detailbild 1).</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für Bienenfresser signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Bienenfresser (Merops apiaster)</i>
<p>Bei dem geplanten Vorhaben steht der Wirkraum unter der Vorbelastung des aktuellen Verkehrs auf der B176 und des benachbarten Gewerbegebiets. Entscheidend für die Beurteilung der Folgen der bau- und betriebsbedingten Störungen sind deshalb die vorhabensbedingten Veränderungen des Istzustands, d. h. die zusätzliche Störwirkung. Während des Einbaus des Deponats kommt es zu einer Erhöhung des Fahrverkehrs innerhalb der Kiesgrube und auf den zuführenden Straßen, der jedoch auf dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung durch den Betrieb des benachbarten Gewerbegebiets und die bestehende B176 besteht. Beim Bienenfresser handelt es sich um eine Art ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen, bzw. um eine Art, für die Verkehrslärm keine Relevanz besitzt (Gruppe 5 nach Garniel &amp; Mierwald, 2010). Bienenfresser werden mit einer Effektdistanz von 100 m eingestuft. Die Erhöhung der Verkehrszahlen um ca. 65 LKW/Tag ist jedoch keine signifikante Erhöhung des Straßenverkehrs auf der B176 (siehe Abschnitt 4.3) und führt nicht zu einer erheblichen Störung der Bienenfresser im Untersuchungsraum. Die bau- und betriebsbedingte Erhöhung der Verkehrszahlen innerhalb der Kiesgrube ist ebenfalls auf dem Hintergrund der Vorbelastung durch das benachbarte Gewerbegebiet zu betrachten. Die prognostizierte Schallimmission durch das Vorhaben (Schädlich et al. 2020) ist aufgrund der Einschnittslage des Vorhabens hauptsächlich auf das Eingriffsgebiet begrenzt (siehe Abschnitt 4.3). Die bau- und betriebsbedingten Schallimmissionen in der Kiesgrube führen nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Lärmbelastung außerhalb des Eingriffsgebiets.</p> <p>Die Störwirkung durch Maschinen und sich frei bewegende Menschen wird bei Flade et al. (1994) ab einer Distanz von 30-120 m angenommen. Nach Bernotat &amp; Dierschke (2021) ist zwar planerisch eine Fluchtdistanz von 120 m anzunehmen, allerdings muss bei Berücksichtigung der Nutzung des angrenzenden Areals als Gewerbegebiet und Kompostieranlage von einer bestehenden Vorbelastung der Bienenfresser während der Brutzeit ausgegangen werden. Da der Hauptteil der Vorbelastungen jedoch nicht in unmittelbarer Nähe zu den erfassten Brutwänden besteht, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</p> <p><b><u>8 V<sub>CEF</sub> Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu besetzten Brutwänden des Bienenfressers während der Brutzeit (Mai-August)</u></b></p> <p>Während der Brutzeit der Bienenfresser (Mai – August) wird ein minimaler Sicherheitsabstand von 30 m zu den besetzten Brutwänden eingehalten. Dieser Sicherheitsabstand gilt für Baufahrzeuge, sowie andere Fahrzeuge wie auch für Fußgänger.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Bienenfresser (Merops apiaster)</i>
<input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.2 Heidelerche

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Heidelerche (Lullula arborea)</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
<b>Gefährdungsstatus</b>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt V		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
<p><i>Heidelerchen sind Kurzstreckenzieher, die mehrheitlich in Südwesteuropa überwintern. Ab Mitte/Ende Februar bis Anfang April kommen die Heidelerchen in ihren Brutgebieten an und besetzen ihre Reviere. Die Hauptlegezeit beginnt gegen Ende März bis Anfang April. Heidelerchen sind Bodenbrüter, die ihr Nest im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation errichten. Heidelerchen besiedeln bevorzugt Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen und Büschen oder reich strukturierte Waldränder. Außerdem werden Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze und ähnliches besiedelt. Von besonderer Bedeutung für die Eignung der Habitate sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, Singwarten und Sandbadeplätze (Andretzke et al. 2005).</i></p> <p><i>Die Art ist tag- und nachtaktiv und ernährt sich während der Brutzeit vorwiegend von Insekten.</i></p> <p><i>Heidelerchen benötigen zur Brutzeit eine durchschnittliche Reviergröße von 2-3 ha (BfN 2023).</i></p> <p><i>Die Heidelerche wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ (Garniel et al. 2007) nicht als besonders lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft (Gruppe 4 in Garniel &amp; Mierwald 2010). Die artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen liegt bei 300 m. Gegenüber sich frei bewegenden Personen wird eine Fluchtdistanz von 0 bis 20 m angenommen (Flade 1994).</i></p>		



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Heidelerche (Lullula arborea)</i>
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland  <i>Die Heidelerche ist in Deutschland mit etwa 32.000–55.000 Revieren verbreitet, wobei hauptsächlich der Nordosten Deutschlands besiedelt wird (Gedeon et al. 2014).</i>		Verbreitung in Sachsen-Anhalt  <i>Der Bestand der Heidelerche ist in Sachsen-Anhalt stark abnehmend. 2015 wurde der Bestand auf ca. 5.000-10.000 Reviere geschätzt (Schönbrodt &amp; Schulze 2020).</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<p><i>Insgesamt 5 Reviere im 500 m-Umkreis erfasst (IBV 2020a). Eins der Reviere liegt innerhalb des Baufeldes.</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Heidelerche (Lullula arborea)</i>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Ein Revier liegt innerhalb des Eingriffsbereichs des geplanten Vorhabens (siehe insbes. Detailbild 1). Daher kann eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Es wird folgende Maßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))</u></b></p> <p><i>Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Gehölze außerhalb der Brutzeit entfernt, sodass nachgewiesene und potenziell vorhandene Individuen sich hier nicht mehr ansiedeln können. Während der Brutzeit wird durch die UBB kontrolliert, dass das Baufeld frei bleibt und keine Vegetation erneut aufwächst oder sonstige potenzielle Brutstätten entstehen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für die Heidelerche signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Heidelerche (Lullula arborea)</i>
<p>Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Bei dem geplanten Vorhaben steht der Wirkraum unter der Vorbelastung des aktuellen Verkehrs auf der B176 und des benachbarten Gewerbegebiets. Entscheidend für die Beurteilung der Folgen der bau- und betriebsbedingten Störungen sind deshalb die vorhabensbedingten Veränderungen des Istzustands, d. h. die zusätzliche Störwirkung. Während des Einbaus des Deponats kommt es zu einer Erhöhung des Fahrverkehrs innerhalb der Kiesgrube und auf den zuführenden Straßen, der jedoch auf dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung durch den Betrieb des benachbarten Gewerbegebiets und die bestehende B176 besteht. Bei der Heidelerche handelt es sich um eine Art mit schwacher Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4 nach Garniel &amp; Mierwald, 2010). Heidelerchen werden mit einer Effektdistanz von 300 m eingestuft. Die Erhöhung der Verkehrszahlen um ca. 65 LKW/Tag ist jedoch keine signifikante Erhöhung des Straßenverkehrs auf der B176 (siehe Abschnitt 4.3) und führt nicht zu einer erheblichen Störung der Heidelerche im Untersuchungsraum. Die bau- und betriebsbedingte Erhöhung der Verkehrszahlen innerhalb der Kiesgrube ist ebenfalls auf dem Hintergrund der Vorbelastung durch das benachbarte Gewerbegebiet zu betrachten. Die prognostizierte Schallimmission durch das Vorhaben (Schädlich et al. 2020) ist aufgrund der Einschnittslage des Vorhabens hauptsächlich auf das Eingriffsgebiet begrenzt (siehe Abschnitt 4.3). Die bau- und betriebsbedingten Schallimmissionen in der Kiesgrube führen nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Lärmbelastung außerhalb des Eingriffsgebiets.</i></p> <p><i>Bei der Heidelerche handelt es sich um eine Art mit einer geringen artspezifischen Fluchtdistanz von 20 m (Bernotat &amp; Dierschke 2021). Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch das Gewerbegebiet und die Kompostieranlage und der geringen Fluchtdistanz entsteht durch das Vorhaben keine zusätzliche Belastung gegenüber dem Ist-Zustand.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		

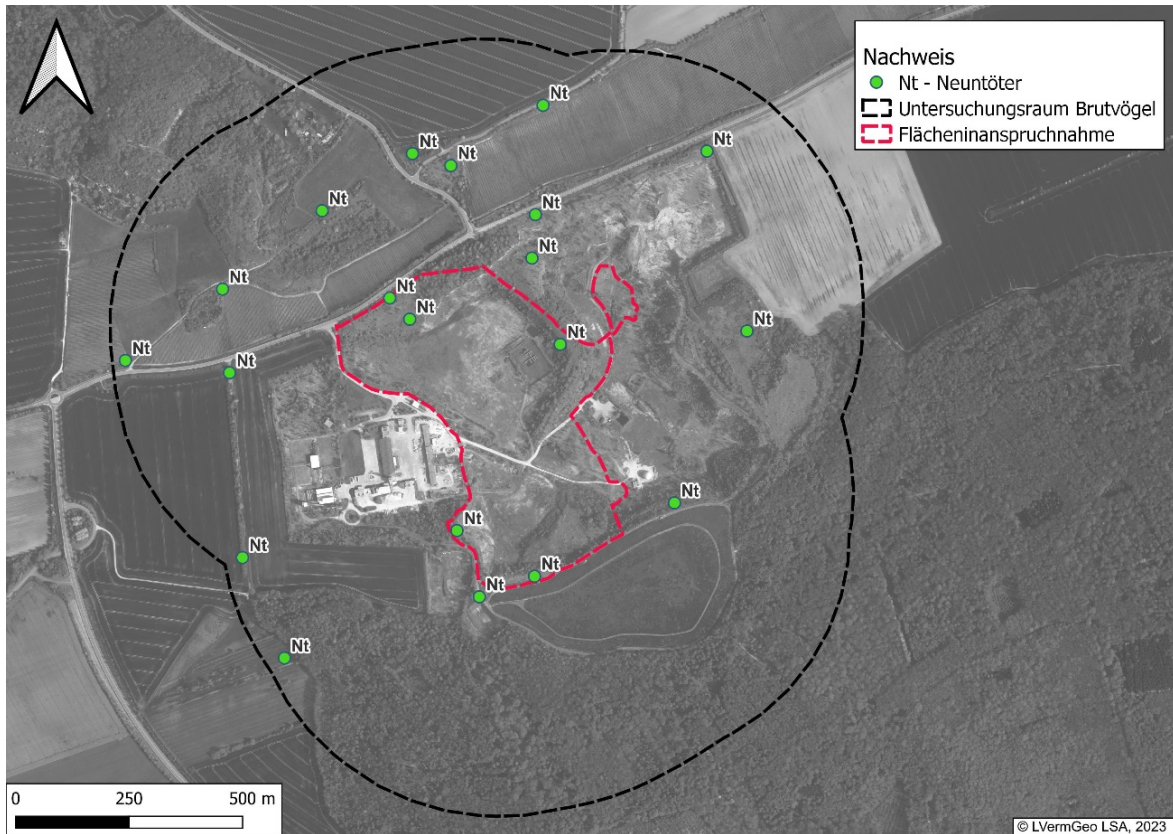
<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Heidelerche (Lullula arborea)</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird für das Revier innerhalb des Eingriffsbereichs durch die oben genannte Maßnahme <b>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rondung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))</b> ausgeschlossen. Durch die Baufeldräumung im Winterhalbjahr lässt sich eine direkte Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wirksam verhindern, da in den betroffenen Biotopen zu dieser Zeit keine Heidelerchen bzw. genutzte Nester vorhanden sind. Als Ausgleichsmaßnahme für das im geplanten Eingriffsbereich befindliche Revier wird folgende Maßnahme durchgeführt:</i> <b><u>2 A<sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau</u></b> <i>Im Zuge dieser Maßnahme wird auf ca. 2 ha der Landlebensraum gesichert, Sandlinsen eingebracht und durch Pflege in einem frühen Sukzessionsstadium belassen, so dass vegetationsfreie Bereiche bzw. Bereiche mit schütterer Vegetation geschaffen werden und erhalten bleiben.</i> <i>Mit der Umsetzung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Heidelerche (Lullula arborea)</i>
<b>5. Fazit</b>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

### 6.3 Neuntöter

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Neuntöter (Lanius collurio)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt V	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Der Neuntöter ist ein Langstreckenzieher, der in seinen Brutgebieten erst im Mai eintrifft. Er bewohnt abwechslungsreiche, reich strukturierte, halboffene Landschaften mit Saumhabitaten aus Dornengebüsch. Wichtig sind auch freie Ansitzwarten. Die Nester werden niedrig in Dornensträuchern (meist unter 2,0 m) gebaut. Für die Nahrungssuche braucht die Art nicht zu hohe, lückige, insektenreiche Vegetation.</i></p> <p><i>Neuntöter benötigen zur Brutzeit bei guten Bedingungen ca. 1,5-2 ha pro Revier (BfN 2023).</i></p> <p><i>Der Neuntöter gehört zu den schwach lärmempfindlichen Arten (Gruppe 4 in Garniel &amp; Mierwald 2010). Als maximale Effektdistanz wird für die Art eine Reichweite von bis zu 200 m berücksichtigt. Gegenüber sich frei bewegendem Personen wird eine Fluchtdistanz von unter 10-30 m angenommen (Flade 1994).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
Verbreitung in Deutschland  <i>Der Neuntöter ist in Deutschland mit etwa 91.000–160.000 Revieren flächendeckend verbreitet. Nach Westen hin dünnt das Verbreitungsbild erkennbar aus (Gedeon et al. 2014).</i>	Verbreitung in Sachsen-Anhalt  <i>Der Bestand des Neuntötters nimmt in Sachsen-Anhalt kontinuierlich ab. 2015 wurde der Bestand auf ca. 10.000-18.000 Reviere geschätzt (Schönbrodt &amp; Schulze 2020).</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Neuntöter</i> <i>(Lanius collurio)</i>



Insgesamt 20 Reviere im 500 m-Umkreis erfasst (IBV 2020a). Fünf davon liegen innerhalb des Eingriffsbereichs.

### 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

#### a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

*nur Tiere*

Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Neuntöter (Lanius collurio)</i>
<p>Fünf Reviere liegen innerhalb des Eingriffsbereichs des geplanten Vorhabens (siehe insbes. Detailbild 1). Daher kann eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Es wird folgende Maßnahme vorgesehen:</p> <p><b><u>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))</u></b></p> <p>Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Gehölze außerhalb der Brutzeit entfernt, sodass nachgewiesene und potenziell vorhandene Individuen sich hier nicht mehr ansiedeln können. Während der Brutzeit wird durch die UBB kontrolliert, dass das Baufeld frei bleibt und keine Vegetation erneut aufwächst oder sonstige potenzielle Brutstätten entstehen.</p>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für den Neuntöter signifikant erhöhen.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<i>Bei dem geplanten Vorhaben steht der Wirkraum unter der Vorbelastung des aktuellen Verkehrs auf der B176 und des benachbarten Gewerbegebiets. Entscheidend für die Beurteilung der Folgen der bau- und</i>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld	BLR Burgenland-Recycling GmbH	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )

betriebsbedingten Störungen sind deshalb die vorhabensbedingten Veränderungen des Istzustands, d. h. die zusätzliche Störwirkung. Während des Einbaus des Deponats kommt es zu einer Erhöhung des Fahrverkehrs innerhalb der Kiesgrube und auf den zuführenden Straßen, der jedoch auf dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung durch den Betrieb des benachbarten Gewerbegebiets und die bestehende B176 besteht. Beim Neuntöter handelt es sich um eine Art mit schwacher Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4 nach Garniel & Mierwald, 2010). Neuntöter werden mit einer Effektdistanz von 200 m eingestuft. Die Erhöhung der Verkehrszahlen um ca. 65 LKW/Tag ist jedoch keine signifikante Erhöhung des Straßenverkehrs auf der B176 (siehe Abschnitt 4.3) und führt nicht zu einer erheblichen Störung der Neuntöter im Untersuchungsraum. Die bau- und betriebsbedingte Erhöhung der Verkehrszahlen innerhalb der Kiesgrube ist ebenfalls auf dem Hintergrund der Vorbelastung durch das benachbarte Gewerbegebiet zu betrachten. Die prognostizierte Schallimmission durch das Vorhaben (Schädlich et al. 2020) ist aufgrund der Einschnittslage des Vorhabens hauptsächlich auf das Eingriffsgebiet begrenzt (siehe Abschnitt 4.3). Die bau- und betriebsbedingten Schallimmissionen in der Kiesgrube führen nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Lärmbelastung außerhalb des Eingriffsgebiets.

Beim Neuntöter handelt es sich um eine Art mit einer geringen artspezifischen Fluchtdistanz von 30 m (Bernotat & Dierschke 2021). Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch das Gewerbegebiet und die Kompostieranlage und der geringen Fluchtdistanz entsteht für die Brutplätze außerhalb des Eingriffsbereichs durch das Vorhaben keine zusätzliche Belastung gegenüber dem Ist-Zustand.

Der Verbotstatbestand tritt ein.

Ja

Nein

**c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)**

**nur Tiere**

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):

Eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird für die Reviere innerhalb des Eingriffsbereichs durch die oben genannte Maßnahme **3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))** ausgeschlossen. Durch die Baufeldräumung im Winterhalbjahr lässt sich eine direkte Zerstörung der Fortpflanzungs- und

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i>
<p>Ruhestätten wirksam verhindern, da in den betroffenen Biotopen zu dieser Zeit keine Neuntöter bzw. genutzte Nester vorhanden sind. Als Ausgleichsmaßnahme für die im geplanten Eingriffsbereich befindlichen Reviere werden folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <p><b><u>3 A<sub>CEF</sub> Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)</u></b></p> <p>Im Zuge dieser Maßnahme werden vor Beginn der Baumaßnahmen auf ca. 4,6 ha umfangreiche Entbuschungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Bei den Schleberodaer Steinbrüchen handelt es sich um ein Naturdenkmal, das durch fehlende Pflege zunehmend verbuscht und den ursprünglich großräumig vorhandenen Offenlandcharakter verliert. Mit dem Verlust der Offenlandlebensräume durch die fortschreitende Sukzession sind bereits Lebensräume für Offenlandarten wie z.B. den Neuntöter verloren gegangen bzw. bedroht. Die Wiederherstellung der Lebensräume für Offenlandarten bietet auch dem Neuntöter geeignete Bruthabitate.</p> <p><b><u>4 A<sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)</u></b></p> <p>Die Deponie wird in zwei Teilabschnitten gebaut. Die Deponieabdeckung der Bauabschnitte 1-3 wird als Lebensraum hergestellt, bevor mit dem Bau der Abschnitte 4 (DK 0) bzw. 4-5 (DK I) begonnen wird. Auf diese Weise entstehen ca. 8 ha Lebensraum für verschiedene Offenlandarten, wie auch den Neuntöter. Auf der Deponieabdeckung wird ein Magerrasen mit autochtonem Saatgut angesät und mit Strukturelementen wie Sandhalden, Steinhalden und Totholzhaufen ausgestattet. In Kombination mit Maßnahme <b><u>7 A<sub>CEF</sub> Pflanzung einer Gehölzstruktur auf den Böschungsfuß und die 1:3 Böschung um die Deponie</u></b> entsteht eine Kombination aus einer mehrschichtigen Gehölzstruktur mit offenen Bodenstellen und kurzer bis karger Vegetation.</p> <p><b><u>1 E<sub>CEF</sub> Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und weitere Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“</u></b></p> <p>Auf 1,9 ha werden analog zur Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub> im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ umfangreiche Entbuschungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Auch diese Fläche ist durch fehlende Pflege bereits stark verbuscht und hat den ursprünglich vorhandenen Offenlandcharakter bereits in großen Teilen verloren. Mit dem Verlust der Offenlandlebensräume durch die fortschreitende Sukzession sind auch hier bereits Lebensräume für Offenlandarten wie z.B. den Neuntöter verloren gegangen bzw. bedroht. Die Wiederherstellung der Lebensräume für Offenlandarten bietet auch hier dem Neuntöter geeignete Bruthabitate.</p> <p>Mit der Umsetzung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten.</p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Neuntöter (Lanius collurio)</i>
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b>
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.4 Sperbergrasmücke

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
<b>Gefährdungsstatus</b>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 1 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
<p><i>Sperbergrasmücken sind Langstreckenzieher, die ab Mitte Mai in den Brutgebieten zu finden sind. Die Hauptlegezeit ist Mitte/Ende Mai. Das Nest wird bodennah in Gebüsch in ca. 0,1-1,5 m Höhe angelegt. Bevorzugt werden dornige oder stachelige Sträucher als Nistplatz genutzt. Die Sperbergrasmücke besiedelt reich strukturierte Kleingehölze, Hecken oder Waldränder, die an Halbtrockenrasen, Brachen oder extensiv genutzte Äcker angrenzen. Die Gehölzstruktur zeigt in der Regel einen dreischichtigen Ausbau aus niedrigen Büschen, 2-4 m hohen Sträuchern, die von einzelnen Bäumen überragt werden. Es werden warme Standorte bevorzugt (Andretzke et al. 2005).</i></p> <p><i>Die Art ist tagaktiv und ernährt sich von Insekten oder Spinnen aber auch reifen Beeren.</i></p> <p><i>Sperbergrasmücken besetzen durchschnittlich Territorien von ca. 1,5 ha Größe (BfN 2023).</i></p> <p><i>Die Sperbergrasmücke wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ (Garniel et al. 2007) nicht als besonders lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft (Gruppe 4 in Garniel &amp; Mierwald 2010). Die artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen liegt bei 100 m. Gegenüber sich frei bewegenden Personen wird eine Fluchtdistanz von unter 10 bis 40 m angenommen (Flade 1994).</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Sperbergrasmücke</i> <i>(Sylvia nisoria)</i>
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland  <i>Die Sperbergrasmücke ist in Deutschland mit etwa 6.000–10.500 Revieren vertreten. Die Sperbergrasmücke besiedelt hauptsächlich den Osten Deutschlands (Gedeon et al. 2014).</i>		Verbreitung in Sachsen-Anhalt  <i>Der Bestand der Sperbergrasmücke ist in Sachsen-Anhalt stark abnehmend. In Sachsen-Anhalt brüten etwa 1.200-2.000 Brutpaare (Schönbrodt &amp; Schulze 2020).</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<i>Insgesamt 7 Reviere im 500 m-Umkreis erfasst (IBV 2020a). Vier davon liegen innerhalb des Eingriffsbereichs.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)</i>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vier Reviere liegen innerhalb des Eingriffsbereichs des geplanten Vorhabens (siehe insbes. Detailbild 1). Daher kann eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Es wird folgende Maßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))</u></b></p> <p><i>Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Gehölze außerhalb der Brutzeit entfernt, sodass nachgewiesene und potenziell vorhandene Individuen sich hier nicht mehr ansiedeln können. Während der Brutzeit wird durch die UBB kontrolliert, dass das Baufeld frei bleibt und keine Vegetation erneut aufwächst oder sonstige potenzielle Brutstätten entstehen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für die Sperbergrasmücke signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)</i>
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Bei dem geplanten Vorhaben steht der Wirkraum unter der Vorbelastung des aktuellen Verkehrs auf der B176 und des benachbarten Gewerbegebiets. Entscheidend für die Beurteilung der Folgen der bau- und betriebsbedingten Störungen sind deshalb die vorhabensbedingten Veränderungen des Istzustands, d. h. die zusätzliche Störwirkung. Während des Einbaus des Deponats kommt es zu einer Erhöhung des Fahrverkehrs innerhalb der Kiesgrube und auf den zuführenden Straßen, der jedoch auf dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung durch den Betrieb des benachbarten Gewerbegebiets und die bestehende B176 besteht. Bei der Sperbergrasmücke handelt es sich um eine Art mit schwacher Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4 nach Garniel &amp; Mierwald, 2010). Sperbergrasmücken werden mit einer Effektdistanz von 100 m eingestuft. Die Erhöhung der Verkehrszahlen um ca. 65 LKW/Tag ist jedoch keine signifikante Erhöhung des Straßenverkehrs auf der B176 (siehe Abschnitt 4.3) und führt nicht zu einer erheblichen Störung der Sperbergrasmücken im Untersuchungsraum. Die bau- und betriebsbedingte Erhöhung der Verkehrszahlen innerhalb der Kiesgrube ist ebenfalls auf dem Hintergrund der Vorbelastung durch das benachbarte Gewerbegebiet zu betrachten. Die prognostizierte Schallimmission durch das Vorhaben (Schädlich et al. 2020) ist aufgrund der Einschnittslage des Vorhabens hauptsächlich auf das Eingriffsgebiet begrenzt (siehe Abschnitt 4.3). Die bau- und betriebsbedingten Schallimmissionen in der Kiesgrube führen nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Lärmbelastung außerhalb des Eingriffsgebiets. Bei der Sperbergrasmücke handelt es sich um eine Art mit einer relativ geringen artspezifischen Fluchtdistanz von 40 m (Bernotat &amp; Dierschke 2021). Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch das Gewerbegebiet und die Kompostieranlage und der relativ geringen Fluchtdistanz entsteht für die Brutplätze außerhalb des Eingriffsbereichs durch das Vorhaben keine zusätzliche Belastung gegenüber dem Ist-Zustand.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja      <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		

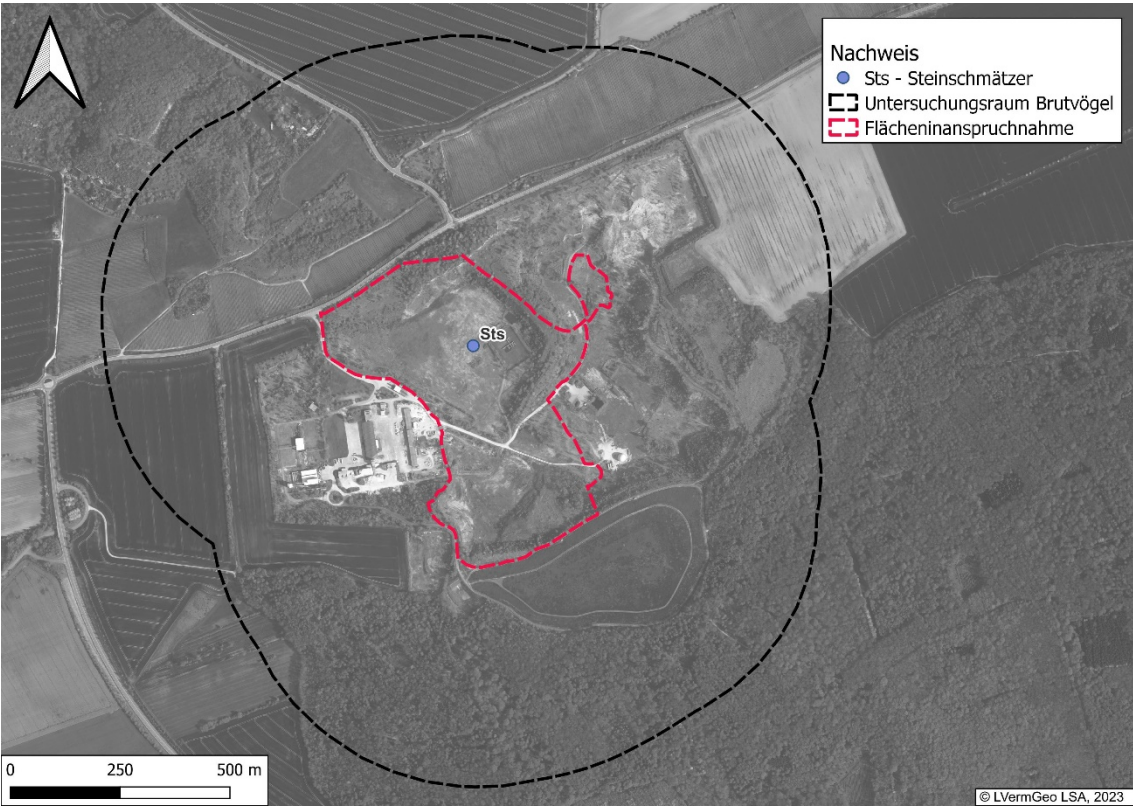
Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)</i>
<p>Eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird für die Reviere innerhalb des Eingriffsbereichs durch die oben genannte Maßnahme <b><u>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))</u></b> ausgeschlossen. Durch die Baufeldräumung im Winterhalbjahr lässt sich eine direkte Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wirksam verhindern, da in den betroffenen Biotopen zu dieser Zeit keine Sperbergrasmücken bzw. genutzte Nester vorhanden sind. Als Ausgleichsmaßnahme für die im geplanten Eingriffsbereich befindlichen Reviere werden folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <p><b><u>3 A<sub>CEF</sub> Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)</u></b></p> <p>Im Zuge dieser Maßnahme werden vor Beginn der Baumaßnahmen auf ca. 4,6 ha umfangreiche Entbuschungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Bei den Schleberodaer Steinbrüchen handelt es sich um ein Naturdenkmal, das durch fehlende Pflege zunehmend verbuscht und den ursprünglich großräumig vorhandenen Offenlandcharakter verliert. Mit dem Verlust der Offenlandlebensräume durch die fortschreitende Sukzession sind bereits Lebensräume für Arten wie z.B. die Sperbergrasmücke verloren gegangen bzw. bedroht. Die Wiederherstellung der Lebensräume bietet auch der Sperbergrasmücke geeignete Bruthabitate.</p> <p><b><u>4 A<sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)</u></b></p> <p>Die Deponie wird in zwei Teilabschnitten gebaut. Die Deponieabdeckung der Bauabschnitte 1-3 wird als Lebensraum hergestellt, bevor mit dem Bau der Abschnitte 4 (DK 0) bzw. 4-5 (DK I) begonnen wird. Auf diese Weise entstehen ca. 8 ha Lebensraum für verschiedene Vogelarten, wie auch die Sperbergrasmücke. Auf der Deponieabdeckung wird ein Magerrasen mit autochtonem Saatgut angesät und mit Strukturelementen wie Sandlinsen, Steinhäufen und Totholzhaufen ausgestattet. In Kombination mit Maßnahme <b><u>7 A<sub>CEF</sub> Pflanzung einer Gehölzstruktur auf den Böschungsfuß und die 1:3 Böschung um die Deponie</u></b> entsteht eine Kombination aus einer mehrschichtigen Gehölzstruktur mit offenen Bodenstellen und kurzer bis karger Vegetation.</p> <p><b><u>1 E<sub>CEF</sub> Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und weitere Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“</u></b></p> <p>Auf 1,9 ha werden analog zur Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub> im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ umfangreiche Entbuschungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Auch diese Fläche ist durch fehlende Pflege bereits stark verbuscht und hat den ursprünglich vorhandenen Offenlandcharakter bereits in großen Teilen verloren. Mit dem Verlust der Offenlandlebensräume durch die fortschreitende Sukzession sind auch hier bereits Lebensräume für Vogelarten wie z.B. die Sperbergrasmücke verloren gegangen bzw. bedroht. Die Wiederherstellung dieser Lebensräume bietet auch hier der Sperbergrasmücke geeignete Bruthabitate.</p>		



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)</i>
<p>Mit der Umsetzung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten.</p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<p><b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b></p>		

## 6.5 Steinschmätzer

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b>		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
<b>Gefährdungsstatus</b>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 1		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3		<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
<p><i>Steinschmätzer sind Langstreckenzieher, die ab Ende März im Brutgebiet eintreffen. Die Legezeit der Erstbrut beginnt gegen Mitte/Ende April, die der Zweitbrut ab Ende Mai bis Ende Juni. Das Nest wird in Spalten und Höhlungen im Boden oder in Vertikalstrukturen (Steinblöcken, Wurzelstöcken, Mauerresten oder ähnlichem) errichtet. Der Steinschmätzer besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden. Wichtig sind trockene Standorte mit vegetationslosen Stellen oder schütterer Gras- bzw. Krautvegetation. Besiedelt werden z.B. kleinflächige Heiden, Küsten- und Binnendünen, aber auch Sandgruben (Andretzke et al. 2005).</i></p> <p><i>Die Art ist tagaktiv. Steinschmätzer ernähren sich während der Brutzeit hauptsächlich von Insekten. Im Herbst werden auch reife Beeren gefressen.</i></p> <p><i>Die Nester von Steinschmätzern können teilweise nur wenige Meter voneinander entfernt liegen (Andretzke et al. 2005).</i></p> <p><i>Der Steinschmätzer wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ (Garniel et al. 2007) nicht als besonders lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft (Gruppe 4 in Garniel &amp; Mierwald 2010). Die artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen liegt bei 300 m. Gegenüber sich frei bewegendem Personen wird eine Fluchtdistanz von unter 10 bis 30 m angenommen (Flade 1994).</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Steinschmätzer</i> <i>(Oenanthe oenanthe)</i>
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland <i>Der Steinschmätzer ist in Deutschland mit etwa 4.200–6.500 Revieren vertreten. Das Verbreitungsgebiet beschränkt sich hauptsächlich auf den Osten Deutschlands (Gedeon et al. 2014).</i>		Verbreitung in Sachsen-Anhalt <i>Der Bestand des Steinschmätzers ist in Sachsen-Anhalt sehr stark rückläufig. In Sachsen-Anhalt brüten 1.500-2.000 Brutpaare (Schönbrodt &amp; Schulze 2020).</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
		
<i>Insgesamt ein Revier im 500 m-Umkreis erfasst (IBV 2020a). Das Revier befindet sich im Eingriffsbereich.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)</i>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Das Revier liegt innerhalb des Eingriffsbereichs des geplanten Vorhabens (siehe insbes. Detailbild 1). Daher kann eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Es wird folgende Maßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))</u></b></p> <p><i>Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Gehölze außerhalb der Brutzeit entfernt, sodass nachgewiesene und potenziell vorhandene Individuen sich hier nicht mehr ansiedeln können. Während der Brutzeit wird durch die UBB kontrolliert, dass das Baufeld frei bleibt und keine Vegetation erneut aufwächst oder sonstige potenzielle Brutstätten entstehen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für die Sperbergrasmücke signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)</i>
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Bei dem geplanten Vorhaben steht der Wirkraum unter der Vorbelastung des aktuellen Verkehrs auf der B176 und des benachbarten Gewerbegebiets. Entscheidend für die Beurteilung der Folgen der bau- und betriebsbedingten Störungen sind deshalb die vorhabensbedingten Veränderungen des Istzustands, d. h. die zusätzliche Störwirkung. Während des Einbaus des Deponats kommt es zu einer Erhöhung des Fahrverkehrs innerhalb der Kiesgrube und auf den zuführenden Straßen, der jedoch auf dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung durch den Betrieb des benachbarten Gewerbegebiets und die bestehende B176 besteht. Beim Steinschmätzer handelt es sich um eine Art mit schwacher Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4 nach Garniel &amp; Mierwald, 2010). Steinschmätzer werden mit einer Effektdistanz von 300 m eingestuft. Die Erhöhung der Verkehrszahlen um ca. 65 LKW/Tag ist jedoch keine signifikante Erhöhung des Straßenverkehrs auf der B176 (siehe Abschnitt 4.3) und führt nicht zu einer erheblichen Störung der Steinschmätzer im Untersuchungsraum. Die bau- und betriebsbedingte Erhöhung der Verkehrszahlen innerhalb der Kiesgrube ist ebenfalls auf dem Hintergrund der Vorbelastung durch das benachbarte Gewerbegebiet zu betrachten. Die prognostizierte Schallimmission durch das Vorhaben (Schädlich et al. 2020) ist aufgrund der Einschnittslage des Vorhabens hauptsächlich auf das Eingriffsgebiet begrenzt (siehe Abschnitt 4.3). Die bau- und betriebsbedingten Schallimmissionen in der Kiesgrube führen nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Lärmbelastung außerhalb des Eingriffsgebiets.</i>  <b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>  <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span> <span style="margin-left: 100px;">hen</span>  <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird für die Reviere innerhalb des Eingriffsbereichs durch die oben genannte Maßnahme <b>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme</b></i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)</i>
<p><b><u>von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September)</u></b> ausgeschlossen. Durch die Baufeldräumung im Winterhalbjahr lässt sich eine direkte Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wirksam verhindern, da in den betroffenen Biotopen zu dieser Zeit keine Steinschmätzer bzw. genutzte Nester vorhanden sind. Als Ausgleichsmaßnahme für die im geplanten Eingriffsbereich befindlichen Reviere werden folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <p><b><u>2 ACEF Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau</u></b></p> <p><i>Im Zuge dieser Maßnahme wird auf ca. 2 ha der Landlebensraum gesichert und Sandlinsen eingebracht. Zusätzlich werden in einem Teilbereich und Steinhaufen angelegt. Die gesamte Fläche wird durch Pflege in einem frühen Sukzessionsstadium belassen, so dass vegetationsfreie Bereiche bzw. Bereiche mit schütterer Vegetation geschaffen werden und erhalten bleiben. Die Steinhaufen sind geeignete Strukturen für die Anlage von Nestern. Auf diese Weise entsteht für mindestens ein Brutpaar der Steinschmätzer ein geeigneter Lebensraum. Mit der Umsetzung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten.</i></p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span></p>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>5. Fazit</b>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)</i>
sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.6 Wendehals

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
<b>Gefährdungsstatus</b>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
<p><i>Der Wendehals ist ein Langstreckenzieher, der ab Ende März, Anfang April bis Ende Mai in den Brutgebieten ankommt. Der Legebeginn der Erstbrut findet zumeist ab Mitte Mai bis Anfang Juni. Der Wendehals ist ein Höhlenbrüter, der seine Höhlen nicht selbst baut, sondern auf verlassene Spechthöhlen oder andere Baumhöhlen angewiesen ist. Außerdem werden Nistkästen als Brutplätze angenommen. Der Wendehals besiedelt aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder oder lichte Auwälder, die sich in Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche befinden. Das können Wiesen, Felder, Lichtungen, Kahlschläge oder ähnliches sein. Außerdem werde auch Feldgehölze, Dorfränder, Streuobstwiesen oder ähnliche locker mit Bäumen bestandene Landschaften besiedelt (Andretzke et al. 2005).</i></p> <p><i>Die Art ist tagaktiv. Der Wendehals ernährt sich hauptsächlich von Ameisen, dabei vor allem von den Puppen und Larven. Daneben werden auch andere Insekten und Spinnen gefressen.</i></p> <p><i>Der Raumbedarf vom Wendehals besteht zur Brutzeit 10-30 ha. Die eigentliche Reviergröße nach der Verpaarung kann sehr klein sein (bis zu 0,42 h), allerdings wird ein Streifgebiet von 1 km Umfang genutzt (BfN 2023).</i></p> <p><i>Der Wendehals wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ (Garniel et al. 2007) nicht als besonders lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft (Gruppe 4 in Garniel &amp; Mierwald 2010). Die artspezifische Effektdistanz gegenüber Straßen liegt bei 100 m. Gegenüber sich frei bewegenden Personen wird eine Fluchtdistanz von unter 10 bis 50 m angenommen (Flade 1994).</i></p>		



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> Wendehals <i>(Jynx torquilla)</i>
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland  <i>Der Wendehals ist in Deutschland mit etwa 8.500–15.500 Revieren vertreten. Das Verbreitungsgebiet zieht sich als Gürtel vom Nordosten Deutschlands in den Südwesten Deutschlands. Der Nordwesten und der Südosten sind nur spärlich besiedelt (Gedeon et al. 2014).</i>		Verbreitung in Sachsen-Anhalt  <i>Der Bestand des Wendehalses ist in Sachsen-Anhalt stabil. In Sachsen-Anhalt brüten etwa 2.000-3.000 Brutpaare (Schönbrodt &amp; Schulze 2020).</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<p><i>Insgesamt 8 Reviere im 500 m-Umkreis erfasst (IBV 2020a). Ein revier befindet sich im Eingriffsbereich.</i></p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Wendehals (Jynx torquilla)</i>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Ein Revier liegt innerhalb des Eingriffsbereichs des geplanten Vorhabens (siehe insbes. Detailbild 1). Daher kann eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Es wird folgende Maßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))</u></b></p> <p><i>Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Gehölze außerhalb der Brutzeit entfernt, sodass nachgewiesene und potenziell vorhandene Individuen sich hier nicht mehr ansiedeln können. Während der Brutzeit wird durch die UBB kontrolliert, dass das Baufeld frei bleibt und keine Vegetation erneut aufwächst oder sonstige potenzielle Brutstätten entstehen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für die Sperbergrasmücke signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Wendehals (Jynx torquilla)</i>
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Bei dem geplanten Vorhaben steht der Wirkraum unter der Vorbelastung des aktuellen Verkehrs auf der B176 und des benachbarten Gewerbegebiets. Entscheidend für die Beurteilung der Folgen der bau- und betriebsbedingten Störungen sind deshalb die vorhabensbedingten Veränderungen des Istzustands, d. h. die zusätzliche Störwirkung. Während des Einbaus des Deponats kommt es zu einer Erhöhung des Fahrverkehrs innerhalb der Kiesgrube und auf den zuführenden Straßen, der jedoch auf dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung durch den Betrieb des benachbarten Gewerbegebiets und die bestehende B176 besteht. Beim Wendehals handelt es sich um eine Art mit schwacher Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4 nach Garniel &amp; Mierwald, 2010). Der Wendehals wird mit einer Effektdistanz von 100 m eingestuft. Die Erhöhung der Verkehrszahlen um ca. 65 LKW/Tag ist jedoch keine signifikante Erhöhung des Straßenverkehrs auf der B176 (siehe Abschnitt 4.3) und führt nicht zu einer erheblichen Störung der Steinschmätzer im Untersuchungsraum. Die bau- und betriebsbedingte Erhöhung der Verkehrszahlen innerhalb der Kiesgrube ist ebenfalls auf dem Hintergrund der Vorbelastung durch das benachbarte Gewerbegebiet zu betrachten. Die prognostizierte Schallimmission durch das Vorhaben (Schädlich et al. 2020) ist aufgrund der Einschnittslage des Vorhabens hauptsächlich auf das Eingriffsgebiet begrenzt (siehe Abschnitt 4.3). Die bau- und betriebsbedingten Schallimmissionen in der Kiesgrube führen nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Lärmbelastung außerhalb des Eingriffsgebiets.             Beim Wendehals handelt es sich um eine Art mit einer relativ geringen artspezifischen Fluchtdistanz von 50 m (Bernotat &amp; Dierschke 2021). Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch das Gewerbegebiet und die Kompostieranlage und der relativ geringen Fluchtdistanz entsteht für die Brutplätze außerhalb des Eingriffsbereichs durch das Vorhaben keine zusätzliche Belastung gegenüber dem Ist-Zustand.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja      <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird für die Reviere innerhalb des Eingriffsbereichs durch die oben genannte Maßnahme <b>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))</b> ausgeschlossen. Durch die Baufeldräumung im Winterhalbjahr lässt sich eine direkte Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wirksam verhindern, da in den betroffenen Biotopen zu dieser Zeit keine Steinschmätzer bzw. genutzte Nester vorhanden sind. Als Ausgleichsmaßnahme für die im geplanten Eingriffsbereich befindlichen Reviere werden folgende Maßnahmen durchgeführt:</i></p> <p><b><u>5 A<sub>CEF</sub> Anbringen von Nistkästen für den Wendehals</u></b></p> <p><i>Im Zuge dieser Maßnahme wird zum Ausgleich der Bruthöhle im Eingriffsbereich artspezifische Nistkästen im Kompensationsverhältnis 1:2 aufgehängt. Somit werden 2 Nistkästen an größere stehende Bäume außerhalb des Deponiegeländes im Bereich der Maßnahme <b>3 A<sub>CEF</sub> Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)</b> angebracht. In Kombination mit Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub> entsteht langfristig ein geeigneter Ersatzlebensraum.</i></p> <p><i>Mit der Umsetzung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Wendehals (Jynx torquilla)</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

**6.7 weitere Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz**

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> weitere Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz: Gehölzfreibrüter, Bodenbrüter, Höhlen- und Nischenbrüter mit unterschiedlichen Lebensraumansprüchen (Gehölze, Grünland, Gewässer, Siedlungsbereiche).	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> <i>Gehölzfreibrüter, Bodenbrüter, Höhlen- und Nischenbrüter mit unterschiedlichen Lebensraumansprüchen (Gehölze, Grünland, Gewässer, Siedlungsbereiche).</i>	
<b>Verbreitung</b>	
Verbreitung in Deutschland <i>meist weite Verbreitung der euryöken Arten</i>  Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen  <i>An verschiedenen Stellen im UR.</i>	Verbreitung in Sachsen-Anhalt <i>meist weite Verbreitung der euryöken Arten</i>  <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>	
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>	<i>nur Tiere</i>

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> weitere Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz: Gehölzfreibrüter, Bodenbrüter, Höhlen- und Nischenbrüter mit unterschiedlichen Lebensraumsprüchen (Gehölze, Grünland, Gewässer, Siedlungsbereiche).
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da Neststandorte insbesondere der Gehölz- und Offenlandbewohner im direkten Eingriffsbereich liegen können, kann eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Folgende Maßnahme wird vorgesehen:</i></p> <p><b><u>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))</u></b></p> <p><i>Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Vegetationsstrukturen, Bäume sowie Steilwände außerhalb der Brutzeit entfernt/zerstört, sodass nachgewiesene und potenziell vorhandene Individuen sich hier nicht mehr ansiedeln können.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für die Sperbergrasmücke signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> weitere Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz: Gehölzfreibrüter, Bodenbrüter, Höhlen- und Nischenbrüter mit unterschiedlichen Lebensraumsprüchen (Gehölze, Grünland, Gewässer, Siedlungsbereiche).
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Bei dem geplanten Vorhaben steht der Wirkraum unter der Vorbelastung des aktuellen Verkehrs auf der B176 und des benachbarten Gewerbegebiets. Entscheidend für die Beurteilung der Folgen der bau- und betriebsbedingten Störungen sind deshalb die vorhabensbedingten Veränderungen des Istzustands, d. h. die zusätzliche Störwirkung. Während des Einbaus des Deponats kommt es zu einer Erhöhung des Fahrverkehrs innerhalb der Kiesgrube und auf den zuführenden Straßen, der jedoch auf dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung durch den Betrieb des benachbarten Gewerbegebiets und die bestehende B176 besteht. Die Erhöhung der Verkehrszahlen um ca. 65 LKW/Tag ist keine signifikante Erhöhung des Straßenverkehrs auf der B176 (siehe Abschnitt 4.3) und führt nicht zu einer erheblichen Störung der Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz im Untersuchungsraum.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> weitere Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz: Gehölzfreibrüter, Bodenbrüter, Höhlen- und Nischenbrüter mit unterschiedlichen Lebensraumsprüchen (Gehölze, Grünland, Gewässer, Siedlungsbereiche).
<p>Eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird durch die oben genannte Maßnahme <b>3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))</b> ausgeschlossen. Durch die Baufeldräumung im Winterhalbjahr lässt sich eine direkte Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wirksam verhindern, da in den betroffenen Biotopen zu dieser Zeit keine Individuen bzw. genutzte Nester vorhanden sind.</p> <p>Da die euryöken Arten keine besonderen Habitatsprüche haben und hinsichtlich der Wahl ihrer Brutplätze vergleichsweise flexibel sind, ist davon auszugehen, dass die betroffenen Arten in den im Untersuchungsraum ausgebildeten Gehölz- und Offenlandbiotopen bzw. in den für andere Arten geplanten Ersatzmaßnahmen hinreichend neue Nistmöglichkeiten außerhalb des Baufeldes finden. Zusammenfassend bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten daher im räumlichen Umfeld gewährleistet und somit wirkt sich das Vorhaben nicht negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population aus.</p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</span></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> weitere Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz: Gehölzfreibrüter, Bodenbrüter, Höhlen- und Nischenbrüter mit unterschiedlichen Lebensraumsprüchen (Gehölze, Grünland, Gewässer, Siedlungsbereiche).
sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.8 Bechsteinfledermaus

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Bechsteinfledermäuse sind sehr stark an Waldlebensräume gebunden. Die Sommerquartiere befinden sich in Spechthöhlen oder auch hinter abstehender Borke. Die Wälder werden ebenfalls als Jagdgebiete genutzt. Strukturreiche Mischwälder werden dafür bevorzugt, aber es liegen auch Artnachweise aus Nadelwäldern vor. Außerdem werden Obstwiesen mit alten Baumbeständen sowohl als Jagdgebiet, als auch als Quartiergebiet genutzt. Neben der Überwinterung in Höhlen und Stollen, werden auch Winterquartiere in Baumquartieren vermutet. Die Nachweise für die Überwinterung in Baumquartieren stehen allerdings aus. Bechsteinfledermäuse ernähren sich von sämtlichen im Wald vorkommenden Insektengruppen, von Spinnentieren und sogar Hundertfüßern. Die Arthropoden werden vom Laub oder sogar vom Boden abgesammelt (Petersen et al. 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
Verbreitung in Deutschland  <i>Deutschland ist bis auf weite Teile Norddeutschlands flächendeckend besiedelt. Die Vorkommensschwerpunkte liegen in Südwestdeutschland, Hessen und den nordbayrischen Waldgebieten (Petersen et al. 2004)</i>	Verbreitung in Sachsen-Anhalt  <i>Die Bechsteinfledermaus ist in Sachsen-Anhalt eine seltene Fledermausart. Hauptverbreitungsgebiet ist in Sachsen-Anhalt der Harz, Ziegelrodaer Forst oder die Hellberge zwischen Gardelegen und Klötze. Bisher konnte nur eine Wochenstube und sehr wenige Winterquartiere nachgewiesen werden (NATURA2000 2023).</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)</i>
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich  <i>Die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich ist nicht sicher auszuschließen.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich durch die Bechsteinfledermaus nicht sicher ausgeschlossen werden kann, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i> <b><u>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b> <i>Vor Fällung der Bäume werden diese am Tag der Fällung einer Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal unterzogen. Die Fällung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für Bechsteinfledermäuse signifikant erhöhen.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Bechsteinfledermäuse gehören zu den hoch lichtempfindlichen Fledermausarten, die eine starke Meidung zu künstlichen Lichtquellen zeigen und von künstlichem Licht stark beeinträchtigt werden (Lüttmann et al. 2023). Aus diesem Grund wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>5 VCEF Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)</i>
<p>einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</b> im Umfeld der Deponie bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</li> </ul> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</li> </ul>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Bechsteinfledermaus</i> <i>(Myotis bechsteinii)</i>
<input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.9 Braunes Langohr

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Braunes Langohr (Plecotus auritus)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Braune Langohren besiedeln vielfältige Lebensräume von Wäldern bis hin zu Parks und Friedhöfen. Nur waldarme Gebiete werden gemieden. Als Sommerquartiere und Wochenstubenquartiere dienen hauptsächlich Baumhöhlen. Daneben können auch Rindenspalten, Spalten sowie Nist- oder Fledermauskästen als Sommerquartier genutzt werden. Außerdem nutzen Braune Langohren auch Dachböden in Gebäuden als Sommerquartiere. Als Winterquartiere dienen Höhlen, Stollen oder Keller mit ca. 7°C Raumtemperatur. Auch Baumhöhlen mit 10 cm dicken Wänden können als Winterquartiere genutzt werden. Die Jagdreviere befinden sich vorzugsweise in Waldgebieten, an Waldrändern, Gebüsch und Hecken, auf Streuostwiesen, in Parks und Gärten. Braune Langohren besitzen ein großes Spektrum an Beutetieren, die im Flug gefangen oder von der Vegetation abgesammelt werden. Beutetiere sind Schmetterlinge (Imagines und Raupen), Zweiflügler, Weberknechte, Webspinnen und Käfer (Petersen et al. 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>Deutschland ist flächendeckend besiedelt. Aus allen Bundesländern sind Wochenstuben bekannt. Die Art scheint im Tiefland jedoch etwas seltener vorzukommen (Petersen et al. 2004)</i>	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>  <i>Der Bestand des Braunen Langohrs in Sachsen-Anhalt ist schwer zu bewerten. Es liegen zwar viele Einzelnachweise vor, aber die Anzahl der Wochenstuben ist sehr gering (NATURA2000 2023).</i>





<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Braunes Langohr (Plecotus auritus)</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Braune Langohren sind auf den Flugrouten hoch lichtempfindlich und zeigen in den Nahrungshabitaten eine mittlere Lichtempfindlichkeit (Lüttmann et al. 2023). Um Störungen durch Lichtemissionen zu vermeiden, wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>5 VCEF Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Braunes Langohr (Plecotus auritus)</i>
<p>einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</b> im Umfeld der Deponie bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</li> </ul> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</li> </ul>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Braunes Langohr (Plecotus auritus)</i>
<input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.10 Fransenfledermaus

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Fransenfledermaus (Myotis nattereri)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Fransenfledermäuse nutzen eine Vielzahl an Lebensräumen, wie Wälder, Parks und Obstwiesen. Wochenstuben können in Dachstühlen, Mauerspalten, Baumhöhlen, Baumspalten oder auch in Nist- und Fledermauskästen sein. Außerdem wurden Wochenstuben in Viehställen gefunden. Die Winterquartiere befinden sich in frostfreien Höhlen und Stollen mit hoher Luftfeuchtigkeit. Selten können auch in oberirdischen Gebäuden Winterquartiere sein. Die Jagdgebiete unterscheiden sich zwischen Frühjahr und Sommer. Im Frühjahr werden offene Jagdgebiete wie Streuobstwiesen, Getreidefelder und Weiden bevorzugt, während die Jagdgebiete im Sommer hauptsächlich in Wäldern liegen. Die Jagdgebiete liegen häufig in geringer Entfernung zum Sommerquartier (ca. 1500 m). Insekten, die die Nahrung der Fransenfledermäuse bilden, werden überwiegend vom Substrat abgelesen (Petersen et al. 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
Verbreitung in Deutschland  <i>In Deutschland kommt die Fransenfledermaus in allen Bundesländern vor. In den meisten Gebieten sind die Wochenstuben allerdings selten (Petersen et al. 2004)</i>	Verbreitung in Sachsen-Anhalt  <i>Die Fransenfledermaus ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet und besitzt stabile Bestände. Wochenstuben sind aus der Altmark, dem Urstromtal der Elbe und aus dem Harz bekannt (NATURA2000 2023).</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Fransenfledermaus (Myotis nattereri)</i>
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich  <i>Die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich ist nicht sicher auszuschließen.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich durch die Fransenfledermaus nicht sicher ausgeschlossen werden kann, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i> <b><u>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b> <i>Vor Fällung der Bäume werden diese am Tag der Fällung einer Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal unterzogen. Die Fällung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für Fransenfledermäuse signifikant erhöhen.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Fransenfledermaus (Myotis nattereri)</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Fransenfledermäuse zeigen auf Flugrouten eine hohe Lichtempfindlichkeit, während sie im Nahrungshabitat eine mittlere bis geringe Lichtempfindlichkeit aufweisen (Lüttmann et al. 2023). Um Störungen durch Lichtemissionen zu vermeiden, wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>5 VCEF Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Fransenfledermaus (Myotis nattereri)</i>
<p>einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</b> im Umfeld der Deponie bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von  <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen  <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen  <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes  sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen  <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p>		



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Fransenfledermaus (Myotis nattereri)</i>
<input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.11 Große Bartfledermaus

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Die Große Bartfledermaus hat ihre Sommerquartiere in Gebäudespalten, auf Dachböden aber auch an Bäumen, in Baumhöhlen und Nistkästen. Die Winterquartiere können sich in Höhlen, Stollen und Kellern befinden. Als Jagdhabitate werden unter anderem Wälder, Gärten, Gewässer, Hecken und Baumreihen genutzt. Die Jagdhabitate können sich dabei bis zu 10 km von den Quartieren entfernt befinden (Petersen et al. 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>Deutschland ist flächendeckend besiedelt. Es bestehen jedoch Kenntnislücken aufgrund der schwierigen Bestimmung der Art und der Abtrennung von der Kleinen Bartfledermaus (Petersen et al. 2004)</i>	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>  <i>Die Große Bartfledermaus kommt mit stabilen Beständen vor allem in den mückenreichen Regionen des Tieflandes und in den Flusstälern des Harzes vor (NATURA2000 2023).</i>
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
<p><i>Die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich ist nicht sicher auszuschließen.</i></p>	
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)</i>
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich durch die Große Bartfledermaus nicht sicher ausgeschlossen werden kann wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i></p> <p><b><u>4 VCEF Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Vor Fällung der Bäume werden diese am Tag der Fällung einer Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal unterzogen. Die Fällung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für die Große Bartfledermaus signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)</i>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Große Bartfledermäuse gehören zu den hoch lichtempfindlichen Fledermausarten, die eine starke Meidung zu künstlichen Lichtquellen zeigen und von künstlichem Licht stark beeinträchtigt werden (Lüttmann et al. 2023). Aus diesem Grund wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>5 V<sub>CEF</sub> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b></p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b><u>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b><u>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</u></b> im Umfeld der Deponie bis zu</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)</i>
<p>einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<p><b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b></p>		

## 6.12 Großer Abendsegler

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Wochenstubenkolonien befinden sich hauptsächlich in verlassenem Spechthöhlen in Laubbäumen. Als Sommerquartiere werden neben Baumhöhlen auch Nistkästen und Hohlräume hinter Gebäudeverkleidungen genutzt. Baumhöhlen dienen auch als Winterquartiere, müssen aber ausreichend groß sein, um genug Tieren Platz zu bieten. Als Jagdgebiete dienen hauptsächlich Wasserflächen, Talwiesen und lichte Wälder, aber auch abgeerntete Felder und beleuchtete Siedlungsbereiche. Mittels Echoortung können Große Abendsegler Insekten ab einer Größe von ca. 9 mm Flügelspannweite wahrnehmen. Große Abendsegler ernähren sich folglich von größeren Insekten, wie z.B. Mai- oder Junikäfer, aber auch Zweiflügler, Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Schmetterlingen (Petersen et al. 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
Verbreitung in Deutschland  <i>In Deutschland kommt der Große Abendsegler flächendeckend vor. Aufgrund der Zugaktivität der Art gibt es jedoch saisonale Unterschiede in der Häufigkeit. Wochenstuben sind hauptsächlich in Norddeutschland zu finden (Petersen et al. 2004)</i>	Verbreitung in Sachsen-Anhalt  <i>In Sachsen-Anhalt hat der Große Abendsegler seinen Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland und ist in gewässerreichen Regionen weit verbreitet (NATURA2000 2023).</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</i>
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich  <i>Die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich ist nicht sicher auszuschließen.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich durch den Großen Abendsegler nicht sicher ausgeschlossen werden kann, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i> <b><u>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b> <i>Vor Fällung der Bäume werden diese am Tag der Fällung einer Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal unterzogen. Die Fällung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für den Großen Abendsegler signifikant erhöhen.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Große Abendsegler gehören zu den wenig lichtempfindlichen Fledermausarten (Lüttmann et al. 2023). Dennoch wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>5 V<sub>CEF</sub> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht</i></p>		



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</i>
<p>ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</b> im Umfeld der Deponie bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span></p>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>5. Fazit</b>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</i>
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

### 6.13 Kleine Bartfledermaus

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Die Kleine Bartfledermaus ist sehr anpassungsfähig und kommt in Wäldern ebenso vor, wie in Siedlungsbereichen. Sommerquartiere befinden sich dementsprechend in und an Gebäuden (Spalten, Hohlräume) sowie in Baumhöhlen, Rindenspalten und in Nistkästen. Wochenstubenkolonien bevorzugen sehr warme Quartiere. Als Winterquartiere werden frostfreie Höhlen, Stollen und Keller mit sehr hoher Luftfeuchtigkeit genutzt. Jagdgebiete sind Waldränder, Gewässerufer, Hecken und Gärten. Als Nahrung dienen zumeist Zweiflügler, Kleinschmetterlinge, Köcherfliegen und Webspinnen, die von Blättern und Zweigen abgesammelt werden (Petersen et al. 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>In Deutschland ist die Art weit verbreitet, scheint allerdings in Norddeutschland selten zu sein. Eine Schwierigkeit besteht in der Abgrenzung zu der sehr ähnlichen Art Große Bartfledermaus, so dass es Datenlücken zur Verbreitung gibt (Petersen et al. 2004)</i>  <b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>  <i>In Sachsen-Anhalt gehört die Kleine Bartfledermaus zu den seltenen Fledermausarten. Wochenstuben sind nur aus der Altmark bekannt. Winterquartiere befinden sich im Harz (NATURA2000 2023).</i>  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)</i>
<i>Die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich ist nicht sicher auszuschließen.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich durch die Kleine Bartfledermaus nicht sicher ausgeschlossen werden kann wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i></p> <p><b><u>4 VCEF Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b> <i>Vor Fällung der Bäume werden diese am Tag der Fällung einer Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal unterzogen. Die Fällung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für die Kleine Bartfledermaus signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)</i>
<p>Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Kleine Bartfledermäuse weisen eine mittlere Lichtempfindlichkeit auf (Lüttmann et al. 2023). Zur Vermeidung von Störungen durch bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>5 V<sub>CEF</sub> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b></p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)</i>
<p><i>Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</b> im Umfeld der Deponie bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<p><b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b></p>		

## 6.14 Kleiner Abendsegler

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland D <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen, Baumspalten und Nist- oder Fledermauskästen. Sommerquartiere in Gebäuden sind möglich, aber seltener. Die Quartiere werden fast täglich gewechselt, so dass ein hohes Angebot an Quartiermöglichkeiten notwendig ist. Als Jagdhabitats werden je nach Nahrungsangebot Wälder, strukturreiche offene Landschaften und Gewässer genutzt (Petersen et al. 2004). Der Kleine Abendsegler meidet Wälder, die vom Großen Abendsegler besiedelt werden. Vermutlich ist dafür die Konkurrenz um Quartiere ausschlaggebend (NATURA2000 2023).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>Die Art ist in Deutschland weit verbreitet, jedoch scheint es eine nördliche Verbreitungsgrenze entlang der Linie Osnabrück, Hannover, Rostock, Usedom zu geben (Petersen et al. 2004)</i>	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>  <i>In Sachsen-Anhalt liegt der Verbreitungsschwerpunkt in den unteren Lagen des Harzes. Im Tiefland werden die Zichtauer Schweiz, die Colbitz-Letzlinger Heide, der Fläming und die Dübener Heide vom Kleinen Abendsegler besiedelt. Der Bestand in Sachsen-Anhalt ist stabil (NATURA2000 2023).</i>
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>  <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)</i>
<i>Die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich ist nicht sicher auszuschließen.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich durch den Kleinen Abendsegler nicht sicher ausgeschlossen werden kann, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i></p> <p><b><u>4 VCEF Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b> <i>Vor Fällung der Bäume werden diese am Tag der Fällung einer Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal unterzogen. Die Fällung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für den Kleinen Abendsegler signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)</i>
<p>Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Kleine Abendsegler gehören zu den wenig lichtempfindlichen Fledermausarten (Lüttmann et al. 2023). Dennoch wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>5 V<sub>CEF</sub> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b></p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)</i>
<p><i>Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</b> im Umfeld der Deponie bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<p><b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b></p>		

## 6.15 Mopsfledermaus

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> besonders geschützt</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</span> <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</span>	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Mopsfledermäuse haben ihre Sommerquartiere bevorzugt hinter abstehender Rinde, aber auch in Spalten an Gebäuden (z.B. hinter Fensterläden, Gebäudeverkleidungen) oder auch Spechthöhlen. Als Winterquartiere dienen Karsthöhlen, alte Stollen, Bunkeranlagen, und eventuell auch Rinden- und Gebäudespalten, die aber oft erst bei Temperaturen unter -10°C aufgesucht werden. Die Jagdgebiete befinden sich in Wäldern, parkähnlichen Landschaften, entlang von Waldrändern, Feldhecken oder Wasserläufen. Dabei werden hauptsächlich Nacht- und Kleinschmetterlinge erbeutet. Außerdem ernähren sich Mopsfledermäuse von Fliegen, Käfern, Netzflüglern und anderen Fluginsekten (Petersen et al. 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>Die Mopsfledermaus ist in Deutschland eine sehr seltene Fledermausart. Sie ist bis auf den Norden und Nordwesten Deutschlands in den meisten Regionen Deutschlands verbreitet (Petersen et al. 2004)</i>	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>  <i>Die Mopsfledermaus konnte in vielen Teilen Sachsen-Anhalts nachgewiesen werden, jedoch sind nur vier Wochenstuben bekannt. Der Großteil der Nachweise stammt aus den Winterquartieren. Der Bestand in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 100 Tiere im Sommer und ca. 185 Tiere im Winter (NATURA2000 2023).</i>
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Mopsfledermaus</i> <i>(Barbastella barbastellus)</i>
<i>Die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich ist nicht sicher auszuschließen.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich durch die Mopsfledermaus nicht sicher ausgeschlossen werden kann, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i></p> <p><b><u>4 VCEF Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Vor Fällung der Bäume werden diese am Tag der Fällung einer Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal unterzogen. Die Fällung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für Mopsfledermäuse signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)</i>
<p>Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Mopsfledermäuse gehören zu den gering bis mittel lichtempfindlichen Fledermausarten (Lüttmann et al. 2023). Zur Vermeidung einer Störung durch bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>5 V<sub>CEF</sub> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b></p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b><u>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Mopsfledermaus</i> <i>(Barbastella barbastellus)</i>
<p><i>Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</b> im Umfeld der Deponie bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<p><b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b></p>		

## 6.16 Mückenfledermaus

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<i>Mückenfledermäuse besiedeln in Mitteleuropa hauptsächlich wassernahe Lebensräume wie naturnahe Auwälder und Laubwaldbestände an Teichen. Da die Art erst vor einigen Jahren von der sehr ähnlichen Zwergfledermaus unterschieden wurde, bestehen noch große Kenntnisdefizite zu Verbreitung und Lebensweise (Petersen et al. 2004).</i>	
<b>Verbreitung</b>	
Verbreitung in Deutschland  <i>In Deutschland liegen mittlerweile aus fast allen Bundesländern Nachweise vor (NATURA2000 2023).</i>  Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	Verbreitung in Sachsen-Anhalt  <i>In Sachsen-Anhalt sind bislang wenige Nachweise erbracht worden. Hier scheint der Hauptverbreitungsschwerpunkt der Art im Elbeurstromtal zu liegen (NATURA2000 2023).</i>  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<i>Die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich ist nicht sicher auszuschließen.</i>	
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)</i>
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich durch die Mückenfledermaus nicht sicher ausgeschlossen werden kann, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i></p> <p><b><u>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Vor Fällung der Bäume werden diese am Tag der Fällung einer Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal unterzogen. Die Fällung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für Mückenfledermäuse signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Mückenfledermäuse gehören zu den wenig lichtempfindlichen Fledermausarten (Lüttmann et al. 2023). Dennoch wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i>  <b><u>5 V<sub>CEF</sub> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b> <i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i>  <b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b><u>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b><u>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</u></b> im Umfeld der Deponie bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)</i>
<b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.17 Rauhaufledermaus

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Rauhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Als Sommer- und Wochenstubenquartiere werden Baumhöhlen, Holzspalten und Risse in Baumstämmen bevorzugt. Winterquartiere befinden sich in Spalten an Gebäuden, in Holzstapeln und wahrscheinlich auch in Baumhöhlen und -spalten. Jagdgebiete sind vor allem Gewässerufer, Waldränder, Schilfflächen und Feuchtwiesen. Seltener jagen Rauhaufledermäuse auch in Altholzbeständen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Zuckmücken und anderen Zweiflüglern, die ausschließlich im Flug gefangen werden (Petersen et al. 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>In Deutschland sind fast auf dem gesamten Gebiet Vorkommen bekannt. Wochenstuben finden sich hauptsächlich in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, zunehmend jedoch auch in Sachsen-Anhalt. Deutschland ist zudem ein Durchzugsgebiet für Rauhaufledermäuse. Der Erhalt ungehinderter Zugwege und geeigneter Rastgebiete und Quartiere ist für die Tiere essenziell (Petersen et al. 2004)</i>  Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>  <i>Die Rauhaufledermaus ist in Sachsen-Anhalt in feuchten Wäldern im Tiefland verbreitet und kommt stellenweise häufig vor. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Urstromtal der Elbe. Wochenstuben befinden sich im Cheiner Moor, dem Kalbeschen Werder, dem Stadtwald Havelberg, der Düsternen Lake, dem Jederitzer Holz, dem Bürgerholz bei Burg, der Kreuzhorst und dem Lödderitzer Forst. (NATURA2000 2023).</i>  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)</i>
<i>Die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich ist nicht sicher auszuschließen.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Besiedlung einzelner potenzieller Habitatbäume im Eingriffsbereich durch die Rauhautfledermaus nicht sicher ausgeschlossen werden kann, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i></p> <p><b><u>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b> <i>Vor Fällung der Bäume werden diese am Tag der Fällung einer Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal unterzogen. Die Fällung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für Rauhautfledermäuse signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)</i>
<p>Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Rauhautfledermäuse gehören zu den wenig lichtempfindlichen Fledermausarten (Lüttmann et al. 2023). Dennoch wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>5 V<sub>CEF</sub> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b></p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b><u>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</u></b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)</i>
<p><i>Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</b> im Umfeld der Deponie bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<p><b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b></p>		

## 6.18 Wasserfledermaus

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Die Wasserfledermaus besiedelt Waldgebiete in der Nähe von Gewässern. Als Sommerquartiere werden oben ausgefaulte Spechthöhlen bevorzugt, aber auch Stammrisse, Spalten und Astlöcher genutzt. Winterquartiere befinden sich in frostfreien Höhlen, Bergwerken oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit. Die Jagdgebiete sind hauptsächlich offene Wasserflächen, langsam fließende Bäche und kleinere Flüsse, selten auch Waldlichtungen. Gewässer mit Gehölzbeständen am Ufer werden dabei bevorzugt. Wasserfledermäuse ernähren sich hauptsächlich von Zuckmücken, die mit den großen Füßen und der Schwanzflughaut an der Wasseroberfläche gefangen werden. Daneben werden auch Köcherfliegen, Eintagsfliegen, Käfer und Schmetterlinge gefressen (Petersen et al. 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
Verbreitung in Deutschland  <i>In Deutschland ist die Wasserfledermaus weit verbreitet (Petersen et al. 2004)</i>	Verbreitung in Sachsen-Anhalt  <i>Die Wasserfledermaus ist in Sachsen-Anhalt eine häufige Fledermausart. Vorrangig werden gewässerreiche Gebiete besiedelt. Reproduktionsgebiete befinden sich hauptsächlich an den größeren Flüssen und Seen, während die kleineren Gewässer und der Harz hauptsächlich von Männchen besiedelt werden. Die Winter- und Paarungsquartiere befinden sich in Höhlen vorrangig im Harz (NATURA2000 2023).</i>





<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> Wasserfledermaus <i>(Myotis daubentonii)</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingte Lichtemissionen können zu einer Störung führen. Wasserfledermäuse gehören zu den Fledermausarten mit hoher Lichtempfindlichkeit auf den Flugrouten und mittlerer Lichtempfindlichkeit in den Nahrungshabitaten (Lüttmann et al. 2023). Aus diesem Grund wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgesehen:</i></p> <p><b><u>5 V<sub>CEF</sub> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Beleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Arbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung, die über die bestehende Beleuchtung des Gewerbegebiets hinausgeht, zu verzichten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )
<p>einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme <b>4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse</b> wird ermittelt, welche der potenziell geeigneten Habitatbäume im Eingriffsbereich tatsächlich besiedelt sind. Sollten dabei Quartierstrukturen aufgefunden werden, müssen diese in Maßnahme <b>6 A<sub>CEF</sub> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse</b> im Umfeld der Deponie bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden (abhängig von der Art und der Qualität des vorgefundenen Quartierpotentials).</p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Pflanzen</span></b></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von  <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen  <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen  <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes                  sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen  <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)</i>
<input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

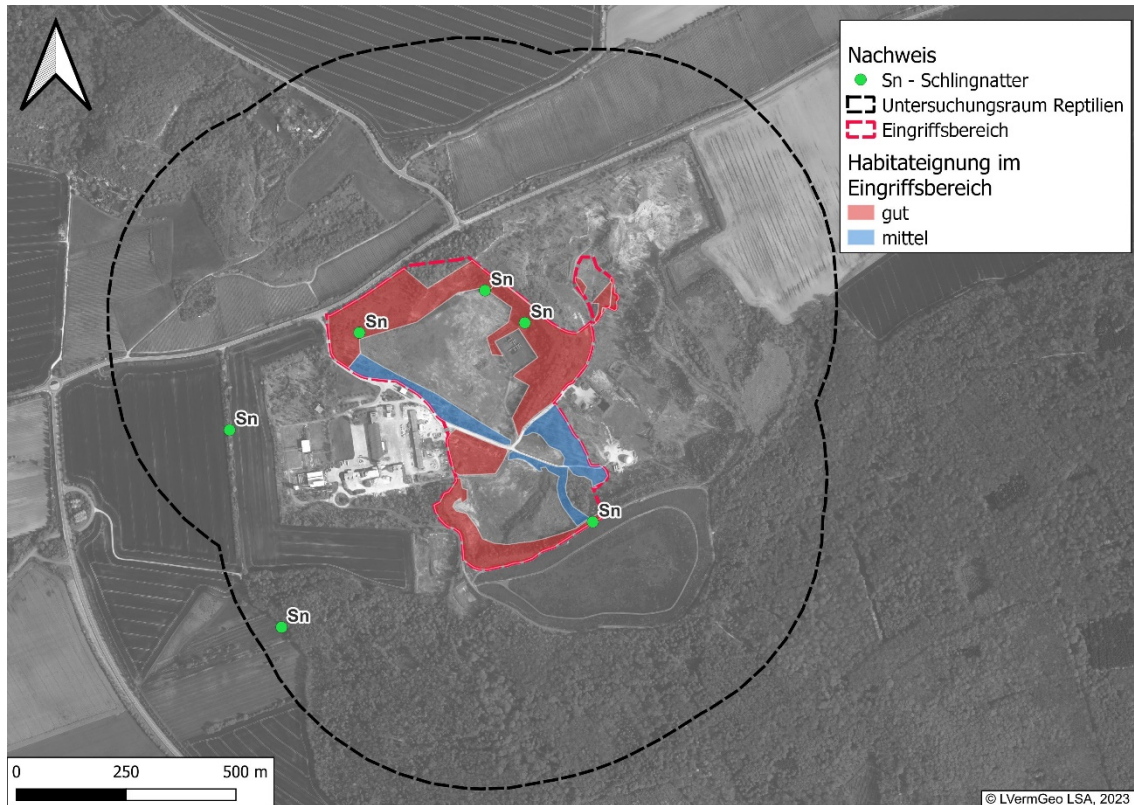
## 6.19 Schlingnatter

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Schlingnatter (Coronella austriaca)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Die Schlingnatter besiedelt ein weites Spektrum offener bis halboffener Landschaften, die eine heterogene Vegetationsstruktur und ein häufig kleinflächig verzahntes Biotopmosaik aufweisen. Wichtig ist außerdem das Vorhandensein wärmespeichernder Strukturen, wie Felsen, Gesteinshalden, Mauern, Totholz oder offenem Torf. Wenn geeignete Strukturen wie z.B. Bahndämme, Straßenböschungen oder verwilderte Gärten vorhanden sind, werden auch Siedlungsbereiche, wie Randbereiche von Dörfern und Städten besiedelt (Petersen et al., 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>In Deutschland liegt der Verbreitungsschwerpunkt in den Mittelgebirgen Südwest- und Süddeutschlands. Neben den Verbreitungsgebieten im Südwesten und Süden Deutschlands gibt es einen weiteren Verbreitungsschwerpunkt im Saale-Unstrutgebiet Sachsen-Anhalts und Thüringens und im Dresdner Elbtalgebiet (Petersen et al., 2004).</i>	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>  <i>Der Bestand der Schlingnatter in Sachsen-Anhalt ist wahrscheinlich rückläufig. Allerdings ist die Datenlage aufgrund der schwierigen Erfassung der Art und fehlender wissenschaftlicher Untersuchung lückenhaft. Der Harz, das Helme-Unstrut Buntsandsteinplateau, die Ilm-Saale Muschelkalkplatten, das Muldetal und der Fläming bilden die Nachweisschwerpunkte in Sachsen-Anhalt (NATURA2000 2023).</i>
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>	

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Schlingnatter</i> <i>(Coronella austriaca)</i>

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich



Insgesamt wurden 7 Individuen im 500 m-Umkreis erfasst (IBV 2020b).

### 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

#### a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

**nur Tiere**

Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):

*Im Eingriffsbereich befinden sich Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Schlingnatter. Bei den geplanten Bau- maßnahmen würden nicht nur die Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört, sondern auch die in diesem*

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Schlingnatter (Coronella austriaca)</i>
<p>Bereich lebenden Individuen getötet werden. Um die Tötung der Individuen zu vermeiden, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</p> <p><b><u>2 V<sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung</u></b></p> <p>Die Schlingnattern werden für diese Vermeidungsmaßnahme während ihrer Aktivitätszeit im Sommerhalbjahr vor Baubeginn im jeweiligen Bauabschnitt mit Hilfe von mindestens 50 cm hohen Reptilienfangzäunen und künstlichen Verstecken abgefangen und in zuvor hergestellte Ersatzlebensräume (2 A<sub>CEF</sub>, 3 A<sub>CEF</sub>, 4 A<sub>CEF</sub>) umgesiedelt (2 A<sub>CEF</sub> und 3 A<sub>CEF</sub> vor Baubeginn an Bauabschnitt 1-3 der DK 0 und der DK I und 4 A<sub>CEF</sub> vor Baubeginn an Bauabschnitt 4 der DK 0 und Bauabschnitt 4-5 der DK I). Es wird so lange abgefangen, bis die Fangzahlen für die Schlingnattern dafürsprechen, dass das signifikant erhöhte Tötungsrisiko unterschritten ist. Ggf. wird der Abfang im zweiten Jahr fortgeführt.</p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für Schlingnattern signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Schlingnatter (Coronella austriaca)</i>
<p><i>Bau- und betriebsbedingt kann es zu Erschütterungen kommen. Da die Schlingnatter, die sich direkt im Eingriffsbereich befinden und von diesen Störungen betroffen wären, vor Baubeginn in die Maßnahmen 2 A<sub>CEF</sub>, 3 A<sub>CEF</sub>, 4 A<sub>CEF</sub> umgesiedelt werden, könnten nur die Tiere außerhalb des Eingriffsbereichs von der Störwirkung durch die Erschütterung betroffen sein. Da keine Arbeiten durchgeführt werden, die starke Erschütterungen auslösen (z.B. Rammarbeiten oder Sprengungen), beschränkt sich die Ausbreitung der Erschütterungen auf den nahen Bereich des Eingriffsbereichs und führt nicht zu einer erheblichen Störung der außerhalb des Eingriffsbereichs lebenden Schlingnattern.</i></p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Baubedingt kommt es zum Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Schlingnatter im Eingriffsbereich durch die Flächeninanspruchnahme des geplanten Bauvorhabens. Zur Ermittlung der betroffenen Habitatfläche wurde während der faunistischen Erfassung der Schlingnatter eine Einschätzung der Habitatflächen und Habitateignung vorgenommen (siehe Detailabbildung 1). Nach dieser Einschätzung gehen durch den Bau der Bauabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I und der zugehörigen Entwässerung und Zufahrtswege 7,78 ha Habitatfläche verloren. Aus diesem Grund wird vor Beginn der Baumaßnahmen in Maßnahme <u>2 V<sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnatter sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung</u> eine Umsiedlung der betroffenen Individuen in vorher vorbereitete Ersatzhabitate vorgenommen. Die Ersatzhabitate für die Flächen in den Bauabschnitten 1-3 sind folgende:</i></p> <p><b><u>2 A<sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau</u></b></p> <p><i>Im Zuge dieser Maßnahme werden 1,29 ha geeigneter Lebensraum mit sehr hoher Habitateignung durch Anlage eines Sandtrockenrasens und Ausstattung mit essentiellen Habitatelementen wie Stein- und Totholzhaufen für Zauneidechsen geschaffen und durch langfristige Pflege (25 Jahre) erhalten.</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Schlingnatter (Coronella austriaca)</i>
<p><b><u>3 A<sub>CEF</sub> Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)</u></b></p> <p><i>Im Zuge dieser Maßnahme werden 4,62 ha geeigneter Lebensraum mit sehr hoher Habitateignung durch umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen geschaffen und durch langfristige Pflege (25 Jahre, vorrangig Beweidungspflege) erhalten.</i></p> <p><i>Zusätzlich werden vor Beginn der Baumaßnahmen weitere Lebensräume für Schlingnattern hergerichtet. Es erfolgt jedoch keine Umsiedlung der abgefangenen Individuen in die zusätzliche Fläche:</i></p> <p><b><u>1 E<sub>CEF</sub> Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und weitere Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“</u></b></p> <p><i>Im Zuge dieser Maßnahme werden auf 1,9 ha durch umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen geeignete Lebensräume geschaffen und durch langfristige Pflege (25 Jahre, vorrangig Beweidungspflege) erhalten.</i></p> <p><i>Als Ersatzmaßnahme für die Bauabschnitte 4 (DK 0) und 4-5 (DK I) wird folgende Maßnahme durchgeführt:</i></p> <p><b><u>4 A<sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)</u></b></p> <p><i>Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen in den Bauabschnitten 4 der DK 0 und 4-5 der DK I werden ca. 8,0 ha Ersatzlebensräume auf der Abdeckung der fertiggestellten Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und der DK I geschaffen. Die Größe der verloren gehenden Habitate in den Bauabschnitten 4 der DK 0 und 4-5 der DK I beträgt ca. 3,6 ha. Auf der Deponieabdeckung wird ein Sandtrockenrasen mit autochtonem Saatgut angesät, so dass sich eine standortangepasste Staudenflur entwickeln kann und Stein- und Totholzhaufwerke als essentielle Habitatelemente eingebracht.</i></p> <p><i>Mit der Umsetzung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p>		

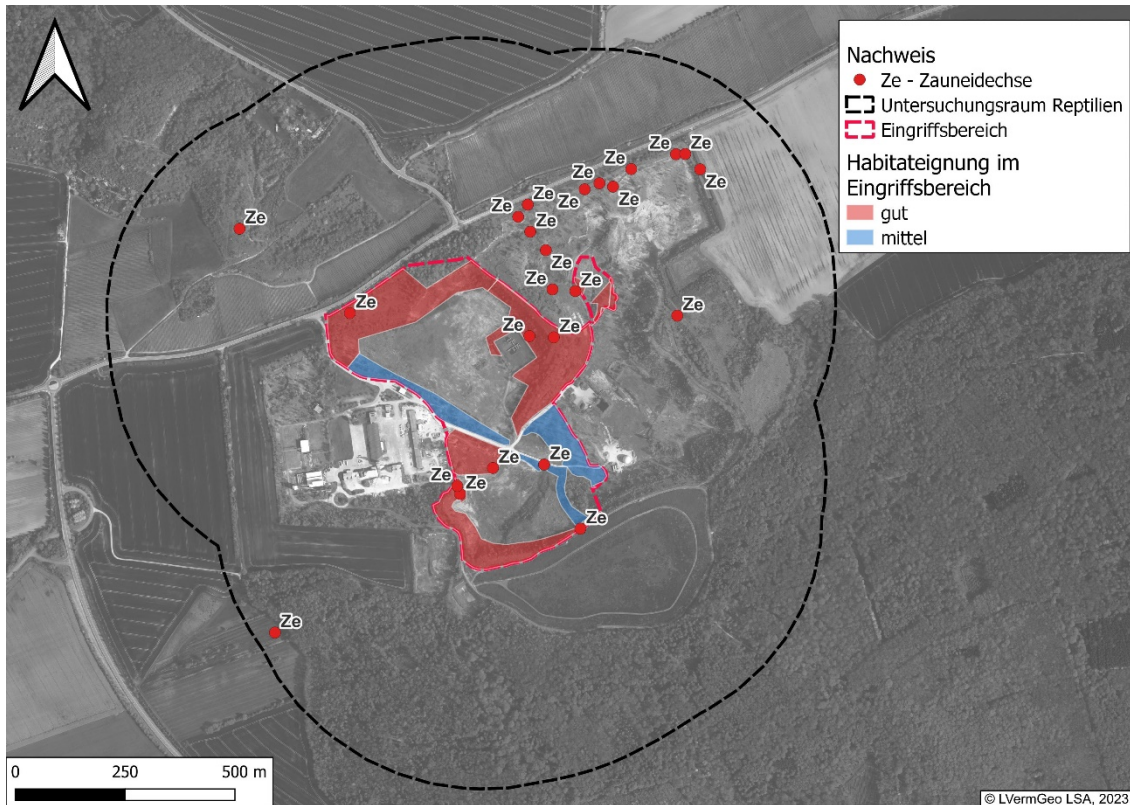


<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Schlingnatter (Coronella austriaca)</i>
<input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.20 Zauneidechse

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freiburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Zauneidechsen besiedeln eine Vielzahl von Biotopen, die sich durch ein kleinräumiges Mosaik verschiedener Strukturen auszeichnen, die eine Thermoregulation durch kleinräumige Ortswechsel erlauben. Das sind z.B. Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, Ruderalfluren, Abgrabungen, Böschungen und weitere sonnenexponierte Standorte. Wichtig ist zudem das Vorhandensein unbewachsener Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen, Kleinstrukturen zur Deckung und als Sonnenplätze und geeignete Strukturen für die Überwinterung, wie Felsspalten, Nagerbauten u.ä. (Petersen et al., 2004).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>Die Zauneidechse ist über ganz Deutschland verbreitet (Petersen et al., 2004).</i>	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>  <i>Die Zauneidechse ist auch in Sachsen-Anhalt weit verbreitet und ist, bezogen auf die Fundpunkte, die häufigste Reptilienart (NATURA2000 2023).</i>
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Zauneidechse (Lacerta agilis)</i>



Insgesamt wurden 24 Individuen im 500 m-Umkreis erfasst (IBV 2020b).

### 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

#### a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

**nur Tiere**

Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?

Ja  Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):

*Im Eingriffsbereich befinden sich Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse. Bei den geplanten Baumaßnahmen würden nicht nur Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört, sondern auch die in diesem Bereich lebenden Individuen getötet werden. Um die Tötung der Individuen zu vermeiden, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:*

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Zauneidechse (Lacerta agilis)</i>
<b><u>2 V<sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung</u></b>		
<i>Die Zauneidechsen werden für diese Vermeidungsmaßnahme während ihrer Aktivitätszeit im Sommerhalbjahr vor Baubeginn im jeweiligen Bauabschnitt mit Hilfe von mindestens 50 cm hohen Reptilienfangzäunen und abgefangen und in zuvor hergestellte Ersatzlebensräume (2 A<sub>CEF</sub>, 3 A<sub>CEF</sub>, 4 A<sub>CEF</sub>) umgesiedelt (2 A<sub>CEF</sub> und 3 A<sub>CEF</sub> vor Baubeginn an Bauabschnitt 1-3 der DK 0 und der DK I und 4 A<sub>CEF</sub> vor Baubeginn an Bauabschnitt 4 der DK 0 und Bauabschnitt 4-5 der DK I). Es wird so lange abgefangen, bis die Fangzahlen für die Zauneidechsen dafürsprechen, dass das signifikant erhöhte Tötungsrisiko unterschritten ist. Ggf. wird der Abfang im zweiten Jahr fortgeführt.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für Zauneidechsen signifikant erhöhen.</i>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bau- und betriebsbedingt kann es zu Erschütterungen kommen. Da die Zauneidechsen, die sich direkt im Eingriffsbereich befinden und von diesen Störungen betroffen wären, vor Baubeginn in die Maßnahmen 2 A<sub>CEF</sub>, 3 A<sub>CEF</sub>, 4 A<sub>CEF</sub> umgesiedelt werden, könnten nur die Tiere außerhalb des Eingriffsbereichs von der Störwirkung</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Zauneidechse (Lacerta agilis)</i>
<p>durch die Erschütterung betroffen sein. Da Zauneidechsen keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Erschütterungen aufweisen, was die regelmäßige Besiedlung von Straßen- und Bahnböschungen zeigt, und zudem keine Arbeiten durchgeführt werden, die starke Erschütterungen auslösen (z.B. Rammarbeiten oder Sprengungen), führen die Arbeiten nicht zu einer erheblichen Störung der außerhalb des Eingriffsbereichs lebenden Zauneidechsen.</p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Baubedingt kommt es zum Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechsen im Eingriffsbereich durch die Flächeninanspruchnahme des geplanten Bauvorhabens. Zur Ermittlung der betroffenen Habitatfläche wurde während der faunistischen Erfassung der Zauneidechsen eine Einschätzung der Habitatflächen und Habitateignung vorgenommen (siehe Detailabbildung 1). Nach dieser Einschätzung gehen durch den Bau der Bauabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I und der zugehörigen Entwässerung und Zufahrtswege 7,78 ha Habitatfläche verloren. Aus diesem Grund wird vor Beginn der Baumaßnahmen in Maßnahme <b><u>2 V<sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung</u></b> eine Umsiedlung der betroffenen Individuen in vorher vorbereitete Ersatzhabitats vorgenommen. Die Ersatzhabitats für die Flächen in den Bauabschnitten 1-3 sind folgende:</i></p> <p><b><u>2 A<sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau</u></b></p> <p><i>Im Zuge dieser Maßnahme werden 1,29 ha geeigneter Lebensraum mit sehr hoher Habitateignung durch Anlage eines Sandtrockenrasens und Ausstattung mit essentiellen Habitatelementen wie Sandlinsen, Stein- und Totholzhaufen für Zauneidechsen geschaffen und durch langfristige Pflege (25 Jahre) erhalten.</i></p> <p><b><u>3 A<sub>CEF</sub> Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)</u></b></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Zauneidechse (Lacerta agilis)</i>
<p><i>Im Zuge dieser Maßnahme werden 4,62 ha geeigneter Lebensraum mit sehr hoher Habitateignung durch umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen geschaffen und durch langfristige Pflege (25 Jahre, vorrangig Beweidungspflege) erhalten.</i></p> <p><i>Zusätzlich werden vor Beginn der Baumaßnahmen weitere Lebensräume für Zauneidechsen hergerichtet. Es erfolgt jedoch keine Umsiedlung der abgefangenen Individuen in die zusätzliche Fläche:</i></p> <p><b><u>1 ECEF Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und weitere Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“</u></b></p> <p><i>Im Zuge dieser Maßnahme werden auf 1,9 ha durch umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen geeignete Lebensräume geschaffen und durch langfristige Pflege (25 Jahre, vorrangig Beweidungspflege) erhalten.</i></p> <p><i>Als Ersatzmaßnahme für die Bauabschnitte 4 (DK 0) und 4-5 (DK I) wird folgende Maßnahme durchgeführt:</i></p> <p><b><u>4 ACEF Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)</u></b></p> <p><i>Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen in den Bauabschnitten 4 der DK 0 und 4-5 der DK I werden ca. 8,0 ha Ersatzlebensräume auf der Abdeckung der fertiggestellten Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und der DK I geschaffen. Die Größe der verloren gehenden Habitate in den Bauabschnitten 4 der DK 0 und 4-5 der DK I beträgt ca. 3,6 ha. Auf der Deponieabdeckung wird ein Sandtrockenrasen mit autochtonem Saatgut angesät, so dass sich eine standortangepasste Staudenflur entwickeln kann und Sand-, Stein- und Totholzhaufwerke als essentielle Habitatelemente eingebracht.</i></p> <p><i>Mit der Umsetzung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Zauneidechse (Lacerta agilis)</i>
<b>5. Fazit</b>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.21 Knoblauchkröte

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Die Knoblauchkröte besiedelt hauptsächlich agrarisch genutzte Landschaften. Wenn in seltenen Fällen Wälder besiedelt werden, handelt es sich zumeist um Laub- und Mischwälder oder auch lichte Kiefernforste. Wichtig für die Knoblauchkröte sind zudem leichte grabbare Böden. Als Laichgewässer werden zumeist eutrophe und permanent wasserführende Gewässer wie Weiher und Teiche genutzt. Daneben können aber auch Abgrabungsgewässer genutzt werden. Knoblauchkröten benötigen in den Laichgewässern eine gut ausgeprägte Unterwasservegetation, an der die Laichschnüre befestigt werden können (NATURA2000 2023).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>In Deutschland besiedelt die Knoblauchkröte hauptsächlich die agrarisch genutzten Bereiche der Tiefebene. Ihren Verbreitungsschwerpunkt besitzt die Art im Norden und Osten Deutschlands (NATURA2000 2023).</i>  <b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>  <i>In Sachsen-Anhalt ist die Knoblauchkröte relativ weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich dabei in den großen Flusstälern, Teilen der Altmark und weiten Regionen des Halleschen und Köthener Ackerlandes (NATURA 2000 2023).</i>  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)</i>
<i>Im Untersuchungsraum wurde das Vorkommen der Knoblauchkröte nicht nachgewiesen ist aber potenziell möglich.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich befinden sich potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Knoblauchkröte. Bei den geplanten Baumaßnahmen würden nicht nur Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört, sondern auch die in diesem Bereich lebenden Individuen getötet werden. Um die Tötung der Individuen zu vermeiden, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i></p> <p><b><u>1 V<sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung von potenziellen Individuenverlusten werden im Frühjahr vor Baubeginn alle im jeweiligen Bauabschnitt an die Laichgewässer (Dauergewässer 1 (DG1) und ggf. Temporärgewässer 2 (TG2), siehe Karte 2) anwandernden Knoblauchkröten mit Hilfe von Amphibienfangzäunen abgefangen und in ein zuvor hergestelltes Ersatzgewässer (A<sub>CEF</sub> 1) umgesiedelt. Der Abfang erfolgt sowohl mit Eimern an der Außenseite (anwandernde Tiere), als auch mit Eimern an der Innenseite (wassernah überwinterte Tiere) und wird nur von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Der Abfang erfolgt über die gesamte Anwanderperiode, wetterabhängig von etwa Februar bis Mai, und ggf. auch bis in den Herbst hinein, wenn sich weiterhin Tiere auf der Innenseite befinden sollten. Der Abfang wird ggf. auch im folgenden Jahr fortgeführt, sofern Hinweise bestehen, dass sich weiterhin Individuen im Eingriffsbereich befinden.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)</i>
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für Knoblauchkröten signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es entstehen keine bau- oder betriebsbedingten Störungen für Knoblauchkröten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		

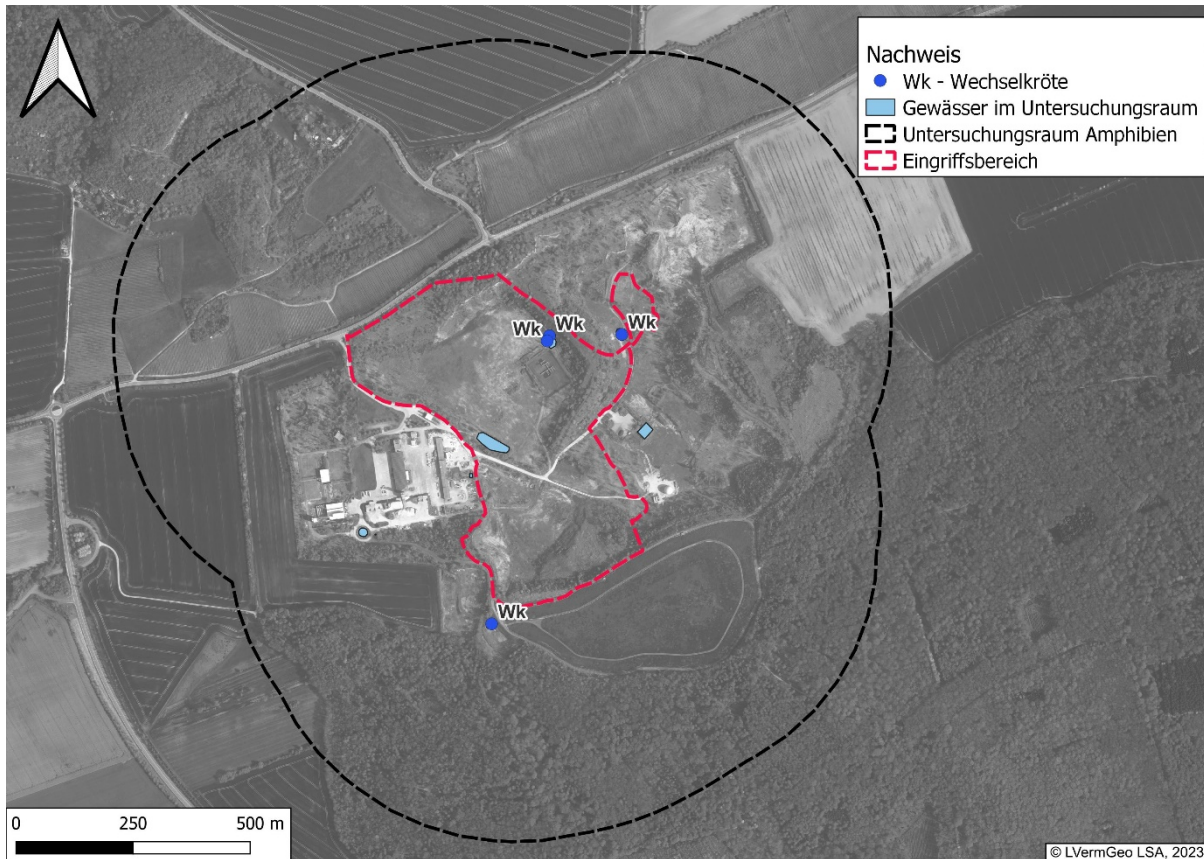
<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)</i>
<p><i>Im Eingriffsbereich befinden sich zwei potenzielle Laichgewässer mit einer Gesamtgröße von 2.100 m<sup>2</sup>. Zusätzlich zu den potenziellen Laichhabitaten gehen potenzielle Landlebensräume verloren. Durch die Maßnahme <b>1 V<sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung</b> wird die eine Umsiedlung der betroffenen Individuen in vorher vorbereitete Ersatzhabitats vorgenommen. Folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt:</i></p> <p><b><u>1 A<sub>CEF</sub> Schaffung eines Gewässers (Ersatzlaichgewässers) im Kiessandtagebau</u></b></p> <p><i>Rechtzeitig vor Beginn der Umsiedlung (1 V<sub>CEF</sub>) wird ein Ersatzlaichgewässer mit einer Größe von ca. 2.100 m<sup>2</sup> geschaffen. Um ein funktionsfähiges Gewässer mit ausreichend langer Wasserhaltung herzustellen, wird der Untergrund verdichtet bzw. mit tonhaltigem Material abgedichtet. Teile der Ufer werden mit einer wechselnden Böschungsneigung von 1:3 bis 1:10 mit einer Gewässertiefe von maximal 0,5-1,0 m angelegt, sodass sich schnell erwärmende Flachwasserbereiche entstehen.</i></p> <p><b><u>2 A<sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau</u></b></p> <p><i>Im Umfeld des Ersatzlaichgewässers (1 A<sub>CEF</sub>) wird auf einer etwa 2 ha großen Fläche der Landlebensraum gesichert und durch dauerhafte Pflege (25 Jahre) offen gehalten. Auf ca. 1.970 m<sup>2</sup> werden ausreichend Stein-, Totholz-, Wurzel-, Kies- und Sandhaufen als Tagesverstecke mit der Möglichkeit zum Eingraben sowie Winterquartiere geschaffen. Zusätzlich werden auf der gesamten Fläche größere Sandlinsen als grabfähiges Substrat angelegt, die zudem sicherstellen, dass diese Bereiche in einem sehr frühen Sukzessionsstadium verbleiben. In Kombination mit Maßnahme 1 A<sub>CEF</sub> entsteht damit ein Gesamtlebensraum für Amphibien.</i></p> <p><i>Mit der Umsetzung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)</i>
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>5. Fazit</b>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 6.22 Wechselkröte

<b>Formblatt Artenschutz</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Betroffene Art</b> <i>Wechselkröte (Bufo viridis)</i>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>Gefährdungsstatus</b>	<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen</b>	
<p><i>Die Primärhabitats von Wechselkröten liegen sind Flussauen. Daneben werden mittlerweile hauptsächlich Sekundärhabitats wie Abgrabungsgewässer in Ton-, Mergel-, Kies- und Sandgruben und Gewässer im Siedlungsbereich, wie z.B. Dorf-, Park- und Gartenteiche besiedelt. Außerdem werden auch technogene Lebensräume wie Klär- und Sickerteiche, Spülfelder und Betonbecken aller Art als Laichgewässer genutzt (NATURA2000 2023).</i></p>	
<b>Verbreitung</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland</b>  <i>In Deutschland sind zwei große Verbreitungsgebiete erkennbar, die mehr oder weniger voneinander getrennt sind. Das ist einerseits ein Gebiet im Westen Deutschlands entlang des Rheins über den Kölner Raum, Rheinland-Pfalz bis in das mittlere Baden-Württemberg und zu Inselvorkommen in Bayern und andererseits große Teile Ostdeutschlands (NATURA2000 2023).</i>	<b>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</b>  <i>In Sachsen-Anhalt erreicht die Wechselkröte ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze. Die Vorkommensschwerpunkte der Wechselkröte liegen in der Mitte und im Süden Sachsen-Anhalts im Nördlichen Harzvorland, im Südlichen Harzvorland in der Helme-Unstrutniederung, im östlichen Teil des Östlichen Harzvorlands bis in den Südteil des Halleschen Ackerlandes hinein, das Köthener Ackerland bis in das Muldetal bei Bitterfeld sowie im Elbetal. (NATURA 2000 2023).</i>
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )



Im Untersuchungsraum wurde das Vorkommen der Wechselkröte nachgewiesen. Im Eingriffsbereich befindet sich ein anthropogenes Gewässer, das als Laichgewässer genutzt wird.

### 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

#### a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

*nur Tiere*

Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Wechselkröte (Bufo viridis)</i>
<p><i>Im Eingriffsbereich befinden sich potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Wechselkröte. Bei den geplanten Baumaßnahmen würden nicht nur Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört, sondern auch die in diesem Bereich lebenden Individuen getötet werden. Um die Tötung der Individuen zu vermeiden, wird folgende Vermeidungsmaßnahme durchgeführt:</i></p> <p><b><u>1 V<sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung</u></b></p> <p><i>Zur Vermeidung von potenziellen Individuenverlusten werden im Frühjahr vor Baubeginn alle im jeweiligen Bauabschnitt an die Laichgewässer (Dauergewässer 1 (DG1) und ggf. Temporärgewässer 2 (TG2), siehe Karte 2) anwandernden Wechselkröten mit Hilfe von Amphibienfangzäunen abgefangen und in ein zuvor hergestelltes Ersatzgewässer (A<sub>CEF</sub> 1) umgesiedelt. Der Abfang erfolgt sowohl mit Eimern an der Außenseite (anwandernde Tiere), als auch mit Eimern an der Innenseite (wassernah überwinternde Tiere) und wird nur von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Der Abfang erfolgt über die gesamte Anwanderperiode, wetterabhängig von etwa Februar bis Mai, und ggf. auch bis in den Herbst hinein, wenn sich weiterhin Tiere auf der Innenseite befinden sollten. Der Abfang wird ggf. auch im folgenden Jahr fortgeführt, sofern Hinweise bestehen, dass sich weiterhin Individuen im Eingriffsbereich befinden.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Vom geplanten Vorhaben gehen keine betriebsbedingten Wirkfaktoren aus, die Risiken hervorrufen, die das allgemeine Lebensrisiko für Knoblauchkröten signifikant erhöhen.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Wechselkröte (Bufo viridis)</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es entstehen keine bau- oder betriebsbedingten Störungen für Wechselkröten.</i>  <b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Eingriffsbereich befinden sich ein nachgewiesenes und ein potenzielles Laichgewässer mit einer Gesamtgröße von 2.100 m<sup>2</sup>. Zusätzlich zu den Laichhabitaten gehen Landlebensräume verloren. Durch die Maßnahme <b><u>1 V<sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung</u></b> wird die eine Umsiedlung der betroffenen Individuen in vorher vorbereitete Ersatzhabitate vorgenommen. Folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt:</i>  <b><u>1 A<sub>CEF</sub> Schaffung eines Gewässers (Ersatzlaichgewässers) im Kiessandtagebau</u></b> <i>Rechtzeitig vor Beginn der Umsiedlung (1 V<sub>CEF</sub>) wird ein Ersatzlaichgewässer mit einer Größe von ca. 2.100 m<sup>2</sup> geschaffen. Um ein funktionsfähiges Gewässer mit ausreichend langer Wasserhaltung herzustellen, wird der Untergrund verdichtet bzw. mit tonhaltigem Material abgedichtet. Teile der Ufer werden mit einer wechselnden Böschungsneigung von 1:3 bis 1:10 mit einer Gewässertiefe von maximal 0,5-1,0 m angelegt, sodass sich schnell erwärmende Flachwasserbereiche entstehen.</i>  <b><u>2 A<sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau</u></b> <i>Im Umfeld des Ersatzlaichgewässers (1 A<sub>CEF</sub>) wird auf einer etwa 2 ha großen Fläche der Landlebensraum gesichert und durch dauerhafte Pflege (25 Jahre) offen gehalten. Auf ca. 1.970 m<sup>2</sup> werden ausreichend Stein-, Totholz-, Wurzel-, Kies- und Sandhaufen als Tagesverstecke mit der Möglichkeit zum Eingraben sowie</i>		



<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Wechselkröte (Bufo viridis)</i>
<p><i>Winterquartiere geschaffen. Zusätzlich werden auf der gesamten Fläche größere Sandlinsen als grabfähiges Substrat angelegt, die zudem sicherstellen, dass diese Bereiche in einem sehr frühen Sukzessionsstadium verbleiben. In Kombination mit Maßnahme 1 ACEF entsteht damit ein Gesamtlebensraum für Wechselkröten. Mit der Umsetzung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten.</i></p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt ein.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></span></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>5. Fazit</b></p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen  <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen  <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld</i>	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Betroffene Art</b> <i>Wechselkröte (Bufo viridis)</i>
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 7 Projektbezogene Artenschutzmaßnahmen

### 7.1 Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen

#### 7.1.1 1 V<sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung

Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb bzw. Baustellenverkehr werden im Frühjahr vor Baubeginn alle im jeweiligen Bauabschnitt an die Laichgewässer (Dauergewässer 1 (DG1) und ggf. Temporärgewässer 2 (TG2), siehe Karte 2) anwandernden Amphibien mit Hilfe von Amphibienfangzäunen abgefangen und in ein zuvor hergestelltes Ersatzgewässer (A<sub>CEF</sub> 1) umgesiedelt. Der Abfang erfolgt sowohl mit Eimern an der Außenseite (anwandernde Tiere), als auch mit Eimern an der Innenseite (wassernah überwinterte Tiere) und wird nur von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Es werden sowohl gewässernahe Fangzäune als auch Zäune um das Baufeld herum aufgebaut. Bei größeren Abfangflächen werden zusätzlich Fanglinien und Fangkreuze verwendet. Außerdem werden Nachtbegehungen durchgeführt. Der Abfang erfolgt über die gesamte Anwanderperiode, wetterabhängig von etwa Februar bis Mai, und ggf. auch bis in den Herbst hinein, wenn sich weiterhin Tiere im Baufeld befinden sollten. Der Abfang wird ggf. auch im folgenden Jahr fortgeführt, sofern durch die Umweltbaubegleitung (UBB) weiterhin Amphibienanwanderungen registriert werden.

Der Zaun bleibt als Schutz vor Wiedereinwanderung während der gesamten Baumaßnahme stehen. Somit wird auch die Besiedlung von ggf. entstehenden Zwischenbiotopen im Baufeld verhindert. Durch die Maßnahme wird der Verbotstatbestand der Tötung hinreichend vermieden.

#### 7.1.2 2 V<sub>CEF</sub> Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung

Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb bzw. Baustellenverkehr werden die Reptilien während ihrer Aktivitätszeit im Sommerhalbjahr vor Baubeginn im jeweiligen Bauabschnitt mit Hilfe von mindestens 50 cm hohen Reptilienfangzäunen und künstlichen Verstecken abgefangen und in zuvor hergestellte Ersatzlebensräume (2 A<sub>CEF</sub>, 3 A<sub>CEF</sub>, 4 A<sub>CEF</sub>) umgesiedelt.

Der Abfang der Zauneidechsen erfolgt mit Eimern im 10 m-Abstand an der Innenseite, mit modifizierten Kleinsäugerfallen, Fangringen, als Handfang und mittels Fangschlingen und wird nur von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Die Eimer werden täglich geleert und nur in Anwesenheit des fachlich qualifizierten Personals geöffnet. Bei größeren Abfangflächen werden Fanglinien und Fangkreuze aufgebaut. Der Abfang beginnt während der Aktivitätszeit im April/Mai und wird über mindestens 30 Tage (geeignetes Wetter vorausgesetzt) durchgeführt, kann sich aber auch über die gesamte Aktivitätszeit erstrecken.

Zum Abfang der Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten werden vor Beginn der Aktivitätszeit im Februar/März künstliche Verstecke aus unterschiedlichen Materialien (z.B. Wellplatten, Gummimatten, Holzbretter, Profibleche) ausgelegt und während der gesamten Aktivitätszeit regelmäßig kontrolliert. Darunter vorgefundene Reptilien werden von fachlich qualifiziertem Personal per Hand gefangen.

Es wird so lange abgefangen, bis die Fangzahlen für Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten dafürsprechen, dass das signifikant erhöhte Tötungsrisiko unterschritten ist. Ggf. muss

der Abfang im zweiten Jahr fortgeführt werden. Bei langanhaltenden Schlechtwetterperioden kann es sinnvoll sein, eine Fangpause einzulegen. Die UBB überwacht und dokumentiert die Maßnahme und stimmt mit der UNB ab, wann der Abfang abgeschlossen werden kann.

Der Zaun bleibt als Schutzzaun während der gesamten Baumaßnahme stehen. Somit wird auch die Besiedlung von ggf. entstehenden Zwischenbiotopen im Baufeld verhindert. Durch die Maßnahme wird der Verbotstatbestand der Tötung hinreichend vermieden.

#### 7.1.3 3 V<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))

Zur Vermeidung der baubedingten Tötung von Individuen bzw. Schädigung von Fortpflanzungsstätten ist es notwendig, die Baufeldfreimachung (Entfernung von Vegetationsstrukturen, Rodungen von Bäumen sowie Erdarbeiten, Zerstörung von Steilwänden) auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar zu beschränken. Während der Brutzeit wird durch die UBB kontrolliert, dass das Baufeld frei bleibt und keine Vegetation erneut aufwächst oder sonstige potenzielle Brutstätten als Zwischenbiotope entstehen. Ggf. erfolgt eine erneute Baufeldfreimachung auch während der Brutzeit, nachdem die Brutstättenfreiheit von der UBB kontrolliert und bestätigt wurde.

#### 7.1.4 4 V<sub>CEF</sub> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse

Zur Vermeidung baubedingter Tötung von Individuen ist es notwendig, am Tag der Rodung von Bäumen eine Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal durchzuführen. Eine Rodung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde. Sollten Quartierstrukturen vorgefunden werden, muss je nach Art und qualitativer Eignung ein Ersatz bis zum Verhältnis 1:3 geschaffen werden (6 A<sub>CEF</sub>: Fledermausflachkästen oder Höhlenquartiere).

#### 7.1.5 5 V<sub>CEF</sub> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse

Zur Vermeidung baubedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Baustellenbeleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Bauarbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung der Baustelle zu verzichten.

#### 7.1.6 7 V<sub>CEF</sub> Umweltbaubegleitung (UBB)

Die fachgerechte Umsetzung aller artenschutzrechtlichen Maßnahmen in der Vorbereitung und während der Bauphase wird durch eine Umweltbaubegleitung gesichert und dokumentiert. So wird gewährleistet, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in der Bauphase unterlassen und naturschutzrechtliche Auflagen beachtet werden. Zudem werden Funktionskontrollen der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu überprüfen und ggf. Korrekturen zu veranlassen.

### 7.1.7 8 V<sub>CEF</sub> Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu besetzten Brutwänden des Bienenfressers während der Brutzeit (Mai-August)

Durch die bau- und betriebsbedingte Störung des Bienenfressers während der Brutzeit kann es zur Aufgabe der Brutröhren bzw. der Brut selbst kommen. Die Störwirkung durch Maschinen und sich frei bewegende Menschen wird bei Flade et al. (1994) ab einer Distanz von 30-120 m angenommen. Da in der Kiesgrube Vorbelastungen durch das bestehende Gewerbegebiet und die Kompostieranlage bestehen, wird die nach Bernotat & Dierschke planerisch anzunehmende Fluchtdistanz von 120 m auf die Vorbelastung angepasst. Im Zuge der Vermeidung bau- und betriebsbedingter Störungen muss demnach ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 m zu den vom Bienenfresser besetzten Brutwänden eingehalten werden. Dieser Sicherheitsabstand muss sowohl von Baumaschinen und anderen Fahrzeugen als auch von Fußgängern eingehalten werden.

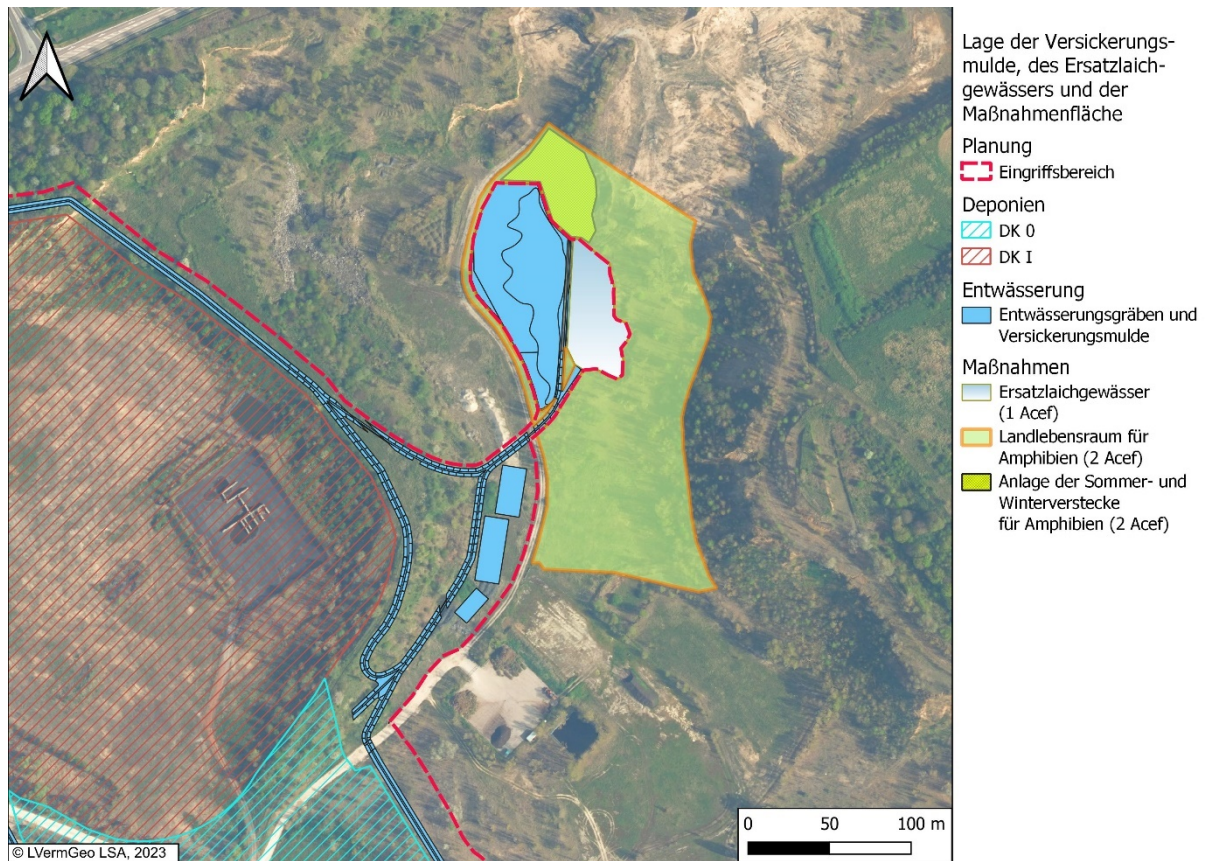
## 7.2 **Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

### 7.2.1 1 A<sub>CEF</sub> Schaffung eines Gewässers (Ersatzlaichgewässers) im Kiessandtagebau

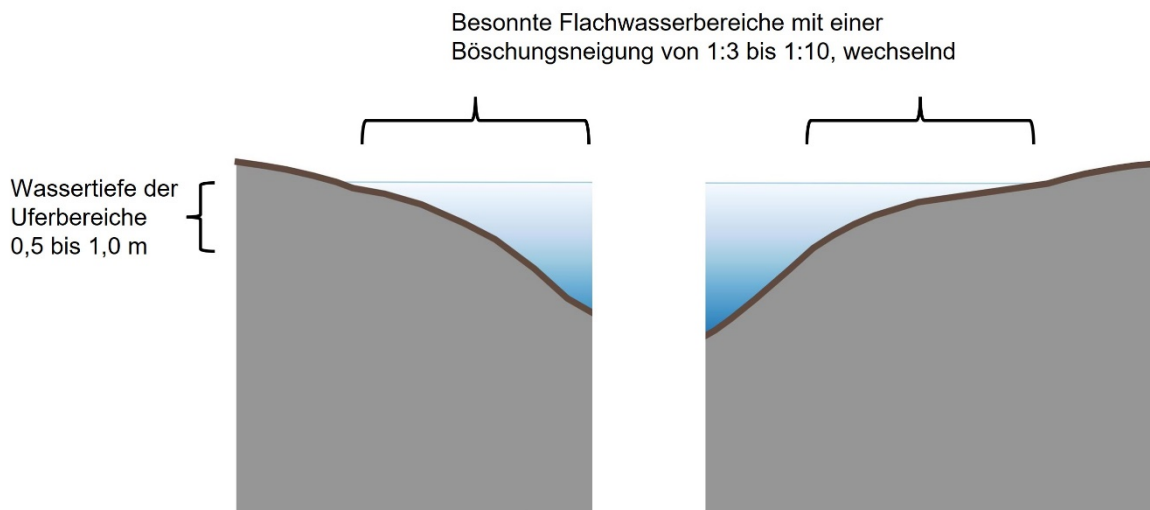
Östlich des geplanten Deponiekörpers der DK I soll eine Versickerungsmulde zur Entwässerung der Deponieoberfläche und eines Teils des westlich an die Deponie angrenzenden Gewerbegebiets entstehen. Neben der geplanten Versickerungsmulde ist die Schaffung eines Ersatzlaichgewässers für die Amphibien geplant (Abbildung 3). Die Fläche des geplanten Ersatzlaichgewässers beträgt ca. 2.100 m<sup>2</sup>. Um das Wasser lange genug halten zu können (mindestens bis Mitte August), wird der Untergrund verdichtet bzw. mit tonhaltigem Material abgedichtet. Damit wird sichergestellt, dass das Ersatzlaichgewässer seine Funktion für die Amphibien erfüllen kann. Teile der Ufer werden mit einer wechselnden Böschungsneigung von 1:3 bis 1:10 angelegt. Die Gewässertiefe wird in den Uferbereichen maximal 0,5-1,0 m betragen, sodass im Uferbereich besonnte Flachwasserbereiche entstehen, die als Laichhabitat für Wechselkröten und Knoblauchkröten geeignet sind (vgl. Abbildung 4).

Die Versickerungsmulde und das Ersatzlaichgewässer werden gebaut, bevor mit dem ersten Bauabschnitt der Deponie begonnen wird. In diesem Zuge wird auch die Maßnahme 2 A<sub>CEF</sub> (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien) umgesetzt. Zusätzlich werden Reptilien, die das Baufeld der Versickerungsmulde und des Ersatzlaichgewässers besiedeln, vor Beginn der Baumaßnahmen abgefangen und in die Fläche der Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub> umgesiedelt. Während der Bauphase wird mit Hilfe von Leit- und Sperreinrichtungen (Maßnahmen 1 V<sub>CEF</sub> und 2 V<sub>CEF</sub>) sichergestellt, dass die Tiere nicht ins Baufeld einwandern. Zu dieser Zeit stehen den Amphibien noch genügend Laichgewässer im zukünftigen Deponiebereich zur Verfügung.

Um das Ersatzlaichgewässer vegetationsfrei zu halten, müssen in einem Turnus von 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei wird das Gewässer im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) von angrenzender Vegetation freigestellt (Entbuschung) und ggf. vorhandener Fischbesatz entfernt.



**Abbildung 3:** Lage der Versickerungsmulde und des Ersatzlaichgewässers östlich des geplanten Deponiekörpers der DK I sowie angrenzender Fläche von 20.450 m<sup>2</sup>, die als Maßnahmenfläche zur Verfügung steht.



**Abbildung 4:** Schematische Darstellung des herzustellenden Ersatzgewässers

### 7.2.2 2 A<sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau

Um die Versickerungsmulde und das Ersatzlaichgewässer (1 A<sub>CEF</sub>) wird auf einer etwa 20.450 m<sup>2</sup> großen Fläche der Landlebensraum gesichert. Auf ca. 1.970 m<sup>2</sup> werden ausreichend Tagesverstecke mit der Möglichkeit zum Eingraben sowie Winterquartiere geschaffen (Abbildung 3). Dafür werden kleine (mind. 1 m<sup>3</sup> Größe und 0,5 m Höhe, Sommerversteck) und große (mind. 30 m<sup>3</sup> und 1 m Höhe, Winterquartier) Stein-, Totholz-, Wurzel-, Kies- und Sandhaufen wie z.B. gemäß Abbildung 5 und Abbildung 6 angelegt. Die Steine sollten eine Kantenlänge von mind. 20 cm haben, damit sich genügend Hohlräume bilden können. Zusätzlich werden auf der gesamten Fläche größere Sandlinsen als grabfähiges Substrat angelegt, die zudem sicherstellen, dass diese Bereiche in einem sehr frühen Sukzessionsstadium verbleiben. In Ergänzung dazu werden auf der gesamten Fläche weitere Totholz- und Steinhaufen ausgebracht (ohne Eingriff in den Boden), um die Fläche auch für Reptilien aufzuwerten.



**Abbildung 5: Steinhaufen sowie Holz- und Kieshaufen als Sommerversteck (Bsp.)**



**Abbildung 6: Wurzelholzhaufen (gut geeignet wegen langsamer Verrottung) sowie großer Steinhaufen (> 1 m Höhe) als Winterquartier (Bsp.)**

Während der Bauphase wird mit Hilfe von Amphibienschutzzäunen sichergestellt, dass die Tiere nicht ins Baufeld einwandern. Zu dieser Zeit stehen den Amphibien noch genügend Landlebensräume im zukünftigen Deponiebereich zur Verfügung. Zusätzlich werden die Reptilien, die das Baufeld der Maßnahme im nahen Umfeld der Versickerungsmulde und des Ersatzlaichgewässers besiedeln (1.970 m<sup>2</sup> Fläche zur Anlage von Sommer- und Winterverstecken), vor Beginn der Baumaßnahmen abgefangen

und in die Fläche der Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub> umgesiedelt (gemeinsam mit der Umsiedlung im Baufeld der Versickerungsmulde und des Ersatzlaichgewässers). Die Sandlinsen außerhalb der 1.970 m<sup>2</sup>-großen Fläche zur Anlage von Sommer- und Winterverstecken und die oberflächlichen Totholz- und Steinhau- fen werden unter Begleitung der Umweltbaubegleitung mit kleinem Gerät während der Aktivitätszeit der Reptilien eingebracht, um eine Schädigung eventuell vorkommender Reptilien zu verhindern. Da sich im Bereich des Landlebensraums etwa 1,64 ha Fläche befinden, die derzeit keine (ca. 0,94 ha) bzw. nur eine mittlere Eignung für Reptilien haben (ca. 0,35 ha nach Anrechnung im Verhältnis 2:1), entstehen durch die Ausstattung mit Strukturelementen auf diesen Flächen zusätzlich ca. 1,29 ha langfristig geeignete Lebensräume für Reptilien.

Die Fläche wird brachliegend gelassen. Um den Landlebensraum in einem frühen Sukzessionsstadium zu halten, müssen in einem Turnus von 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei werden auf der gesamten 20.450 m<sup>2</sup> großen Fläche Gehölze im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt (Entbuschung). Zusätzlich wird jährlich im Herbst eine Mahd mit einer Mahdhöhe von 10-15 cm durchgeführt. Die Mahd wird als Streifenmahd im jährlichen Wechsel durchgeführt. Alternativ kann auf der Fläche auch ein Beweidungskonzept zur Anwendung kommen.

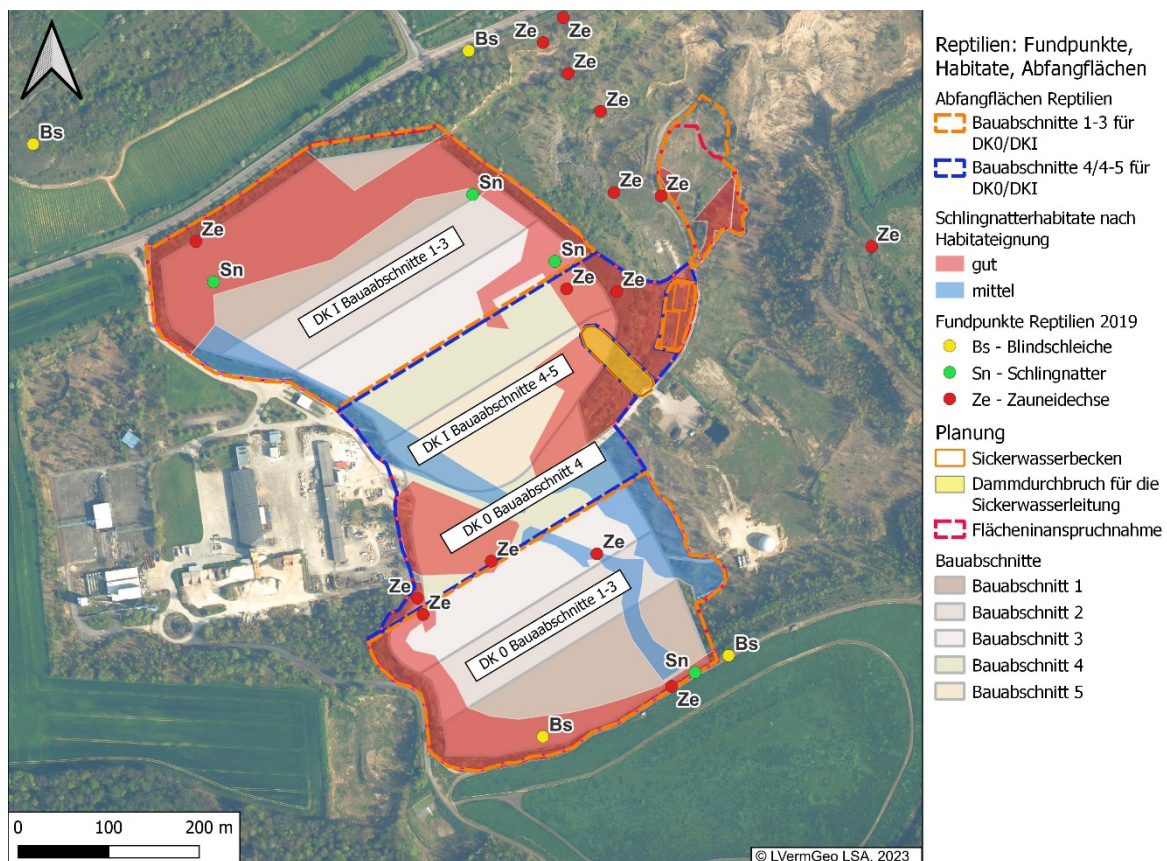
Die in der beschriebenen Art aufgewertete und gepflegte Fläche bietet außerdem mindestens einem Brutpaar des Steinschmätzers und einem Brutpaar der Heidelerche, sowie weiteren Nischen-, Gehölz- und Offenlandbrütern langfristig einen geeigneten Lebensraum (vgl. Abbildung 13).

### 7.2.3 3 A<sub>CEF</sub> Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)

Rechtzeitig vor dem Abfang der Schlingnattern, Zauneidechsen und weiteren Reptilienarten in den Bauabschnitten 1-3 der DK 0 und der DK I, der Sickerwasserbecken, der Versickerungsmulde, des Ersatzlaichgewässers, der Fläche zur Anlage der Sommertages- und Winterverstecken und des Dammdurchbruchs zur Verlegung der Rohrleitung zu den Sickerwasserbecken (Abbildung 7) werden Ersatzlebensräume im Bereich der Schleberodaer Steinbrüche hergestellt. Die Schleberodaer Steinbrüche sind ein Flächennaturdenkmal in ca. 300-800 m Entfernung zum Eingriffsgebiet (Abbildung 8). Die ehemals großen Anteile des Lebensraumtyps (LRT) 6210 (Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien) verbuschen aufgrund fehlender Pflege zunehmend und gehen als potenzieller Lebensraum für Reptilien verloren. Bislang sind Vorkommen der Schlingnatter in diesem Gebiet nicht nachgewiesen (IBV, 2020b). Nachweise von Zauneidechsen gibt es nur aus dem südlichen Teil der Schleberodaer Steinbrüche (vgl. Abbildung 9). Im Zuge der faunistischen Kartierung des Untersuchungsraums im Jahr 2019 wurde allerdings nur der südliche Teil der Schleberodaer Steinbrüche untersucht, da der nördliche Teil außerhalb des Untersuchungsraums lag. Dem Landesamt für Umweltschutz sind entsprechend der Datenherausgaben aus den Jahren 2018 und 2022 keine Vorkommen von Schlingnattern in den Schleberodaer Steinbrüchen bekannt bzw. gibt es keine Fundpunkte. Auch für Zauneidechsen sind beim Landesamt für Umweltschutz keine weitergehenden Nachweise gelistet. Für die Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen auf den Deponieabschnitten 1-3 der DK 0 und der DK I, der Sickerwasserbecken, der Versickerungsmulde und des Dammdurchbruchs zur Verlegung der Rohrleitung zu



den Sickerwasserbecken (Schlingnatter-/Zauneidechsenhabitat gewichtet nach Habitategung insgesamt ca. 7,78 ha) werden im Bereich der Schleberodaer Steinbrüche in Abstimmung mit der zuständigen Behörde (Protokoll vom 05.09.2023) durch die Kombination ersteinrichtender Maßnahmen (Entbuschung) und dauerhafter Pflege (25 Jahre) Lebensräume mit sehr hoher Habitategung im Umfang von 4,62 ha wiederhergestellt und erhalten (Abbildung 11). Die Anbindung an weitere geeignete Lebensräume in Wanderdistanz der Arten ist bei den Schleberodaer Steinbrüchen gegeben. In Kombination mit Maßnahme 2 A<sub>CEF</sub> stehen 5,91 ha Ersatzlebensraum mit sehr hoher Habitategung für die Reptilien zur Verfügung.



**Abbildung 7: Habitatflächen und Abfangflächen in den Bauabschnitten 1-3 und Dammdurchbruch, Sickerwasserbecken, Versickerungsmulde, Ersatzlaichgewässer und Fläche zur Anlage der Sommertages- und Winterverstecken (orange) und den Bauabschnitten 4-5 (blau)**

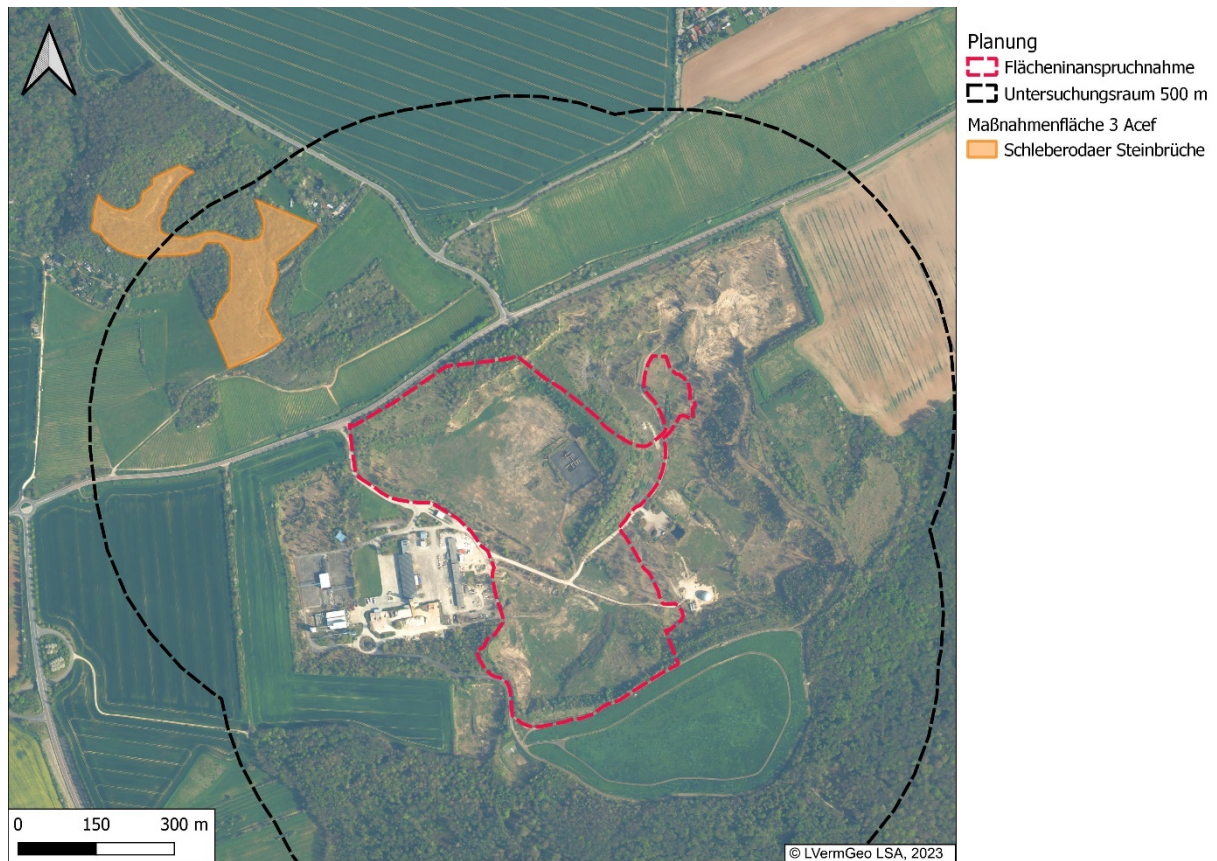


Abbildung 8: Lage der Schleberodaer Steinbrüche in Bezug zum Eingriffsbereich

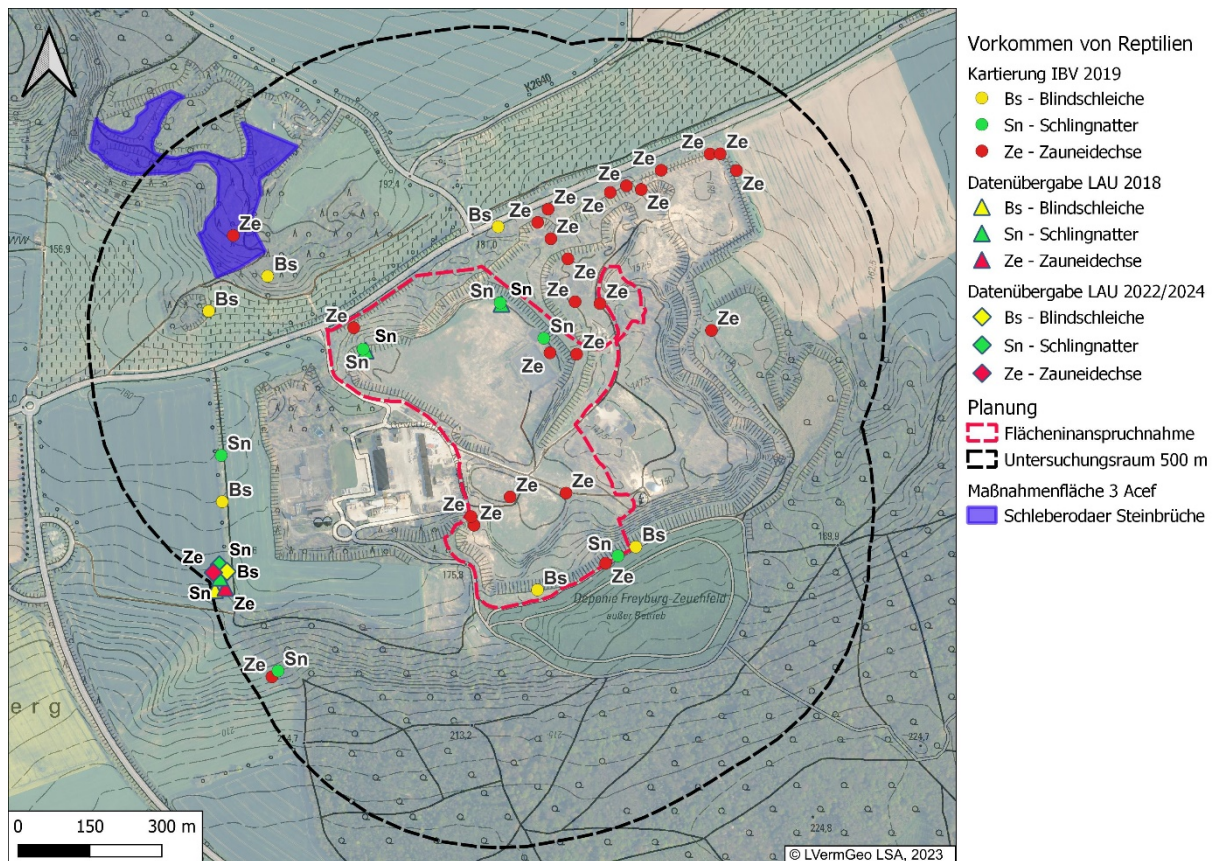


Abbildung 9: Fundpunkte von Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen im Untersuchungsraum

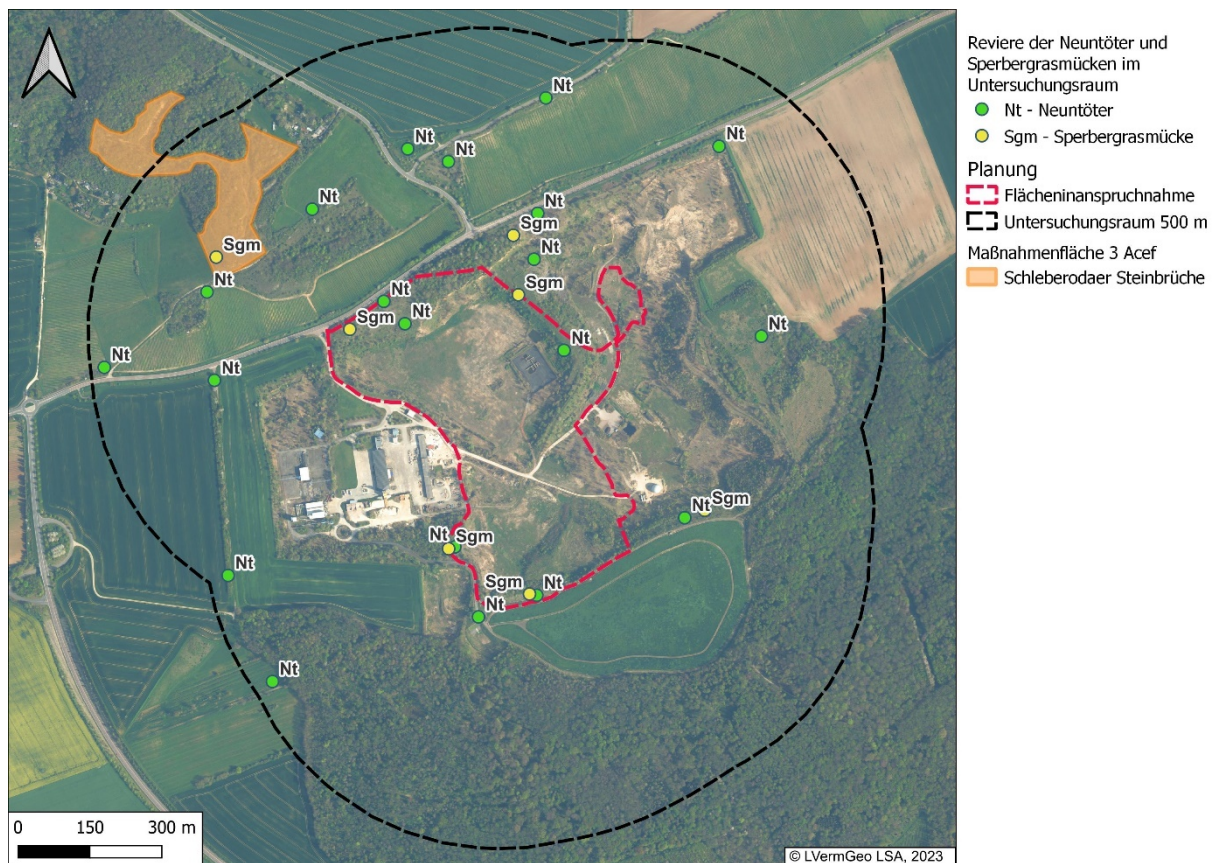
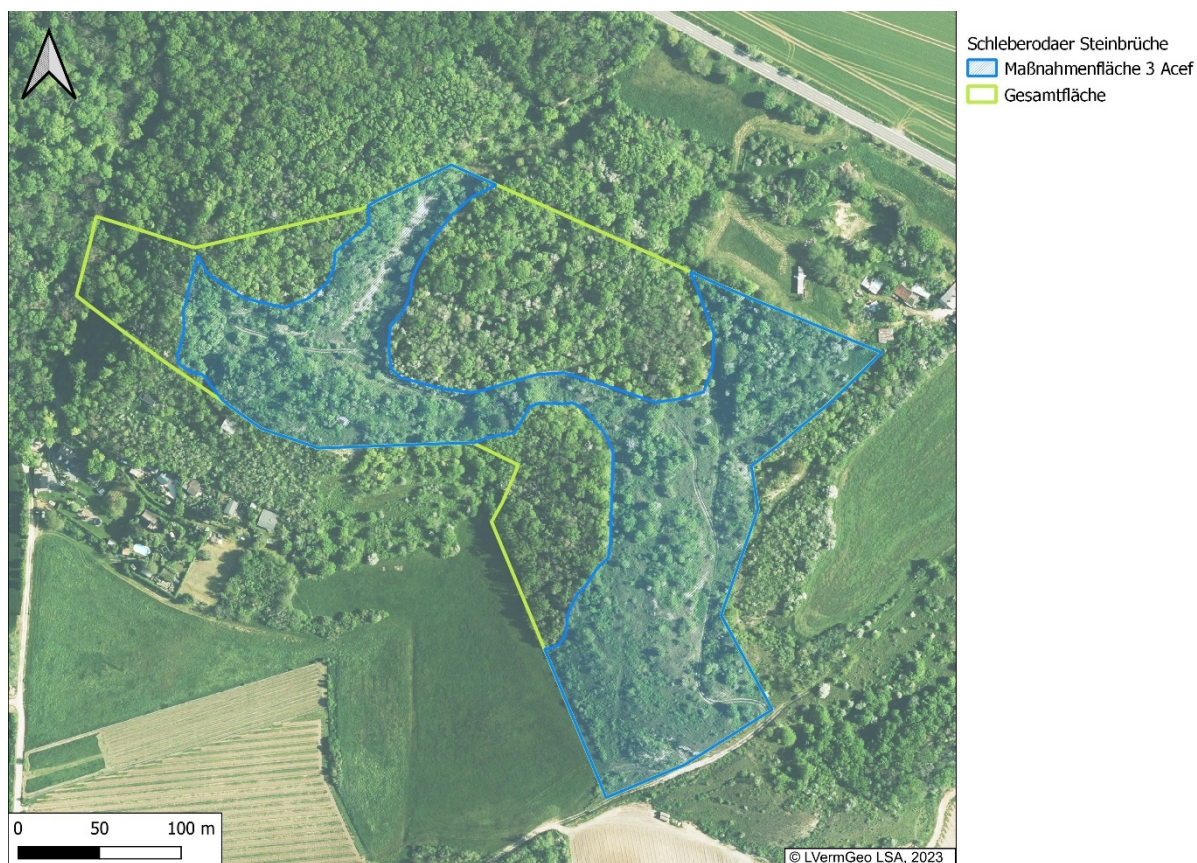


Abbildung 10: Reviere des Neuntöters und der Sperbergrasmücke im Untersuchungsraum

Durch die Wiederherstellung und dauerhafte Pflege der Offenlandlebensräume für 25 Jahre in diesem Bereich bieten die Schleberodaer Steinbrüche dann auch mindestens 3 Brutpaaren der Sperbergrasmücke (durchschnittliche Territoriumgröße 1,5 ha (BfN, 2023)) und 3 Brutpaaren des Neuntöters (bei guten Bedingungen Territoriumgröße 1,5-2 ha (BfN, 2023)) langfristig einen geeigneten Lebensraum. Sperbergrasmücken wurden 2019 im südlichen Bereich der Maßnahmenfläche mit einem Revier kartiert, während Neuntöter 2019 kein Revier im Bereich der Schleberodaer Steinbrüche hatten (Abbildung 10). Die wiederhergestellten Offenlandhabitate in den Schleberodaer Steinbrüchen bieten auch dem Bienenfresser geeignete Nahrungshabitate und weiteren Gehölz- und Offenlandbrütern einen dauerhaft geeigneten Lebensraum.

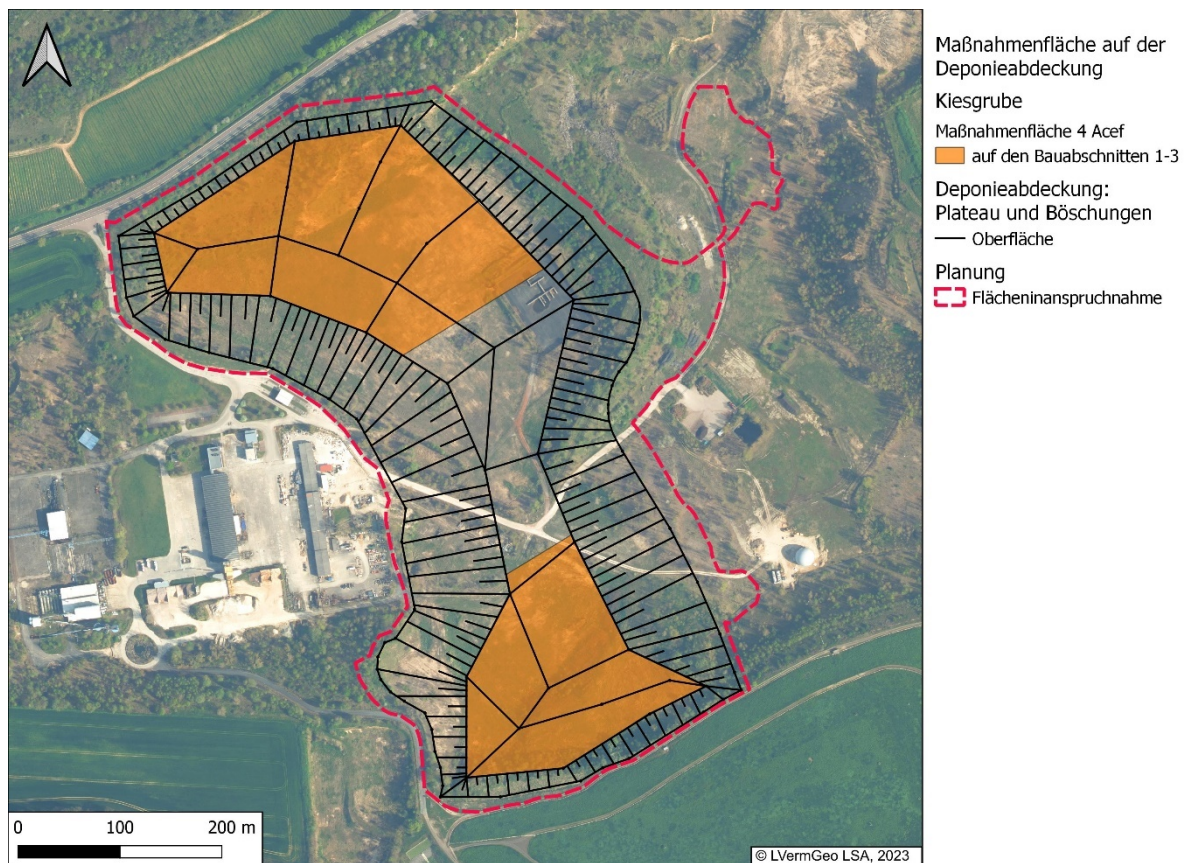


**Abbildung 11: Fläche in den Schleberodaer Steinbrüchen, die durch umfangreiche Entbuschung und dauerhafte Pflegemaßnahmen als Reptilienhabitat wiederhergestellt wird**

Für die Ersteinrichtung und dauerhafte Pflege (25 Jahre) der Flächen in den Schleberodaer Steinbrüchen und dem FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ (1 E<sub>CEF</sub>) wurde ein gemeinsames Pflege- und Entwicklungskonzept ausgearbeitet (siehe Maßnahmenverzeichnis und Pflegekonzept).

#### 7.2.4 4 A<sub>CEF</sub> Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)

Rechtzeitig vor dem Abfang der Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen in den Bauabschnitten 4 der DK 0 und 4-5 der DK I (vgl. Abbildung 7) werden Ersatzlebensräume auf der Abdeckung der fertiggestellten Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und der DK I geschaffen. Für die Schlingnattern, Zauneidechsen und weiteren vorkommenden Reptilienarten auf den Bauabschnitten 4 der DK 0 (Schlingnatter-/Zauneidechsenhabitat gewichtet nach Habitateignung hier ca. 1,3 ha) und 4-5 der DK I (Schlingnatter-/Zauneidechsenhabitat gewichtet nach Habitateignung hier ca. 2,3 ha) werden auf der Deponieabdeckung der fertiggestellten Deponieabschnitte 1-3 ca. 8,0 ha Ersatzlebensräume geschaffen (Abbildung 12). In Kombination mit den Maßnahmenflächen 2 A<sub>CEF</sub> und 3 A<sub>CEF</sub> ergibt sich für die Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen eine positive Habitatbilanz (Beanspruchung von ca. 11 ha Habitatflächen im Eingriffsbereich vs. ca. 13,9 ha Ersatzhabitate in 2 A<sub>CEF</sub>, 3 A<sub>CEF</sub> und 4 A<sub>CEF</sub>).



**Abbildung 12: Maßnahme 4 ACEF auf der Deponieabdeckung**

Auf der Deponieabdeckung wird ein Sandtrockenrasen mit autochtonem Saatgut angesät, sodass sich eine standortangepasste Staudenflur entwickeln kann. Unter Beachtung der Anforderung gemäß DepV an die Rekultivierungsschicht für DK 0 (d.h. mindestens 140 mm Speicherkapazität und durchgängiger Wasserabfluss von der Oberfläche) und die Wasserhaushaltsschicht für die DK I (d.h. mindestens 220 mm Speicherkapazität und maximal 10 % Durchsickerung im langjährigen Niederschlagsmittel) wird über bindigeren Unterboden ein nährstoffarmer Oberboden aufgebracht. So wird gewährleistet, dass sich hier ähnliche Habitate auf einem Magerstandort entwickeln können, wie sie aktuell bestehen. Einer flächendeckenden Verbuschung des Magerstandorts wird langfristig entgegengewirkt, indem für 25 Jahre in einem Turnus von etwa 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dazu werden aufwachsende Gehölze im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt (Entbuschung). Gegebenenfalls kann auch ein Beweidungskonzept zur Anwendung kommen.

Von großer Bedeutung für das Überleben der Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen sind ausreichend Versteckmöglichkeiten zur Überwinterung, Thermoregulation und zum Schutz vor Prädatoren bzw. innerartlicher Konkurrenz. Für Zauneidechsen und teilweise Blindschleichen ist zusätzlich eine hohe Arthropodendichte als Nahrungsreservoir (Kolling et al. 2008) notwendig. Zauneidechsen benötigen zudem ausreichend Eiablageplätze. Daher wird die Fläche mit einer ausreichenden Menge an Sand-, Stein- und Totholzhaufen ausgestattet:

- Aufschüttung von hügeligen, grabbaren Sand-/Kiesflächen, (h = 0,3 m auf je 5 m<sup>2</sup> Grundfläche, Verwendung von rundkörnigem Sand/Kiesgemisch 0/8 mm, vereinzelt größere Steine, oberflächlich wird Stroh, Reisig und Totholz untergemischt, vgl. Kolling et al. 2008)
- Aufschichtung von mit Sand angeschütteten Lesesteinhaufen (h = 0,5 m auf je 5 m<sup>2</sup> Grundfläche, Kantenlänge Steine mind. 20 cm haben, damit sich genügend Hohlräume bilden können)
- Aufschichten von mit Sand angeschütteten Totholzhaufen (h = 1,4 bis 1,6 m auf je 10 m<sup>2</sup> Grundfläche)

Um die Dichtheit der Deponieabdeckung nicht zu gefährden und Wasseransammlungen in Senken zu vermeiden, wird dafür nicht in die Deponieabdeckung eingegriffen, sondern alle Strukturen ausschließlich oberflächlich aufgebracht. Um die Frostfreiheit der Überwinterungshabitate zu gewährleisten, werden dafür Lesesteinhaufen mit ca. 1,5 m Höhe mit mindestens 1 m Oberboden (Dicke und Höhe) ringsum am Fuß abgedeckt. Ein Abspülen der Sandflächen und -haufen ist zwar aufgrund des geringen Gefälles des Deponieplateaus (zwischen 1-3°) nicht wahrscheinlich, aber diese werden dennoch mit Steinkränzen umgeben. In Kombination mit der Maßnahme 7 A<sub>CEF</sub> soll eine Kombination aus mehrschichtigen Gehölzstrukturen, offenen Bodenstellen und kurzer bis karger Vegetation entstehen.

Die 4 A<sub>CEF</sub>-Flächen werden während der Baumaßnahmen reptilienundurchlässig umzäunt, um eine Abwanderung aus den Flächen, bzw. eine Einwanderung ins Baufeld zu vermeiden.

Die Flächen können langfristig auch als Landlebensraum von Amphibien genutzt werden und bieten sowohl Bruthabitat für u.a. Neuntöter, Sperbergrasmücke und Heidelerche als auch aufgrund ihres Insektenreichtums Nahrungshabitat für verschiedene Brutvogelarten, wie Bienenfresser. Auch für den Steinschmätzer sind die offenen, trockenen, sandig-kiesigen Magerstandorte mit offenen Bodenstellen auf der Deponie in Kombination mit den Lesestein- und Totholzhaufen als Bruthabitat ein geeigneter Lebensraum (vgl. Abbildung 13).

#### 7.2.5 5 A<sub>CEF</sub> Anbringen von Nistkästen für den Wendehals

Im Eingriffsbereich wurde 2019 ein Revier des Wendehalses kartiert. Zum Ausgleich der Bruthöhle im Eingriffsbereich, werden artspezifische Nistkästen im Kompensationsverhältnis 1:2 aufgehängt. Somit werden 2 Nistkästen an größere stehbleibende Bäume außerhalb des Deponiegeländes im Bereich der Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub> angebracht, bevor in die Reviere des Wendehalses im Eingriffsbereich eingegriffen wird (Abbildung 13). Die genaue Lage wird durch die UBB in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten bestimmt. In Kombination mit der Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub> entsteht langfristig ein geeigneter Ersatzlebensraum. Im Bereich der Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub> wurde zwar 2019 ein Revier des Wendehalses kartiert (Abbildung 13), aber bei geeigneten Bedingungen können Reviere eng benachbart sein (Abstand 40-50 m) (BfN, 2023).

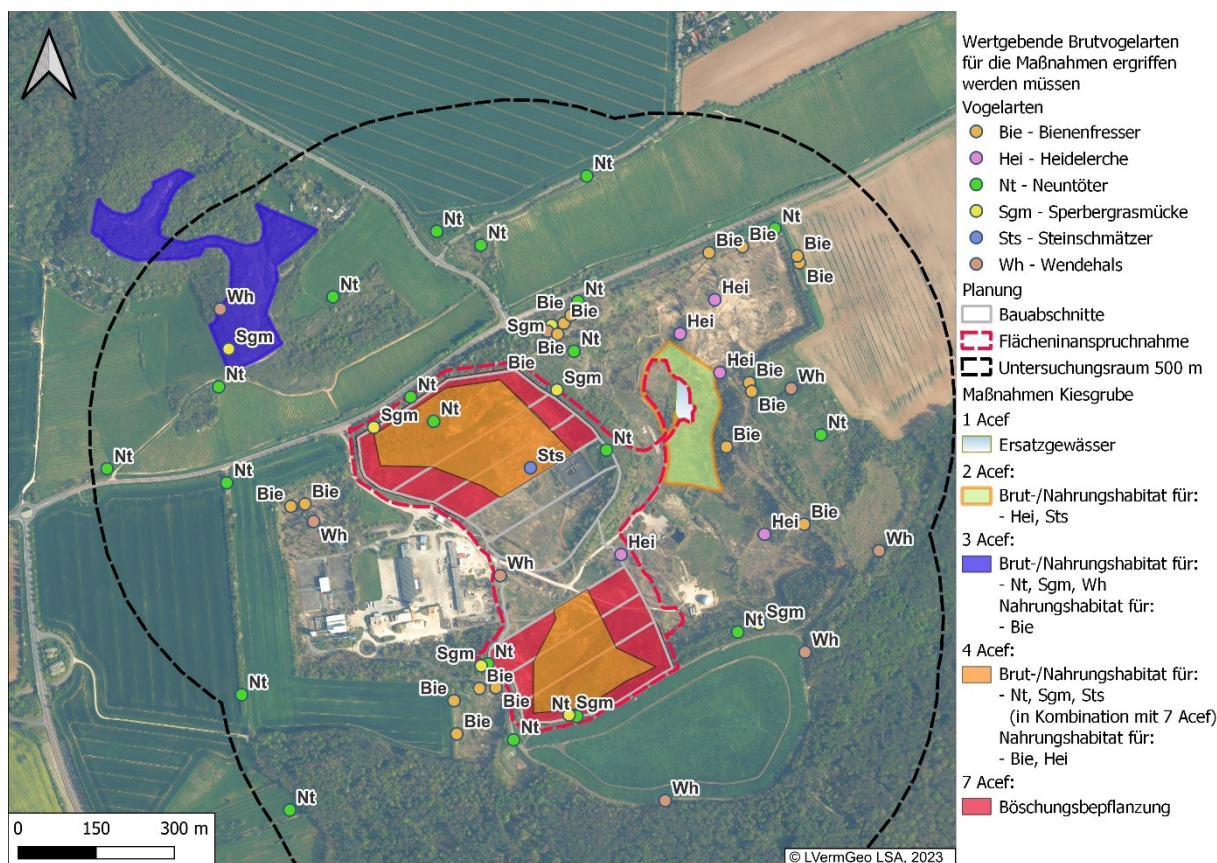


Abbildung 13: Maßnahmen für verschiedene Brutvogelarten

### 7.2.6 6 ACEF Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse

Im Eingriffsbereich gibt es keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen. Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Sollten bei der Quartierkontrolle (4 V<sub>CEF</sub>) Fledermausquartiere in Bäumen aufgefunden werden, müssen diese im Umfeld der Deponie ersetzt werden. Die Art und die Anzahl der auszugleichenden Quartiere ist abhängig von der Art und der Qualität der vorgefundenen Quartiere. Sollte es sich um Spaltenquartiere oder kleine Baumhöhlen handeln, ist der Ausgleich durch Fledermausflachkästen möglich. Sollte es sich um größere Baumhöhlen handeln, sollten Höhlenkästen zum Einsatz kommen und die notwendigen Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Je nach Ausmaß des vorgefundenen Quartierpotentials kann ein Ausgleich bis zu einem Verhältnis von 1:3 notwendig sein. Die genaue Lage wird durch die UBB in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten bestimmt.

### 7.2.7 7 ACEF Pflanzung einer Gehölzstruktur auf den Böschungsfuß und die 1:3 Böschung um die Deponie

Aus Gründen der Standsicherheit und des Sichtschutzes soll der Böschungsfuß und die zukünftige 1:3 Böschung der Deponie mit Sträuchern und teilweise Bäumen bepflanzt werden (vgl. Abbildung 13). Um dem Neuntöter und der Sperbergrasmücke als Bruthabitat dienen zu können, wird die Gehölzstruktur

dreischichtig aufgebaut: niedrige bedornete Büsche sowie 2-4 m hohe Sträucher, die am Böschungsfuß punktuell von einzelnen Bäumen überragt werden. Um den gesetzlichen Anforderungen an die Dichtheit der Deponie zu genügen, muss die Wurzeltiefe der gepflanzten Gehölze berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird zwischen Pflanzungen im Bereich des Böschungsfußes ohne darunter liegendes Deponat und der Böschung mit darunter liegendem Deponat unterschieden. Im Bereich des Böschungsfußes können auch tiefwurzeln Pflanzen eingesetzt werden, da hier durch die Wurzeln keine Zerstörung der Barriere zum Deponat zu befürchten ist. Im Bereich der Böschung mit darunter liegendem Deponat können nur Pflanzen mit geringer Wurzeltiefe eingesetzt werden, die die Wasserhaushaltsschicht nicht durchdringen. Die Tabelle 4 gibt eine Übersicht über geeignete Bepflanzungen beider Bereiche.

Tabelle 4: Auflistung geeigneter Büsche und Bäume für die Bepflanzung der Deponieböschung bzw. den Böschungsfuß

<b>Bäume und Büsche auf dem Böschungsfuß (ohne Deponat)</b>	
<b>Bäume</b>	
Sorbus torminalis (Elsbeere)	Tiefwurzler mit starken Seitenwurzeln, auf trockenem bis frischem Boden
Amelanchier rotundifolia (Echte Felsenbirne)	Flach- bis Herzwurzler, auf trockenem bis frischem Boden
<b>Büsche</b>	
Berberis vulgaris (Gewöhnliche Berberitze)	Tiefwurzler, trockener bis frischer Boden
Cornus sanguinea (Blutroter Hartriegel)	Herzwurzler, sehr robust auf fast allen Böden
Crataegus monogyna (Eingrifflicher Weißdorn)	Tiefwurzler, trockener bis frischer Boden
Crataegus x macrocarpa (Großfrüchtiger Weißdorn)	Tiefwurzler
Genista tinctoria (Färber-Ginster)	Pfahlwurzler
Rosa canina (Hunds-Rose)	Tiefwurzler, mäßig trockener bis frischer Boden
Rosa corymbifera (Hecken-Rose),	Tiefwurzler
Rosa dumalis (Vogesen-Rose)	Tiefwurzler
Rosa elliptica (Keilblättrige Rose)	Tiefwurzler
Rosa inodora (Duftarme Rose)	-
Rosa rubiginosa (Wein-Rose)	Tiefwurzler, trockener bis frischer Boden
Rhamnus catharticus (Echter Kreuzdorn)	Tiefwurzler, trockener bis frischer Boden, robust
<b>Büsche auf der Böschung (mit Deponat)</b>	
Ligustrum vulgare (Gewöhnlicher Liguster)	Flachwurzler, anspruchslos
Lonicera xylosteum (Gewöhnliche Heckenkirsche)	Flachwurzler, mäßig trockene Böden
Prunus spinosa (Schlehe)	Flachwurzler, trockener bis frischer Boden
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)	Flachwurzler, trockener bis frischer Boden

Quelle: Lorenz von Ehren (2014)

In Kombination mit den Nahrungshabitaten auf den Maßnahmenflächen 2 A<sub>CEF</sub> und 4 A<sub>CEF</sub> bietet die Maßnahme im Bereich der Bauabschnitte 1-3 beider Deponien Ersatzlebensraum für mindestens 1 Revier des Neuntötters im Bereich der Bauabschnitte 4 und 5 der DK I. Darüber hinaus bietet die Maßnahme Ersatzlebensraum für weitere Reviere des Neuntötters und der Sperbergrasmücke und für weitere Gehölzbrüter.



### 7.3 Ersatzmaßnahmen

#### 7.3.1 1 E<sub>CEF</sub> Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und weitere Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“

Da der Maßnahmenbedarf für die Reptilien und Brutvögel durch die Ersteinrichtung und Pflege der Fläche in den Schleberodaer Steinbrüchen (3 A<sub>CEF</sub>) und die Maßnahme 2 A<sub>CEF</sub> vor Beginn der Baumaßnahmen nicht vollständig gedeckt ist, werden zusätzliche Maßnahmen zur Wiederherstellung und dauerhaften Pflege (25 Jahre) von Lebensräumen für Brutvögel und Reptilien im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ in Abstimmung mit der zuständigen Behörde (Protokoll vom 05.09.2023) durchgeführt. Analog zu der Fläche in den Schleberodaer Steinbrüchen sind hier durch fehlende oder mangelhafte Pflege und Bewirtschaftung Flächen des LRT 6210 bereits stark verbuscht. Im Zuge der Maßnahme 1 E<sub>CEF</sub> wird die Habitataignung für Brutvögel und Reptilien auf der in Abbildung 14 dargestellte Fläche (ca. 1,9 ha) durch die Kombination ersteinrichtender Maßnahmen (Entbuschung) und dauerhafter Pflege (25 Jahre) als Lebensraum wiederhergestellt bzw. erhalten. Die derart wiederhergestellten Offenlebensräume bieten mindestens 1 Brutpaar der Sperbergrasmücke (durchschnittliche Territoriumsgröße 1,5 ha (BfN, 2023)), 1 Brutpaar des Neuntötters (bei guten Bedingungen Territoriumsgröße 1,5-2 ha (BfN, 2023)) und weiteren Gehölz- und Offenlandbrütern langfristig einen geeigneten Lebensraum. Aufgrund der Entfernung zum Eingriffsgebiet werden keine Reptilien aus dem Eingriffsbereich in das FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ umgesiedelt. Die Wiederherstellung von geeigneten Lebensräumen dient dennoch der Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse im FFH-Gebiet.

Für die Ersteinrichtung und dauerhafte Pflege (25 Jahre) der Flächen in den Schleberodaer Steinbrüchen (4 A<sub>CEF</sub>) und dem FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ wurde ein gemeinsames Pflege- und Entwicklungskonzept ausgearbeitet (siehe Anhang). Teil dieses Pflege- und Entwicklungskonzeptes ist auch eine weitere Teilfläche im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“, die dem Ersatz eines nach §30 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG dient (siehe Erläuterung im Landschaftspflegerischen Begleitplan).

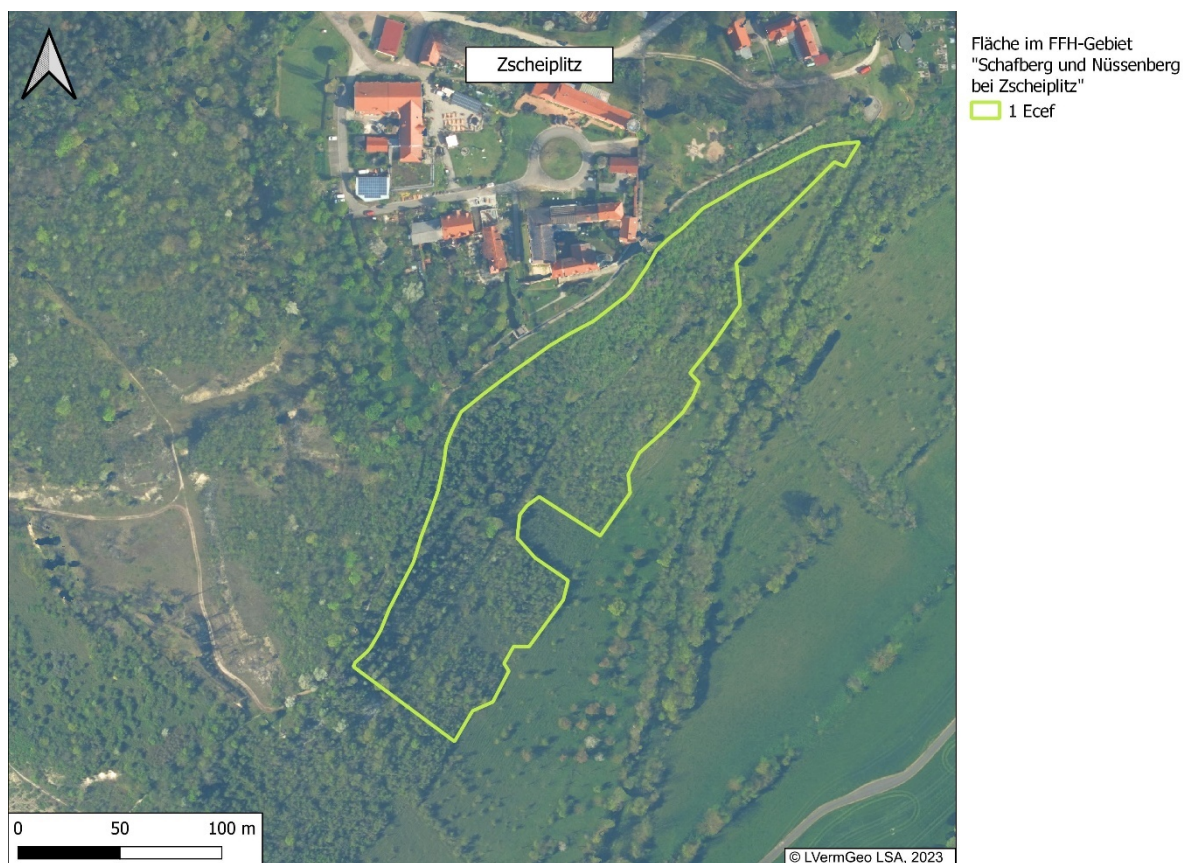


Abbildung 14: Maßnahmenfläche 1 E<sub>CEF</sub> im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“

#### 7.4 Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden die Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit den jeweiligen Zielarten zusammenfassend aufgeführt. Die Erläuterung der Maßnahmen erfolgte in den Abschnitten 7.1, 7.2 und 7.3.

Tabelle 5: Übersicht über die geplanten Maßnahmen und die jeweiligen Zielarten

Nr. der Maßnahme	Bezeichnung	Zielarten
<b>Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen</b>		
1 V <sub>CEF</sub>	Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung	Wechselkröte, Knoblauchkröte, weitere Amphibienarten
2 V <sub>CEF</sub>	Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung	Zauneidechse, Schlingnatter, weitere Reptilienarten
3 V <sub>CEF</sub>	Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))	alle vorkommenden Brutvogelarten
4 V <sub>CEF</sub>	Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse	alle ggf. vorkommenden Fledermausarten
5 V <sub>CEF</sub>	Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse	alle ggf. vorkommenden Fledermausarten
7 V <sub>CEF</sub>	Umweltbaubegleitung (UBB)	alle vorkommenden besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten

8 V <sub>CEF</sub>	Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu besetzten Brutwänden des Bienenfressers während der Brutzeit (Mai-August)	Bienenfresser
<b>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>		
1 A <sub>CEF</sub>	Schaffung eines Gewässers (Ersatzlaichgewässers) im Kiessandtagebau	Wechselkröte, Knoblauchkröte, Teichmolch, Erdkröte
2 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau	Wechselkröte, Knoblauchkröte, weitere Amphibienarten, Zauneidechse, Schlingnatter, weitere Reptilienarten, Steinschmärtzer, Heidelerche
3 A <sub>CEF</sub>	Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)	Zauneidechse, Schlingnatter, weitere Reptilienarten, Neuntöter, Sperbergrasmücke u.a. Brutvögel Nahrungshabitat für Bienenfresser u.a.
4 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)	Zauneidechse, Schlingnatter, weitere Reptilienarten, Neuntöter, Sperbergrasmücke u.a. Brutvögel Nahrungshabitat für Bienenfresser u.a.
5 A <sub>CEF</sub>	Anbringen von Nistkästen für den Wendehals	Wendehals
6 A <sub>CEF</sub>	Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse	alle ggf. vorkommenden Fledermausarten
7 A <sub>CEF</sub>	Pflanzung einer Gehölzstruktur auf den Böschungsfuß und die 1:3 Böschung um die Deponie	Neuntöter, Sperbergrasmücke u.a. Brutvögel
<b>Ersatzmaßnahmen</b>		
1 E <sub>CEF</sub>	Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und weitere Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“	Zauneidechse, Schlingnatter, weitere Reptilienarten, Neuntöter, Sperbergrasmücke u.a. Brutvögel

Alle Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen werden in den Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anhang 2) übernommen und dort in den Maßnahmeblättern ausführlich beschrieben.

## 8 Zusammenfassung und Fazit

Die BLR Burgenland-Recycling GmbH plant für die Verfüllung des Restloches im ausgekiesten Bereich des Kiessandtagebaus Freyburg-Zeuchfeld eine Mineralstoffdeponie der Deponieklassen 0 und I nach DepV.

Aufgrund von Nachweisen besonders und streng geschützter Arten bei Kartierungen 2019 im ehemaligen Kiessandtagebau kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG durch das Bauvorhaben ohne geeignete Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden (Kapitel 7).

Daher werden in Kapitel 7.1 des vorliegenden Artenschutzbeitrages (ASB) geeignete Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen formuliert, die bei korrekter Umsetzung das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötung, Störung, Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ausschließen.

In Kapitel 7.2 werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen benannt, die artbezogen für die jeweilige Zielart Ausweichhabitate bereitstellen werden. Sie fangen die negativen Wirkungen des Bauvorhabens

auf und sorgen dafür, dass die Habitate zu keiner Zeit – auch während der Eingriffsdurchführung – unter einer (relevant) reduzierten oder verlorenen ökologischen Funktionalität leiden.

Zusätzlich dazu wird in Kapitel 7.3 eine vorgezogene Ersatzmaßnahmen für verschiedene Brutvogelarten beschrieben.

Mit der korrekten und konsequenten Umsetzung aller Maßnahmen kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötung, Störung, Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ausgeschlossen werden, sodass eine Ausnahmeprüfung nach § 45 (7) BNatSchG nicht notwendig wurde.

## 9 Literatur und Quellen

- Andretzke, H., Schikore, T. & Schröder, K. (2005). Artsteckbriefe. In: Südbeck, P. et al. (Hrsg.). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, p. 135-695.
- Beckmann, M. (2011). Beschreibung unterschiedlicher Techniken und deren Entwicklungspotentiale zur Minderung von Stickstoffoxiden im Abgas von Abfallverbrennungsanlagen und Ersatzbrennstoff-Kraftwerken hinsichtlich Leistungsfähigkeit. *Umweltbundesamt, Texte, 71*, 2011.
- Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021). Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021. 10.13140/RG.2.2.20943.61605.
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (2023): Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 22.02.2023)
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): FE Projekt-Nummer 02.0233/2003/LR. Gutachten zur Entwicklung von Methoden zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Unveröffentlichter Entwurf. Juni 2008.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011.
- Bundesanstalt für Straßenwesen – Daten zur Verkehrszählung 2021. URL: [https://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl\\_aktuell\\_node.html](https://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl_aktuell_node.html) . Abgerufen am 26.10.2022
- Flade, M. (1994). Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- Förster, J. (2023): Immissionsprognose für Geruch und Staub an der geplanten Deponie am Standort Freyburg, IfU GmbH.
- Garniel, A., Daunicht, W. & Mierwald, U. & Ojowski, U. (2007). Vögel und Verkehrslärm. Erläuterungsbericht zum FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR „Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (Schlussbericht, November 2007).
- Garniel, A. & Mierwald, U. (2010). Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.

- Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eickhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sud-Mann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & Witt, K. (2014). Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- Grosse, W.-R., Seyring, M. (2015): Schlingnatter – *Coronella austriaca* (Laurenti, 1768). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4/2015: 489-510.
- Große, W.-R., Meyer, F. & Seyring M. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 13/14. Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: 345–355.
- G.U.T. Gesellschaft für Umweltsanierungs-Technologien mbH (2023): Betriebszeiten und Prognose zur Erhöhung der Verkehrszahlen (schriftliche Mitteilung)
- Hiller, D.M., Crabb, G.I. (2000): Groundborne vibration caused by mechanised construction works. Transport Research Laboratory, TRL report 429, Crowthorne
- IBV (2020a): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019 im Zusammenhang mit der Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponiekategorie 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld. Teil 1: Brutvogelkartierung. (Anhang 2, Anlage 2)
- IBV (2020b): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019. Teil 2: Reptilienkartierung. (Anhang 2, Anlage 2)
- IBV (2020c): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019. Teil 3: Amphibienkartierung. (Anhang 2, Anlage 2)
- IBV (2020d): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019. Teil 4: Haselmauskartierung. (Anhang 2, Anlage 2)
- Kolling, S., Lenz, S. & Hahn, G. (2008): Die Zauneidechse – eine verbreitete Art mit hohem planerischem Gewicht. Erfahrungsbericht von Baumaßnahmen für eine Landesgartenschau. Naturschutz und Landschaftsplanung 40(1): 9-14.
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2019): Ergebnisse der FFH-Landesbewertung Sachsen-Anhalts 2019.
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – LAU (2021): Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2019. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Heft 1/2021
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2022): Auszug aus dem Artkataster Sachsen-Anhalt für den Raum Zeuchfeld. Stand: 12.09.2022.
- Lorenz von Ehren (2014): Die Baumschule seit 1865. ISBN 978-3-00-046771-4

- Lüttmann, J., Bettendorf, J., Heuser, R., Zachay, W., Neu, C., und Servatius, K. (2023). "Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr." Bestandserfassung – Wirkungsprognose – Vermeidung / Kompensation. Ausgabe 2023.
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- NATURA2000 (2023): <https://www.natura2000-lsa.de/> . Abgerufen am 17.11.2023.
- Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E., und Ssymank, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Bonn-Bad Godesberg (Landwirtschaftsverlag) - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69(2); ISBN 3-7843-3620-5
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2008): Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL. Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ASL ST). Aktualisiert 2018.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- Saure, C. (2020): Wildbienen und Wespen in der ehemaligen Kiesgrube Zeuchfeld bei Freyburg (Sachsen-Anhalt, Burgenlandkreis). (Anhang 2, Anlage 2)
- Schädlich, E., Stülpner, C. (2020): Schallimmissionsprognose zum geplanten Betrieb einer DK0 / DK1 Deponie der Fa. BLR Burgenlandrecycling am Standort „Merseburger Straße“ in 06632 Freyburg (Unstrut); SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH.
- Schönbrodt, M. & Schulze, M. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 12/14. Brutvögel (Aves). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: 303–343. (3. Fassung, Stand November 2017
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Trost, M., Ohlendorf, B., Driechciarz R., Weber A., Hofmann, T., Mammen, K. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 11. Säugetiere (Mammalia). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: 293–302.

Wulfert, K., Lüttmann, J., Vaut, L., Klußmann, M. (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Young BA. (2003): Snake bioacoustics: toward a richer understanding of the behavioral ecology of snakes. *Q Rev Biol.* 2003 Sep;78(3):303-25. doi: 10.1086/377052. PMID: 14528622.

## **10 Gesetze**

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005.

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Vom 29. Juli 2009.

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Vogelschutzrichtlinie.